



# Evaluationsbericht

## Bewerbung beim Bundesamt für Sport BASPO für die Standortevaluation eines Nationalen Schneesportzentrums (NSSZ)

### Änderungsnachweis des Evaluationsberichts

<b>Version:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Person</b>
1	16.12.2013	Freigabe	Projektaufsicht
2	29.04.2014	Korrigenda betrifft das Kriterium K1 (Schneesicherheit) der ersten Stufe	Projektaufsicht

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Management Summary</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Verfahren und Bewerbungsgegenstand</b> .....	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>Zweck des Dokuments</b> .....	<b>11</b>
<b>2.2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>11</b>
2.2.1	Verfahren .....	11
2.2.2	Bewerungsdokumente .....	11
2.2.3	Fragen .....	11
<b>2.3</b>	<b>Ausgeschriebene Leistungen</b> .....	<b>12</b>
<b>2.4</b>	<b>Ziele des BASPO (Betreiber des NSSZ)</b> .....	<b>12</b>
<b>2.5</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>13</b>
2.5.1	Raum-, Sport- und Lagerangebot .....	13
2.5.2	Anlagenkonzept .....	13
<b>2.6</b>	<b>Evaluation der Bewerbungsdossiers</b> .....	<b>15</b>
2.6.1	Evaluationsteam .....	15
2.6.2	Ablauf der Evaluation.....	16
<b>3.</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Bewerbungsdossiers</b> .....	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Formelle Prüfung</b> .....	<b>17</b>
<b>3.3</b>	<b>Bewertung der ersten Stufe</b> .....	<b>19</b>
3.3.1	Bewertungskriterien der ersten Stufe .....	19
3.3.2	Vorgehen bei der Bewertung .....	19
3.3.3	Technische Bereinigung der Bewerbungsdossiers (Modellierung / Vergleichbarkeit) .....	20
3.3.4	Ergebnisse der Bewertung ersten Stufe .....	21
<b>3.4</b>	<b>Bewertung der zweiten Stufe</b> .....	<b>35</b>
3.4.1	Bewertungskriterien der zweiten Stufe .....	35
3.4.2	Vorgehen bei der Bewertung .....	36
3.4.3	Technische Bereinigung der Bewerbungsdossiers (Modellierung / Vergleichbarkeit) .....	36
3.4.4	Ergebnisse der Bewertung zweiten Stufe .....	38
<b>3.5</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	<b>54</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang 1 – Anforderungen, Angebot und Leistungen des NSSZ</b> .....	<b>59</b>
<b>4.1</b>	<b>Übersicht der Module</b> .....	<b>60</b>
<b>4.2</b>	<b>Modul A: Schneesportanlagen</b> .....	<b>61</b>
<b>4.3</b>	<b>Modul B: Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“</b> .....	<b>62</b>
<b>4.4</b>	<b>Modul C: Zentrumsinfrastruktur „Sport“</b> .....	<b>63</b>
<b>4.5</b>	<b>Modul D: Berg- und Geländesportmöglichkeiten</b> .....	<b>64</b>
<b>4.6</b>	<b>Modul E: Weitere zusätzliche Sport- und Freizeitangebote</b> .....	<b>64</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang 2 – Übersicht der Hauptkriterien, Teilkriterien und Subkriterien und deren Gewichtung</b> .....	<b>65</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang 3 – Übersicht der weiteren Dokumente</b> .....	<b>67</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertungsergebnisse der ersten und zweiten Stufe	6
Tabelle 2:	Übersicht der Teilnehmer am Bewerbungsverfahren	17
Tabelle 3:	Übersicht der Haupt- und Teilkriterien der ersten Stufe	19
Tabelle 4:	Bewertungsergebnisse der ersten Stufe	21
Tabelle 5:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K1 "Schneesicherheit"	24
Tabelle 6:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes"	26
Tabelle 7:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K3 "gute Erreichbarkeit des Standortes"	31
Tabelle 8:	Übersicht der durchschnittlichen Anreisedauer mit öV und MIV sowie die Anzahl Ausreisser	32
Tabelle 9:	Übersicht der Haupt- und Teilkriterien der zweiten Stufe	35
Tabelle 10:	Bewertungsergebnisse der zweiten Stufe	38
Tabelle 11:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K1 "hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A-E)"	42
Tabelle 12:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2 "sparsamer Umgang mit Finanzen"	47
Tabelle 13:	Übersicht der Brutto- und Nettoinvestitionskosten für das NSSZ	48
Tabelle 14:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2.1 "niedriger Kapitaleinsatz"	49
Tabelle 15:	Übersicht der jährlichen laufenden Kosten für das NSSZ	49
Tabelle 16:	Übersicht der Vollkosten für das Paketangebot	50
Tabelle 17:	Übersicht der Ränge für das Dienstleistungsangebot Winter und Sommer	50
Tabelle 18:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2.3 "Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebote"	51
Tabelle 19:	Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K3 – gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen	52
Tabelle 20:	Bewertungsergebnisse der ersten und zweiten Stufe	54
Tabelle 21:	Gesamtbewertung der 18 Teilkriterien für die erste und zweite Stufe	58

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gesamtübersicht der 9 Bewerber mit den 7 Hauptkriterien der ersten und zweiten Stufe	7
Abbildung 2:	Darstellung der Noten und Punkte für die 7 Teilkriterien der ersten Stufe	22
Abbildung 3:	Bewertung des Kriteriums K1 "Schneesicherheit für die Schneesportanlagen und die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt"	24
Abbildung 4:	Bewertung des Kriteriums K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" für die Teilkriterien K2.1 und K2.2	26
Abbildung 5:	Bewertung des Kriteriums K3 "gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden und mit MIV innerhalb von 3 Stunden"	31
Abbildung 6:	Bewertung des Kriteriums K4 "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur"	32
Abbildung 7:	Darstellung der Punkte für die 11 Teilkriterien der zweiten Stufe	39
Abbildung 8:	Bewertung des Kriteriums K1 "hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse" für die Teilkriterien K1.1, K1.2, K1.3, K1.4 und K1.5	43
Abbildung 9:	Bewertung des Kriteriums K2 "sparsamer Umgang mit Finanzen" für die Teilkriterien K2.1, K2.2 und K2.3	47
Abbildung 10:	Bewertung des Kriteriums K3 "gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen" für die Teilkriterien K3.1, K3.2 und K3.3	52
Abbildung 11:	Gesamtübersicht der 9 Bewerber mit den 18 Teilkriterien der ersten und zweiten Stufe	56

## **Evaluationsbericht**

Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt die Ergebnisse der Bewertung der eingereichten Bewerbungsdossiers für das Nationale Schneesportzentrum (NSSZ) sowie die Organisation und den Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Neben diesem Dokument gibt es eine Vielzahl von weiteren Dokumenten, die den Prozess der Notenvergabe und die detaillierte Bewertung der Kriterien beschreiben. Die wichtigsten Dokumente neben diesem Evaluationsbericht sind der Bewertungsschlüssel (definiert die Eigenschaften / Kenngrösse eines Kriteriums zur Ermittlung der Note) und das Bewertungssystem (definiert die Punkte mit Berücksichtigung der Gewichtung der Note).

Anhänge, die in diesem Evaluationsbericht integriert sind, werden mit einer Zahl bezeichnet. Anhänge, die im Evaluationsordner vorhanden sind, werden mit einem Buchstaben ausgewiesen. Eine Aufzählung mit weiteren Dokumenten ist im Kapitel 6 – Anhang 3 vorhanden.

### **Verfasst durch das Kernteam**

ANS Architekten und Planer SIA AG  
Andreas Lüscher, Jürg Scheidegger  
Hauptstrasse 14, 3076 Worb

armasuisse Immobilien  
Edgar Strahm, Marcel Scheidegger, Walter Däppen,  
Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG  
Olivier Wetterwald  
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Bundesamt für Sport BASPO  
Mathias Rüedi, Rudolf Zesiger  
Hauptstrasse 247, 2532 Magglingen

### **Genehmigt durch die Projektaufsicht**

Geschäftsleitung BASPO: Remund Matthias (Direktor), Mengisen Walter (Stv. Direktor), Annaheim Jörg (Vizedirektor, Chef Sportpolitik und Ressourcen), Caprara Bixio (Chef CST), Mäder Urs (Chef Leistungssport), Wägli Hanspeter (Chef NSM), Weber Pierre-André (Chef Jugend- und Erwachsenensport)

Vertreter armasuisse Immobilien: Stocker Martin, Leiter armasuisse Immobilien

Fachleute: Hollenstein Cornel (Vizedirektor Swiss Olympic), Koch Christian (Leiter Sektion Sport, Sportbeauftragter Kanton Aargau, Vertreter EDK), Wolf Markus (Technischer Direktor Swiss Ski), Wyss Oskar (Professor für Management und Immobilien)

### **Abkürzungsverzeichnis**

BASPO	Bundesamt für Sport
CST	Centro Sportivo Tenero
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
IH/IS	Instandhaltung / Instandsetzung
öV	Öffentlicher Verkehr
MIV	Motorisierter individual Verkehr
NSM	Nationales Sportzentrum Magglingen
NSSZ	Nationales Schneesportzentrum
TSH	Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### **Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Benutzer/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

## 1. Management Summary

Die Gesamtbewertung (Kriterien der ersten und zweiten Stufe) hat zu folgender Rangierung<sup>1</sup> der 9 zugelassenen Bewerber geführt:

Tabelle 1: Bewertungsergebnisse der ersten und zweiten Stufe

Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
Kanton Graubünden, Lenzerheide	774.48	0%
Kanton Uri, Gemeinde Andermatt	762.04	- 1.6%
<b>Kanton Graubünden, S-chanf</b>	<b>735.05</b>	<b>- 5.1%</b>
Kanton Obwalden, Engelberg	675.93	- 12.7%
Kanton Wallis, Fiesch	671.58	- 13.3%
Kanton Graubünden, Davos	619.71	- 20.0%
<b>Kanton St. Gallen, Wildhaus</b>	<b>609.13</b>	<b>- 21.3%</b>
<b>Kanton Bern, Grindelwald</b>	<b>588.63</b>	<b>- 24.0%</b>
<b>Kanton Wallis, Crans-Montana</b>	<b>568.78</b>	<b>- 26.6%</b>

Die Tabelle zeigt, dass 4 Hauptkategorien von Bewerbern gebildet werden können. Die Standorte Lenzerheide und Andermatt weisen in der Gesamtbetrachtung der 7 Hauptkriterien einen Vorsprung von über 10% gegenüber den dritt- und viertplatzierten Bewerbern (Kategorie II: Engelberg, Fiesch) und von rund 18% gegenüber den fünftplatzierten Bewerber Davos (Kategorie III) auf. Die vierte Kategorie wird von Bewerbern gebildet, die bei einem Hauptkriterium der ersten Stufe eine Note unterhalb von 2 erreicht und/oder nicht 300 Punkte bei der Bewertung der ersten Stufe erhalten haben.

Nachfolgend ist die Bewertung der einzelnen Bewerber in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Achsen 1 bis 4 stellen die Bewertung der ersten Stufe und die Achsen 5 bis 7 die Bewertung der zweiten Stufe dar. Die hellblau hinterlegte Einfärbung zeigt die maximal mögliche Punktzahl pro Hauptkriterium und die dunkelblaue Einfärbung die erreichte Punktzahl des Bewerbers. Die grüne mit „R“ bezeichnete Zahl gibt den Rang des Bewerbers im jeweiligen Kriterium an. Die Achsen sind wie folgt definiert:

### Kriterien der ersten Stufe

- 1: Schneesicherheit der Schneesportmodule und der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt
- 2: Kurze Verschiebungszeit innerhalb des Standortes (lokale Betrachtung)
- 3: Gute Erreichbarkeit mit öV und MIV (nationale Betrachtung)
- 4: Gute/Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen

### Kriterien der zweiten Stufe

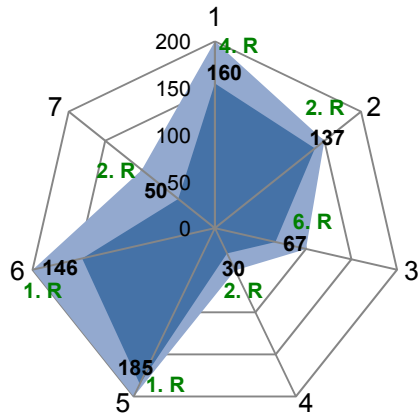
- 5: Hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A – E)
- 6: Sparsamer Umgang mit Finanzen
- 7: Gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen

<sup>1</sup> Rangliste der bewerteten Angebote. Rot eingefärbte Bewerber haben keinen Rang, weil diese bei einem Hauptkriterium der ersten Stufe eine Note unterhalb von 2 erreicht und/oder nicht 300 Punkte bei der Bewertung der ersten Stufe erhalten haben. Gemäss den formellen Anforderungen in den Bewerbungsunterlagen sind diese Bewerber zur Bewertung der zweiten Stufe nicht zugelassen. Im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz wurden die Kriterien der zweiten Stufe ebenfalls für diese Bewerber bewertet.

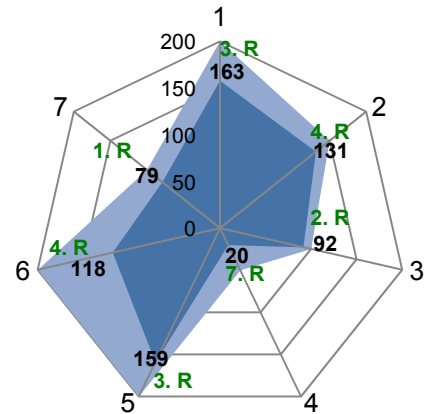
Abbildung 1: Gesamtübersicht der 9 Bewerber mit den 7 Hauptkriterien der ersten und zweiten Stufe

**Kategorie I**

Lenzerheide (1. Rang – 774 Punkte)

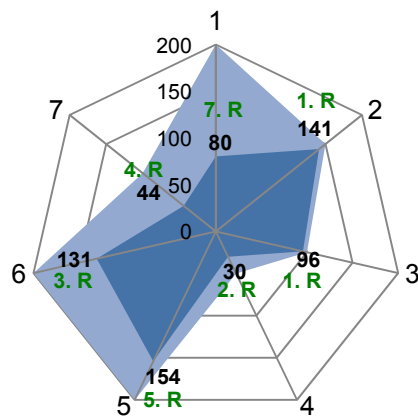


Andermatt (2. Rang- 762 Punkte)

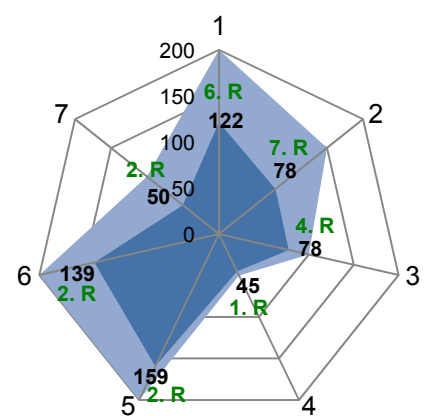


**Kategorie II**

Engelberg (3. Rang – 676 Punkte)

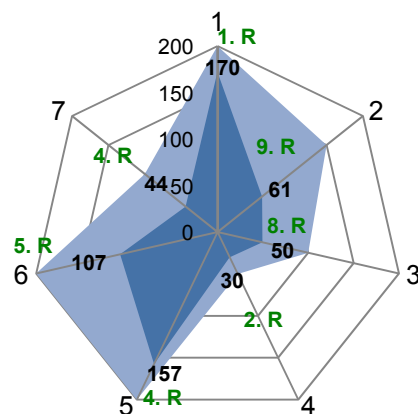


Fiesch (4. Rang – 672 Punkte)



**Kategorie III**

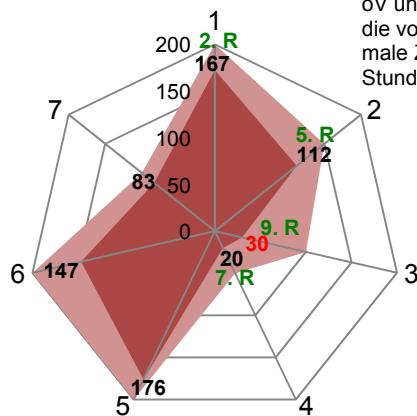
Davos (5. Rang – 620 Punkte)



**Kategorie IV (Kriterium Stufe 1 nicht erfüllt)**

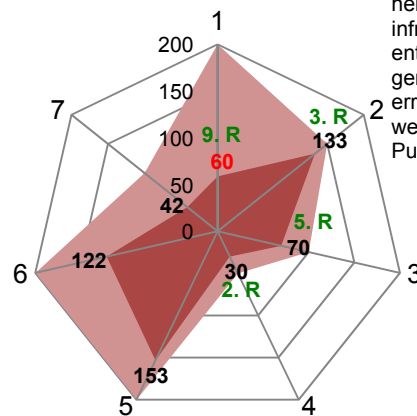
**S-chanf (735 Punkte)**

Die Anreise dauert mit öV und MIV länger als die vorgegebene maximale Zeit von 4 bzw. 3 Stunden.



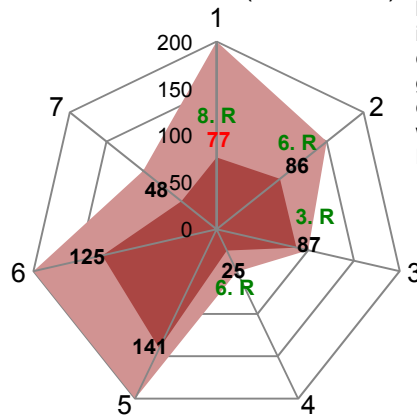
**Wildhaus (609 Punkte)**

Die Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt ist ungenügend. Zudem erreicht der Bewerber keine 300 Punkte.



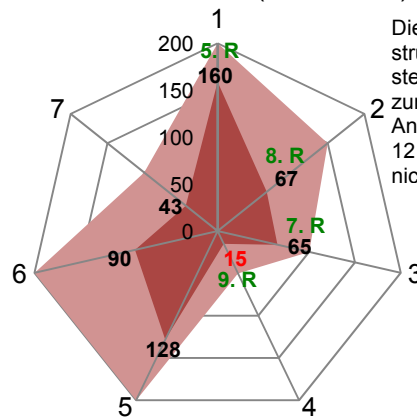
**Grindelwald (589 Punkte)**

Die Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt ist ungenügend. Zudem erreicht der Bewerber keine 300 Punkte.



**Crans-Montana (569 Punkte)**

Die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt steht nur 9 Monate zur Verfügung. Die Anforderung von 12 Monaten ist nicht erfüllt.



**Kategorie I:** Die Standorte Lenzerheide und Andermatt schneiden in der Gesamtbeurteilung der 7 Hauptkriterien beinahe gleich ab und weisen einen Vorsprung von über 10% gegenüber den dritt- und viertplatzierten Bewerbern (Engelberg, Fiesch) auf. Beide erhalten bei der Betrachtung der 18 Teilkriterien nur je eine Note unterhalb von 2. Lenzerheide verfügt über keine bundeseigene Immobilien (Note 1). In Andermatt ist das Dienstleistungsangebot des Sommers im Vergleich zu den anderen Bewerbern aufgrund der fehlenden Sommersportmöglichkeiten knapp „ungenügend“ (Note 1.91).

Das Netzdiagramm des Standorts Lenzerheide zeigt, dass der Bewerber grösstenteils den 1. und 2. Rang belegt. Die Punktedifferenz bei der Schneesicherheit (4. Rang) zum Erstplatzierten (Davos) beträgt 10 Punkte. Die grösste „Schwäche“ des Standortes Lenzerheide ist die schlechtere Erreichbarkeit mittels öV und MIV im Vergleich zu den anderen Bewerbern. Bei diesem Kriterium belegt der Standort Lenzerheide den 6. Rang mit 67 Punkten.

Das Netzdiagramm von Andermatt zeigt, dass der Bewerber mit Ausnahme der raschen Verfügbarkeit der Zentrumsinfrastruktur aufgrund des pendenten Stationierungskonzepts der Armee (7. Rang) bei den restlichen Hauptkriterien mindestens auf dem 4. Rang oder besser rangiert wurde. Andermatt ist schneesicher und liegt auf dem 3. Rang mit 163 Punkten. Der Bewerber belegt hinsichtlich der guten Erschliessung innerhalb des Standortes sowie dem sparsamen Umgang mit Finanzen den 4. Rang. Andermatt liegt hinsichtlich der Erreichbarkeit gleich hinter Engelberg auf dem 2. Rang mit 92 Punkten. Den 3. Rang belegt der Bewerber beim Kriterium „hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse“ mit 159 Punkten. Aufgrund der bundeseigenen Immobilien belegt Andermatt bei der guten Erfüllung staatspolitischer Anliegen den 1. Rang mit 79 Punkten.

Kategorie II: Engelberg und Fiesch schneiden in der Gesamtbetrachtung ebenfalls beinahe gleich ab. Bei der Betrachtung der 18 Teilkriterien erhält Engelberg (3. Rang) zwei Noten unterhalb von 2 und Fiesch (4. Rang) drei Noten unterhalb von 2. Die Note des Hauptkriteriums liegt bei beiden Standorten jeweils über 2.

Ein wesentlicher Nachteil des drittrangierten Bewerbers Engelberg gegenüber den Bewerbern der Kategorie I ist die tiefere Benotung der Schneesicherheit, insbesondere der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" auf 1'000 müM. Beim Hauptkriterium "Schneesicherheit" hat Engelberg rund 80 Punkte weniger als die Bewerber der Kategorie I erhalten und belegt den 7. Rang. Der Standort verfügt - wie der Standort Lenzerheide - über keine bundeseigenen Immobilien (Note 1). Ansonsten erfüllt der Bewerber Engelberg die Hauptkriterien sehr gut. Die Erschliessung innerhalb des Standortes zwischen den Modulen (A-E) ist hervorragend. Der Bewerber belegt bei diesem Kriterium den 1. Rang (141 Punkte) gefolgt vom Standort Lenzerheide auf dem 2. Rang mit 137 Punkten. Engelberg liegt zentral, hat von allen Bewerbern die kürzesten Anreisezeiten und belegt somit den 1. Rang mit 96 Punkten, gefolgt von Andermatt auf dem 2. Rang mit 92 Punkten.

Bei der raschen Verfügbarkeit der Infrastrukturen belegt Engelberg den 2. Rang (Neubaukonzept der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und „Sport“). Beim Kriterium "hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse" kommt Engelberg auf den 5. Rang mit 154 Punkten. Die Differenz zu den Bewerbern Andermatt (3. Rang, 159.30 Punkte), Fiesch (2. Rang, 159.33) und Davos (4. Rang, 157 Punkte) ist hier sehr gering ( $\Delta$  5 Punkte). Nur der Standort Lenzerheide hebt sich mit 185 Punkten (1. Rang) leicht ab von den oben erwähnten Bewerbern ( $\Delta$  ca. 28 Punkte). Die Differenz zwischen den Standorten Lenzerheide und Engelberg entsteht nicht durch die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport", sondern bei der Bewertung der "Schneesportanlagen", der "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" sowie beim "zusätzlichen Angebot für Sport und Freizeit". Beim sparsamen Umgang mit Finanzen belegt Engelberg den 3. Rang mit 131 Punkten. Die Punktedifferenzen zum erstplatzierten Bewerber Lenzerheide (146 Punkte) und zum zweitplatzierten Bewerber Fiesch (139 Punkte) sind mit rund 15 Punkten relativ klein. Die Differenz entsteht deshalb, weil sowohl der Kanton Obwalden als auch die Standortgemeinde noch keine konkreten Angaben in Schweizer Franken zur finanziellen Beteiligung am NSSZ machen können.

Fiesch erreicht bei der Schneesicherheit ebenfalls eine tiefere Bewertung als die Bewerber der Kategorie I und belegt mit 122 Punkten den 6. Rang ( $\Delta$  ca. 38 Punkte). Das Feriendorf Fiesch liegt auf 1'060 müM. Die Verschiebungszeiten zwischen den einzelnen Modulen (z.B. Langlaufloipe, Biathlon, Skiliftanlagen, Kletterhalle, Kraftraum) sind eindeutig länger als bei den Bewerbern, die die Zentrumsinfrastruktur vollständig neu erstellen (Lenzerheide, Engelberg) oder auf ein bestehendes Kasernenareal in der Nähe der Skilifte und des Loipennetzes zurückgreifen (Andermatt). Fiesch belegt mit 78 Punkten den 7. Rang ( $\Delta$  ca. 55 Punkte). Bei der Erreichbarkeit des Standortes belegt Fiesch den 4. Rang mit 87 Punkten. Nur die Standorte Engelberg, Andermatt und Grindelwald sind schneller mit dem öV und MIV zu erreichen. Aufgrund des bestehenden Feriendorfes Fiesch könnte das NSSZ den Betrieb sehr rasch aufnehmen. Bei der sehr raschen Verfügbarkeit ist zu beachten, dass die Planbelegung gemäss Vorgabe nicht ohne Verdrängung anderer Gäste bzw. ohne Umlagerung heute bereits bestehender Schullager geschehen kann. Es wird auf Betten, die bereits heute dem Sport zur Verfügung stehen, zurückgegriffen. Auf die Berechnung einer Verdrängung (vgl. S-chanf) wurde aufgrund der Datenlage verzichtet. Fiesch belegt hinsichtlich der raschen Verfügbarkeit der Infrastruktur den 1. Rang mit 45 Punkten, gefolgt von Lenzerheide und Engelberg mit 30 Punkten. Bei den Hauptkriterien der zweiten Stufe (Achse 5 - 7 im Netzdiagramm) belegt Fiesch jeweils den 2. Rang. Obwohl Fiesch beim Hauptkriterium "sparsamer Umgang mit Finanzen" den 2. Rang belegt, ist festzuhalten, dass das Finanzierungsmodell „Leistungsvereinbarung und Neubau“ gewisse Abhängigkeiten schafft, die speziell beachtet werden müssen.

Kategorie III: Der Bewerber Davos wurde rund 18% tiefer bewertet als die Bewerber der Kategorie I. Davos belegt beim Hauptkriterien "Schneesicherheit" den 1. Rang und beim Kriterium "rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur" den 2. Rang. Die Zentrumsinfrastruktur kann ungefähr in den gleichen Zeitverhältnissen zur Verfügung gestellt werden wie bei den Bewerbern Lenzerheide und Engelberg. Das Bewerbungsdossier von Davos weist jedoch bei der guten Erschliessung innerhalb des Standortes erhebliche Nachteile im Vergleich zu den Bewerbern der Kategorie I und II auf. Als Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wird die ehemalige Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik (TSH) vorgeschlagen und die Dreifachturnhalle soll auf dem Areal des Sportgymnasiums gebaut werden. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung von Davos und der peripheren Lage der Höhenklinik muss ein Shuttlebetrieb eingeführt werden, um die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" mit der restlichen Infrastruktur zu verbinden. Eine Verschiebung zu Fuss ist kaum möglich. Davos belegt bei der Erschliessung innerhalb des Standortes den 9. Rang mit 61 Punkten ( $\Delta$  zu Engelberg = 80 Punkte). Bei der Betrachtung der Erreichbarkeit auf nationaler Ebene belegt Davos den 8. Rang mit 50 Punkten. Bei der hohen Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse punktet Davos vor allem mit den "Schneesportanlagen", den "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" sowie dem Angebot an "weiteren Sport- und Freizeitmöglichkeiten". Hingegen wird das Konzept der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" eindeutig tiefer bewertet als bei den Bewerbern der Kategorie I und II. Die TSH muss durch den Bund erworben, totalsaniert und mit einem Neubau ergänzt werden. Zudem ist die Lage für die Realisierung der Dreifachturnhalle als kritisch zu beurteilen. Dies beeinflusst den Faktor "sparsamer Umgang mit Finanzen" negativ. Bei diesem Kriterium belegt Davos den 5. Rang mit 107 Punkten. Bei der Beurteilung der 18 Teilkriterien erreicht der Bewerber Davos bei insgesamt drei Kriterien eine Note unterhalb von 2.

Kategorie IV: Die Bewerber S-chanf, Wildhaus, Grindelwald und Crans-Montana haben bei der Bewertung der ersten Stufe eine Note unterhalb von 2 erhalten und/oder erreichen die geforderte minimale Punktzahl von 300 bei der ersten Stufe nicht. Gemäss Bewerbungsunterlagen sind diese Bewerber zur zweiten Stufe nicht zugelassen und werden nicht rangiert. Die jeweiligen Gründe für die tiefe Note (unterhalb von 2) sind auf Seite 8 zusammengefasst.

## **2. Verfahren und Bewerbungsgegenstand**

### **2.1 Zweck des Dokuments**

Das vorliegende Dokument beschreibt das Bewerbungsverfahren, die Organisation und den Ablauf der Evaluation sowie die Evaluationsergebnisse.

### **2.2 Ausgangslage**

#### **2.2.1 Verfahren**

Im Hinblick auf eine umfassende Evaluation von Standorten in der Schweiz wurden sämtliche Kantone eingeladen, Bewerbungsdossiers für Standorte eines Nationalen Schneesportzentrums einzureichen. Die Bewerber (Kantone) erbringen jedoch keine Leistung im Sinne des öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Abkommen, 01.01.96), weshalb das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), bzw. die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) hier nicht zur Anwendung gelangen.

Das Verfahren stützt jedoch auf die Ziele (z.B. Transparenz, Gleichbehandlung) und Rahmenbedingungen des BöB/VöB ab. Das BASPO ist bestrebt, den Bewerbungsprozess möglichst klar, plausibel und transparent zu gestalten, damit das Evaluationsergebnis klar und für die Kantone und die Standortgemeinden inhaltlich nachvollziehbar ist.

Es wurde ein 2-stufiges Verfahren angewendet. Die Bewerber mussten zur Zulassung der 2. Stufe mindestens 300 Punkte und durften keine Note unterhalb von 2 bei der 1. Stufe erreichen.

#### **2.2.2 Bewerbungsdokumente**

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören folgende Dokumente:

- Teil A: Allgemeiner Beschrieb
- Teil B: Leistungsbeschrieb
- Teil C: Bewerbungsdossier (Formular zur Einreichung der Bewerbung)

#### **2.2.3 Fragen**

Die interessierten Bewerber hatten zweimal die Möglichkeit, dem Evaluationsteam Fragen zu stellen. Die Fragen der ersten Runde mussten bis am 28.06.2013, 17:00 Uhr, schriftlich oder elektronisch an die in den Bewerbungsunterlagen erwähnte Adresse eingereicht werden. Bei der ersten Fragerunde sind 53 Fragen eingegangen. Die Fragen wurden durch das Evaluationsteam schriftlich beantwortet. Der anonymisierte Frage- und Antwortkatalog wurde allen Bewerbern am 05.07.2013 elektronisch bzw. per Post übermittelt.

Die Fragen der zweiten Runde mussten bis am 30.08.2013, 17:00 Uhr, schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der zweiten Fragerunde sind 47 Fragen eingegangen. Der anonymisierte Frage- und Antwortkatalog wurde allen Bewerbern am 06.09.2013 elektronisch bzw. per Post übermittelt. Die Fragebeantwortungskataloge sind im Evaluationsordner im Anhang IJ enthalten.

## 2.3 Ausgeschriebene Leistungen

In Magglingen und Tenero betreibt das BASPO Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, aber auch Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Demgegenüber fehlt bisher ein Schneesportzentrum zur Förderung des Wintersports. Ein Nationales Schneesportzentrum (NSSZ) analog den Zentren in Magglingen und Tenero entspricht der Strategie des Bundes zur Förderung des Breiten- und Leistungssports und ergänzt die bisherigen Aktivitäten.

Im Sommer 2012 hat das BASPO mit den Vorabklärungen für eine Machbarkeitsstudie betreffend der Schaffung eines Nationalen Schneesportzentrums begonnen. Da sich Andermatt bereits seit einigen Jahren als Durchführungsort für Ausbildungen im Schneesport und Alpinismus bewährt hat, stand die Prüfung dieses Standortes im Vordergrund. Nachdem das BASPO die Sportbeauftragten der Kantone anlässlich ihrer Regionalkonferenzen im Herbst 2012 über das Vorhaben Andermatt informiert hatte, signalisierten mehrere Kantone ebenfalls Interesse an diesem Projekt und im National- und Ständerat wurde je eine Interpellation eingereicht. In seiner Antwort auf diese Vorstösse kündigte der Bundesrat an, neben Andermatt weitere Standorte zu prüfen. Dieser Vorgabe wurde das VBS mit einem Bewerbungsverfahren gerecht.

Mit dieser Bewerbung sollen Standorte hinsichtlich der Machbarkeit eines Nationalen Schneesportzentrums evaluiert werden.

## 2.4 Ziele des BASPO (Betreiber des NSSZ)

Mit dem Projekt „Nationales Schneesportzentrum“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Mit dem Nationalen Schneesportzentrum sollen gleichermassen drei Zielgruppen angesprochen werden. Zum einen sollen für Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern geschaffen werden. Gleichzeitig sollen in diesem Zentrum Aus- und Weiterbildungskurse im Bereich Schneesport durchgeführt werden können. Und schliesslich soll das Nationale Schneesportzentrum auch den Ansprüchen des Leistungssports genügen. Zu diesem Zweck soll das Zentrum über geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verfügen. Als diesbezügliche Referenz dienen die bestehenden Sportzentren in Magglingen und Tenero.
- Der Betrieb des nationalen Schneesportzentrums soll sich nicht auf den Winter beschränken, sondern er soll auch im Sommer - also ganzjährig – aufrechterhalten werden. Im Sommer sollen bspw. J+S-Kurse, Nachwuchsausbildungen, Jugendlager etc. durchgeführt werden können.
- Am Standort sollen folgende Wintersportarten ausgeübt werden können: Skifahren, Snowboard, Skilanglauf, Biathlon, Skitouren.
- Für den Sommerbetrieb stehen folgende Sportarten im Vordergrund: Lagersport / Trekking, Sportklettern, Bergsteigen, Radsport, Handball, Volleyball etc.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Investitions- und Betriebskosten soll möglichst optimal sein. Deshalb ist bei der Evaluation des Standorts relevant, ob für die Zentrumsinfrastruktur bereits geeignete Immobilien zur Umnutzung zur Verfügung stehen und ob die Standortgemeinde(n) und der/die Standortkanton(e) sich an den Investitionen finanziell beteiligen.

## 2.5 Anforderungen

### 2.5.1 Raum-, Sport- und Lagerangebot

In Anbetracht der Zielsetzungen, des Marktpotenzials und der Bedürfnisse der Zielgruppe sollten im Nationalen Schneesportzentrum folgende Angebote bestehen bzw. realisiert werden:

#### Generelles Angebot Infrastruktur

- Schneesportanlagen Modul A (vgl. Kapitel 4.2)
- Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt Modul B (vgl. Kapitel 4.3)
- Zentrumsinfrastruktur Sport Modul C (vgl. Kapitel 4.4)
- Berg- und Geländesportmöglichkeiten Modul D (vgl. Kapitel 4.5)
- Weitere Sport- und Freizeitangebote Modul E (vgl. Kapitel 4.6)

#### Paket-Angebot für Schneesportlager

Den Schulen soll ein Paket für 5 Tage Schneesport angeboten werden. Dieses Paket soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- Preis: CHF 300.00 bis CHF 350.00 pro Kind/Jugendlichen

Im Preis inbegriffen sind:

- Transport von und zum Wohnort
- Bergbahnabonnemente für 5 Tage (Montag bis Freitag)
- Ausleihe von weiteren Schneesportgeräten an 2 Halbtagen
- vier Übernachtungen in Mehrbettzimmern
- Vollpension von Montagmittag bis Freitagmittag
- zwei Special-Events pro Woche (abends)

### 2.5.2 Anlagenkonzept

Infolge der ganzjährigen Nutzung ist den Betriebsabläufen innerhalb des Zentrums grosse Bedeutung beizumessen. Das Anlagenkonzept hat folgende drei Komplextypen vorzusehen:

Modul B:

- Die Unterkunfts- und Verpflegungsräume sollten möglichst so miteinander verbunden sein, dass sie über interne Verbindungen erreicht werden können. Zu diesem Gebäudekomplex gehören ebenfalls Produktionsküche, Lagerräume, Verkaufsräume, Gepäck- und Trockenräume.
- Die Büro- und Unterrichtsräume sollten ebenfalls in einem zusammenhängenden Komplex erstellt werden können. Dazu gehören Archiv, Raum für Lehrmittel und allenfalls Personalgarderoben.
- Werkstätten, Lagerräume für Material, Räumlichkeiten für Fahrzeuge und Gerätschaften, Parkplätze.

Bei den Sportanlagen ist auf eine sinnvolle Kombination und Anordnung der Räumlichkeiten zu achten. Die Nebennutzungsflächen sind sowohl dem Unterkunfts- und Verpflegungskomplex als auch dem Sportkomplex zuzuordnen.

In Erwägung aller Rahmenbedingungen bilden in der Bewertung der 1. Stufe die folgenden Oberziele den Evaluations-Massstab für den Standort des Nationalen Schneesportzentrums:

- Oberziel 1: Schneesicherheit

Die Pisten und Loipen sollten von November bis April schneesicher sein. Damit der Winter umfassend erlebt werden kann und für die Benutzer ein direkter Bezug zum Schneesport entsteht, sollte sich insbesondere auch die Zentrumsinfrastruktur „im Schnee“ befinden.

- Oberziel 2: Gute Erschliessung innerhalb des Standorts

Die Distanzen zwischen der Zentrumsinfrastruktur und den Sportinfrastrukturen (bspw. Bergbahnstationen) sollte möglichst kurz sein.

- Oberziel 3: Gute Erreichbarkeit

Der Standort sollte bezüglich Erreichbarkeit möglichst zentral in der Schweiz liegen. Das nationale Schneesportzentrum sollte während des ganzen Jahres rasch und uneingeschränkt sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln erreichbar sein.

- Oberziel 4: Gute Verfügbarkeit

Am Standort sollte der Betrieb einer Zentrumsinfrastruktur möglich sein, welcher den aufgelisteten Infrastruktur- und Raumbedarf möglichst umfassend abdeckt und die Anliegen optimal umsetzt.

Im Sinne einer möglichst kostengünstigen und zeitnahen Lösung werden Standorte priorisiert, an welchen entweder bereits bestehende oder zur Umnutzung geeignete Immobilien vorhanden sind. Beurteilungsrelevant ist auch, ob sich die Standortgemeinde und der Standortkanton an Investitionen beteiligen.

Am Standort sollten Schnee-, Sommer- und Hallensportanlagen mit den entsprechenden Nutzungsrechten möglichst umfassend vorhanden sein bzw. angeboten werden können. Dabei sollten Anlagen wie die 3-fach Sporthalle, Kletterhalle, Kraftraum etc. nahe bei der Zentrumsinfrastruktur liegen.

Die Übersicht über die einzelnen Module (Infrastruktur- und Raumbedarf) des NSSZ sind im Kapitel 4 - Anhang 1 dieses Evaluationsberichts dargestellt

## 2.6 Evaluation der Bewerbungsdossiers

### 2.6.1 Evaluationsteam

Mitglieder der Projektaufsicht sind:

- *Geschäftsleitung BASPO*
  - Remund Matthias, Direktor
  - Mengisen Walter, Stv. Direktor
  - Annaheim Jörg, Vizedirektor, Chef Sportpolitik und Ressourcen
  - Caprara Bixio, Chef CST
  - Mäder Urs, Chef Leistungssport
  - Wägli Hanspeter, Chef NSM
  - Weber Pierre-André, Chef Jugend- und Erwachsenensport
- *Vertreter armasuisse Immobilien*
  - Stocker Martin, Leiter armasuisse Immobilien
- *Fachleute*
  - Hollenstein Cornel, Vizedirektor Swiss Olympic
  - Koch Christian, Leiter Sektion Sport, Sportbeauftragter Kanton Aargau, Vertreter EDK
  - Wolf Markus, Technischer Direktor Swiss Ski
  - Wyss Oskar, Professor für Management und Immobilien

Mitglieder des Kernteams sind:

- Zesiger Rudolf, Projektleiter BASPO
- Däppen Walter, armasuisse Immobilien
- Lüscher Andreas, ANS Architekten
- Ritschard Stefan, ANS Architekten
- Rüedi Mathias, BASPO
- Scheidegger Jürg, ANS Architekten
- Scheidegger Marcel, armasuisse Immobilien
- Strahm Edgar, armasuisse Immobilien
- Wetterwald Olivier, BSB+Partner

*Zusätzliche Schneesportfachleute*

- Dannenberger Domenic, BASPO
- Rüdüsühli Urs, BASPO

## 2.6.2 Ablauf der Evaluation

Die Evaluation der Bewerbungsdossiers erfolgte gemäss den nachfolgend aufgelisteten Schritten:

1. Öffnung der Bewerbungsdossiers
2. Formelle Prüfung (Form- und Teilnahmebedingungen)
3. Vorprüfung der Bewertungskriterien für die erste Stufe durch das Kernteam
4. Provisorische Bewertung der Kriterien für die erste Stufe durch die Projektaufsicht (Sitzung vom 21./22.10.2013)
5. Beauftragung des SLF Davos zur Überprüfung der Schneesicherheit der Standorte
6. Erstellung des Programms für die vor Ort Besichtigung und Zusammenstellung der offenen Fragen der ersten und zweiten Stufe
7. Durchführung der vor Ort Besichtigung inkl. Beantwortung von Fragen, welche die Bewerber im Voraus vom Evaluationsteam erhalten haben. Über die Besichtigung vor Ort und die Fragenbeantwortung wurde jeweils ein Protokoll erstellt (vgl. Anhang K)
8. Technische Bereinigung der Bewerbungsdossiers (Modellierung)
9. Definitive Notengebung der Bewertungskriterien für die erste Stufe
10. Beschluss der Projektaufsicht über das weitere Vorgehen bzgl. der Bewerber, welche Kriterien der ersten Stufe nicht erfüllt haben
11. Vorprüfung der Bewertungskriterien für die zweite Stufe durch das Kernteam
12. Definitive Bewertung für die erste und zweite Stufe durch die Projektaufsicht (Sitzung vom 02.12.2013)
13. Kategorisierung und Rangierung der Bewerber (Sitzung vom 03.12.2013)
14. Erstellung des Evaluationsberichtes
15. Genehmigung des Evaluationsberichts durch die Projektaufsicht
16. Übergabe der Evaluationsberichts an Chef VBS

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Bewerbungsdossiers

Das Bewerbungsverfahren fand eine gute Resonanz. Von den 26 Kantonen haben 6 bzw. 7<sup>2</sup> Kantone an der Bewerbung teilgenommen. Insgesamt wurden 10 Bewerbungsdossiers bis zum 30.09.2013 fristgerecht eingereicht. 19 Kantone haben beim Bewerbungsverfahren nicht teilgenommen.

Die Dossieröffnung wurde durch Herrn Rudolf Zesiger (BASPO) und Herrn Olivier Wetterwald (BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG) durchgeführt. Die 10 eingegangenen Bewerbungsdossiers wurden am 03.10.2013 geöffnet. Vor der Öffnung wurde die Einhaltung des Eingabetermins überprüft und im Dossieröffnungsprotokoll festgehalten. Das Protokoll der Dossieröffnung ist im Evaluationsordner im Anhang F vorhanden.

Tabelle 2: Übersicht der Teilnehmer am Bewerbungsverfahren

Kantone / Gemeinde (alphabetisch)
Kanton Bern, federführende Standortgemeinde Grindelwald
Kanton Graubünden, federführende Standortgemeinde Davos
Kanton Graubünden, federführende Standortgemeinde S-chanf
Kanton Graubünden, federführende Standortgemeinde Vaz/Obervaz (Lenzerheide)
Kanton Obwalden, federführende Standortgemeinde Engelberg
Kanton St. Gallen, federführende Standortgemeinde Wildhaus-Alt St. Johann
Kanton Uri, federführende Standortgemeinde Andermatt
Federführende Standortgemeinde, Ormont-Dessus (Les Diablerets)
Kanton Wallis, federführende Standortgemeinde Montana (Crans-Montana)
Kanton Wallis, federführende Standortgemeinde Fiesch

#### 3.2 Formelle Prüfung

Im Anschluss an die Öffnung erfolgte die formelle Kontrolle der Bewerbungsdossiers hinsichtlich:

- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen und Beilagen
- Vollständigkeit der Dossiers hinsichtlich verlangte Module (keine Varianten oder Teilangebote)
- Bewerbungsdossier in einer der drei Amtssprachen eingereicht

Das Dossier der Gemeinde d'Ormont-Dessus (Les Diablerets) erfüllte die formelle Prüfung nicht und wurde deshalb im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Das Bewerbungsdossier der Waadtländer Gemeinde ist grösstenteils unvollständig und konnte daher nicht bewertet werden. Die Gemeinde wurde am 26.10.2013 offiziell da-

<sup>2</sup> Das vom Standort Les Diablerets eingereichte Bewerbungsdossier wurde nicht vom Kanton unterschrieben.

rüber informiert. Insbesondere fehlten im Bewerbungsdossier Angaben zu folgenden Kriterien:

- 1. Stufe Kriterium 1, Schneesicherheit für die Module A1-A3 sowie B1: Angaben über die Schneemengen fehlen vollständig.
- 2. Stufe Kriterium 1.2, Gute qualitative und quantitative Erfüllung der bestehenden und neu zu erstellenden Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ Modul B: Beide Arbeitsmappen sind nicht ausgefüllt. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag fehlt.
- 2. Stufe Kriterium 1.3, Gute qualitative und quantitative Erfüllung der bestehenden und neu zu erstellenden Zentrumsinfrastruktur „Sport“ Modul C: Beide Arbeitsmappen sind nicht ausgefüllt. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag fehlt.
- 2. Stufe Kriterium 2.1 Niedriger Kapitaleinsatz: Im Bewerbungsdossier sind keine Angaben vorhanden.
- 2. Stufe Kriterium 2.2 Niedrige laufende Ausgaben: Im Bewerbungsdossier sind keine Angaben vorhanden.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Der Brief an die Gemeinde d'Ormont-Dessus ist im Evaluationsordner im Anhang G enthalten.

### 3.3 Bewertung der ersten Stufe

Zur Ermittlung der Noten dienen die Bewerbungsdossiers, die nachgereichten Antworten der Bewerber auf die Fragen des Evaluationsteams, die gewonnenen Informationen bei der vor Ort Besichtigung, der durch das Evaluationsteam beim Schnee- und Lawinenforschungsinstitut SLF angeforderte Bericht sowie das Bewertungssystem und der Bewertungsschlüssel. Die maximal erreichbare Punktzahl der Bewertungskriterien beträgt bei der ersten Stufe 500 bei einer Notenskala von minimal 1 bis maximal 5.

#### 3.3.1 Bewertungskriterien der ersten Stufe

Jedes Dossier muss mindestens 300 Punkte erreichen und darf keine Note unterhalb von 2 bei den folgenden 4 Hauptkriterien aufweisen, um zur zweiten Stufe zugelassen zu werden:

Tabelle 3: Übersicht der Haupt- und Teilkriterien der ersten Stufe

Hauptziel	Nr	Oberziel	Gewichtung	Nr.	Zielkriterien	Gewichtung
Hohe strategische Qualität und Leistung des NSSZ	K1	Schneesicherheit	40%	K1.1	Hohe Schneesicherheit während November – April für Pisten (Alpin) und Loipen (Langlauf und Biathlon)	20%
				K1.2	Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ befindet sich im Schnee	20%
	K2	Gute Erschließung innerhalb des Standorts	30%	K2.1	Kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Schneesportanlagen“	18%
				K2.2	Kurze Verschiebungszeit zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und Zentrumsinfrastruktur „Sport“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Berg- und Geländesportmöglichkeiten“	12%
	K3	Gute Erreichbarkeit	20%	K3.1	Gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden, insbesondere im Winter	10%
				K3.2	Gute Erreichbarkeit mit MIV innerhalb von 3 Stunden, insbesondere im Winter	10%
	K4	Gute Verfügbarkeit	10%		<b>Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen im Sinne von:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil an bestehender Infrastruktur</li> <li>• geplante/ in Realisierung stehende Projekte</li> <li>• Ausbau / Potential künftige Entwicklung</li> </ul>	10%
	<b>Gesamtgewichtung Bewertung 1. Stufe</b>					

Der detaillierte Kriterienbaum, welcher die Haupt-, Teil- und Subkriterien sowie deren Gewichtung zeigt, ist im Kapitel 5 - Anhang 2 ersichtlich.

#### 3.3.2 Vorgehen bei der Bewertung

Die formelle Prüfung sowie die Bewertung der Kriterien der ersten Stufe wurden in einem ersten Schritt durch das Kernteam vorgenommen. Am 21. und 22. Oktober 2013 wurde die provisorische Bewertung der Projektaufsicht präsentiert und von dieser bereinigt. Zur Verifizierung bzw. Erhärtung der Angaben in den Bewerbungsdossiers wurde entschieden, bei allen Bewerbern, welche die formelle Prüfung bestanden hatten, eine vor Ort Besichtigung durchzuführen. Erst nach der vor Ort Besichtigung und der Beantwortung von Fragen durch die Bewerber und unter Berücksichtigung des SLF-Berichts zur Schneesicherheit, wurden die definitiven Noten für die erste Stufe vergeben.

Aufgrund des wichtigen Kriteriums K1 "Schneesicherheit" (40%) wurde das Schnee- und Lawinenforschungsinstitut Davos (SLF) beauftragt, die Berechnungen der Bewerber zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und eine Empfehlung über die Schneesicherheit der Bewerberstandorte abzugeben (vgl. Anhang E).

### 3.3.3 Technische Bereinigung der Bewerbungsdossiers (Modellierung / Vergleichbarkeit)

Die Höhenlagen und die Schneemengen aller Bewerber stützen sich auf den Bericht des SLF ab. Beim Kriterium 1 "Schneesicherheit" wurden bei folgenden Bewerbern Modellierungsanpassungen vorgenommen:

Grindelwald: Das Skigebiet beginnt im Dorf (Talabfahrt vorhanden) und nicht erst auf der Höhe der Mittelstation. Daher wurde die niedrigste Höhe und somit die Durchschnittshöhe nach unten korrigiert. Das Skigebiet Schilthorn wurde bei der Bewertung der Schneesicherheit nicht berücksichtigt. Als Skigebiet von Grindelwald gelten die Gebiete First und Männlichen/Kleine Scheidegg.

S-chanf: Die Skigebiete Corvatsch und Diavolezza/Lagalp wurden nicht in die Bewertung einbezogen. Als höchster Punkt des Skigebiets des Oberengadins wurde die Bergstation Piz Nair auf 3'057 müM berücksichtigt und als tiefster Punkt S-chanf auf 1'669 müM. Bei der Langlaufloipe gilt als höchster Punkt die Morteratsch Station auf 1'896 müM und bei der Biathlonloipe Bever mit 1'707 müM.

Lenzerheide: Als tiefster Punkt für das Skifahren (Modul A1) wurde die Höhe von Lenzerheide (1'475 müM) verwendet und nicht die Talstation von Churwalden auf 1'229 müM.

Engelberg: Gemäss topografischer Karte befindet sich die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt auf 1'000 müM und nicht auf 1'050 müM. Die Durchschnittshöhen für die Module Langlaufloipe (A2) und Biathlonanlage (A3) wurden nach unten korrigiert (Anzahl km und effektive Höhe → gewichtete Höhe).

Crans-Montana: Die Langlaufloipe auf dem Gletscher Plaine Morte wurde bei der Bewertung der Schneesicherheit des Moduls A2 nicht berücksichtigt.

Fiesch: Als tiefster Punkt des Skigebiets gilt die Talstation des Skilifts Heimatt auf rund 1'890 müM und nicht Kühboden auf 2'212 müM.

Beim Kriterium 2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" wurden bei folgenden Bewerbern Anpassungen vorgenommen:

Grindelwald: Anstelle einer Dreifachturnhalle wurde eine Zweifachturnhalle vom Bewerber offeriert. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Bewerbern und das prioritäre Nutzungsrecht für das BASPO zu gewährleisten, wurde eine Dreifachturnhalle inkl. Kraftraum und Kletterhalle am Standort „Hellbach“ bei der Bewertung berücksichtigt. Somit vergrössert sich die Distanz zu diesen Modulen.

Lenzerheide: Die Dreifachturnhalle soll auf dem Areal der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt realisiert werden. Bei der Bewertung wird diese Variante berücksichtigt.

Andermatt: Die bestehende Turnhalle entspricht nicht den Anforderungen einer neuen Dreifachturnhalle. Eine neue Dreifachturnhalle soll auf dem Kasernenareal geplant werden.

Crans-Montana: Der Bewerber hat keine Dreifachturnhalle geplant. Das prioritäre Nutzungsrecht des BASPO ist in den bestehenden Turnhallen nicht gewährleistet. Bei der Bewertung des Dossiers wird berücksichtigt, dass eine neue Dreifachturnhalle zu erstellen ist. Die Distanzen zwischen der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt und der Dreifachturnhalle vergrössern sich somit.

### 3.3.4 Ergebnisse der Bewertung ersten Stufe

Die Bewertung der Kriterien der ersten Stufe hat zu der folgenden Rangfolge der 9 Bewerber geführt:

Tabelle 4: Bewertungsergebnisse der ersten Stufe

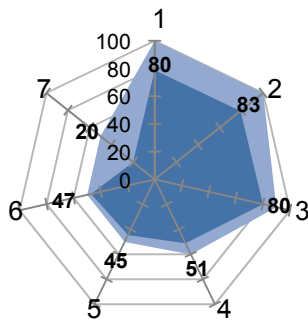
Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
Kanton Uri, Gemeinde Andermatt	406	0%
Kanton Graubünden, Lenzerheide	394	- 3%
Kanton Obwalden, Engelberg	347	- 15%
Kanton Graubünden, S-chanf	329	- 19%
Kanton Wallis, Fiesch	323	- 20%
Kanton Graubünden, Davos	311	- 23%
Kanton Wallis, Crans-Montana	307	- 24%
Kanton St. Gallen, Wildhaus	292	- 28%
Kanton Bern, Grindelwald	275	- 32%

Nachfolgend ist die Bewertung der einzelnen Bewerber in einem Netzdiagramm dargestellt. Die hellblau hinterlegte Einfärbung zeigt die maximal mögliche Punktzahl pro Kriterium und die dunkelblaue Einfärbung die erreichte Punktzahl des Bewerbers. Rot markierte Punkte sind ungenügend, das heisst, die Note liegt unterhalb der Note 2 (genügend). Die Achsen sind wie folgt definiert:

- 1: K1.1 Hohe Schneesicherheit während November - April für die Module A1 - A3 (Höhenlage/Schneemenge)
- 2: K1.2 Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) befindet sich im Schnee (Höhenlage/Schneemenge)
- 3: K2.1 Kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Schneesportanlagen"
- 4: K2.2 Kurze Verschiebungszeit zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und Zentrumsinfrastruktur „Sport“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Berg- und Geländesportmöglichkeiten“
- 5: K3.1 Gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden, insbesondere im Winter
- 6: K3.2 Gute Erreichbarkeit mit MIV innerhalb von 3 Stunden, insbesondere im Winter
- 7: K4 Gute/Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen im Sinne von: hoher Anteil an bestehender Infrastruktur • geplante/ in Realisierung stehende Projekte • Ausbau / Potential künftige Entwicklung

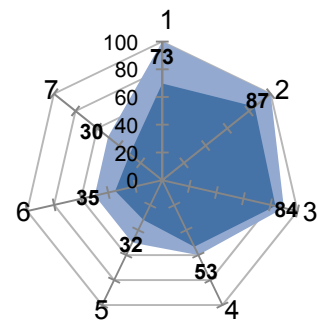
Abbildung 2: Darstellung der Noten und Punkte für die 7 Teilkriterien der ersten Stufe

Andermatt (1. Rang – 406 Punkte)

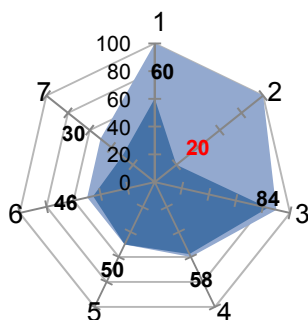


Das Kriterium 4 "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur" (Achse 7) ist genügend. Je nach Entscheid zum Stationierungskonzept der Armee kann sich die Bewertung dieses Kriteriums ändern.

Lenzerheide (2. Rang – 394 Punkte)

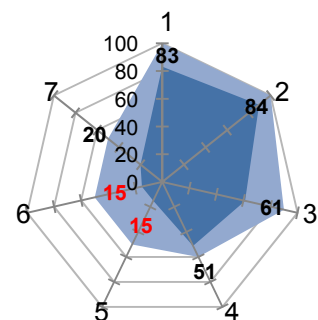


Engelberg (3. Rang – 347 Punkte)



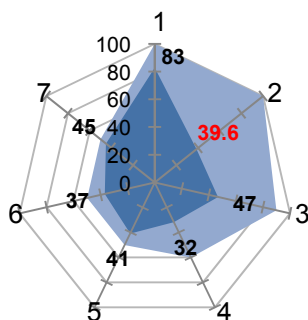
Das Kriterium 1 "Schneesicherheit" (Achsen 1 + 2) ist gesamthaft genügend. Das Teilkriterium "Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt" ist jedoch ungenügend. Die geplante Zentrumsinfrastruktur des NSSZ liegt auf einer Höhe von rund 1'000 müM.

S-chanf (4. Rang – 329 Punkte)



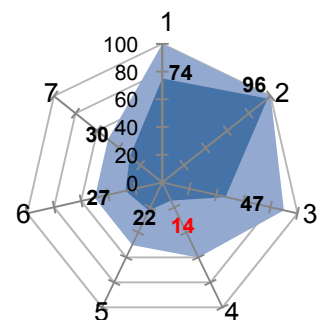
Das Kriterium 3 "Erreichbarkeit mit öV und MIV" (Achsen 5 + 6) ist ungenügend. Die durchschnittliche Anreisedauer mit öV und MIV ist länger als die vorgegebenen 4 bzw. 3 Stunden. Das Schullagerkonzept (Anreise und Skifahren am gleichen Tag) kann für mehrere Regionen nicht umgesetzt werden. Die Reisezeit mit öV dauert 248 Minuten und mit MIV 213 Minuten.

Fiesch (5. Rang – 323 Punkte)



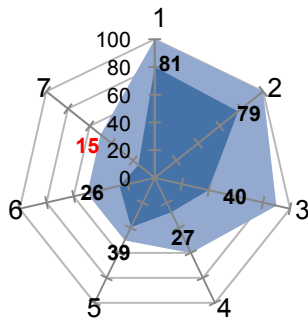
Das Kriterium 1 "Schneesicherheit" (Achsen 1 + 2) ist gesamthaft genügend. Das Teilkriterium "Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt" ist jedoch knapp ungenügend. Das Feriendorf Fiesch liegt auf rund 1'060 müM.

Davos (6. Rang – 311 Punkte)



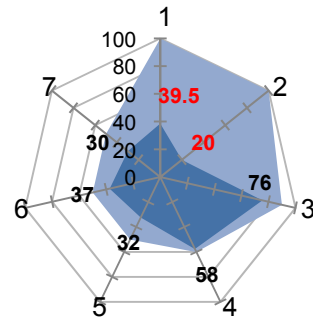
Das Kriterium 2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" (Achsen 3 + 4) ist gesamthaft genügend. Das Teilkriterium K2.2 "kurze Verschiebungszeiten zwischen B/C und B/D" ist jedoch ungenügend. Zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und der Dreifachturnhalle, dem Krafraum und der Kletterhalle liegen grosse Höhendifferenzen und Distanzen vor. Die Benutzer des NSSZ sind auf Transportmöglichkeiten angewiesen.

Crans-Montana (7. Rang – 307 Punkte)



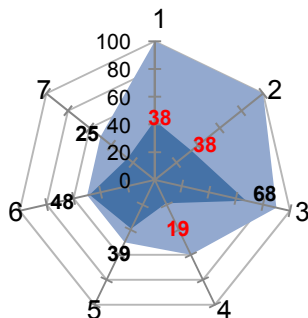
Das Kriterium 4 "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur" (Achse 7) ist ungenügend. Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" kann nur während 9 Monaten pro Jahr als NSSZ betrieben werden. Gemäss Bewerbungsunterlagen ist der Betrieb des NSSZ über das ganze Jahr (sowohl Winter als auch Sommer) vorgesehen.

Wildhaus (8. Rang – 292 Punkte)



Das Kriterium 1 "Schneesicherheit" (Achsen 1 + 2) ist ungenügend. Beide Teilkriterien K1.1 "Schneesicherheit der Wintersportmodule (A1 – A3)" und K1.2 "Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt" sind ungenügend. Dies ist hauptsächlich auf die tiefe Lage der jeweiligen Module zurückzuführen. Zudem liegt die gesamte Punktzahl unterhalb von 300 Punkten.

Grindelwald (9. Rang – 275 Punkte)



Das Kriterium 1 "Schneesicherheit" (Achsen 1 + 2) ist gesamthaft knapp ungenügend. Das Teilkriterium K1.1 "Schneesicherheit der Wintersportmodule (A1 – A3)" ist knapp genügend. Das Teilkriterium K1.2 "Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt" ist ungenügend. Dies ist hauptsächlich auf die tiefe Lage der jeweiligen Module zurückzuführen. Das Teilkriterium 2.2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" (Achse 4) ist ebenfalls ungenügend. Die Distanzen zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und der Dreifachturnhalle sind relativ gross. Als Lage der Dreifachturnhalle wird der Standort „Hellbach“ angenommen. Die Gesamtpunktzahl des Bewerbers liegt unterhalb von 300 Punkten.

**3.3.4.1 K1 "Schneesicherheit" – Gewichtung 40%, maximale Punktzahl 200**

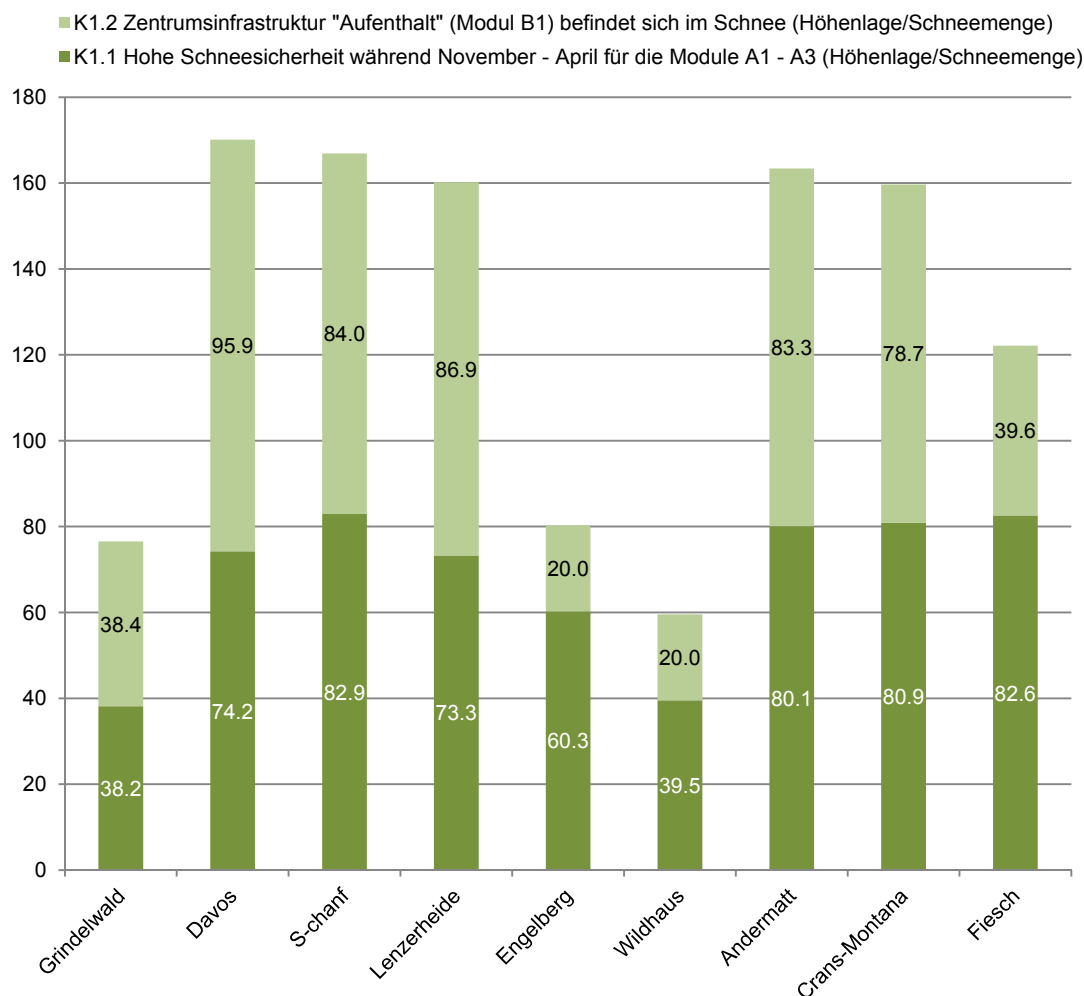
Beim Kriterium K1 "Schneesicherheit" werden die "Schneesportanlagen" Skifahren (Modul A1), Langlaufen (Modul A2) und Biathlon (Modul A3) sowie die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) bewertet. Die "Schneesportanlagen" sowie die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" sind je mit 20% gewichtet. Die Bewertung stützt sich auf die Faktoren Höhenlage (müM) und effektive Schneemenge (natürliche Schneedecke) ab. Die künstliche Beschneidung und weitere technische Massnahmen wie z.B. Snowharvesting werden bei der Bewertung der Schneesicherheit nicht berücksichtigt. Je nach Modul und Wintermonat gibt es unterschiedliche Gewichtungsfaktoren, welche dem Kapitel 5 - Anhang 2 entnommen werden können. Die detaillierte Bewertung der einzelnen Subkriterien ist im Anhang A (Bewertungsschlüssel) und Anhang B (Bewertungssystem) des Evaluationsordners ersichtlich.

Die Rangierung des Kriteriums K1 "Schneesicherheit" ist wie folgt:

Tabelle 5: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K1 "Schneesicherheit"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
1	Kanton Graubünden, Davos	170.12	0%
2	Kanton Graubünden, S-chanf	166.92	- 1.9%
3	Kanton Uri, Andermatt	163.41	- 3.9%
4	Kanton Graubünden, Lenzerheide	160.19	- 5.8%
5	Kanton Wallis, Crans-Montana	159.66	- 6.1%
6	Kanton Wallis, Fiesch	122.14	- 28.2%
7	Kanton Obwalden, Engelberg	80.26	- 52.8%
8	Kanton Bern, Grindelwald	76.54	- 55.0%
9	Kanton St. Gallen, Wildhaus	59.54	- 65.0%

Abbildung 3: Bewertung des Kriteriums K1 "Schneesicherheit für die Schneesportanlagen und die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt"



Beim Kriterium K1 "Schneesicherheit" gibt es drei Gruppen von Bewerbern.

Die fünf erstplatzierten Bewerber (Davos, S-chanf, Andermatt, Lenzerheide, Crans-Montana) haben sowohl schneesichere "Schneesportanlagen" als auch eine schneesichere Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Die Punkte variieren bei diesen Bewerbern zwischen 170.12 und 159.66 Punkten ( $\Delta = 10.46$ ). Lenzerheide auf dem 4. Rang wurde rund 6% tiefer bewertet als Davos auf dem 1. Rang.

Die zweite Gruppe bildet Fiesch mit einer sehr guten Schneesicherheit der "Schneesportanlagen", aber einer tieferen Lage der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Aufgrund der tieferen Bewertung der Schneesicherheit der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" erreicht Fiesch 122.14 Punkte ( $\Delta$  zu Crans Montana = 37.52 Punkte). Die Bewertung der Schneesicherheit des Standortes Fiesch ist rund 28% tiefer als diejenige von Davos.

Die drei letztplatzierten Bewerber (Engelberg, Grindelwald, Wildhaus) haben teilweise schneesichere "Schneesportanlagen". Diese schneiden jedoch aufgrund der tieferen Höhenlage nicht so gut ab, wie die sechs besser platzierten Bewerber. Die grosse Differenz bei dieser Gruppe ist insbesondere auf die tiefe Lage und die niedrigen Schneemengen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" zurückzuführen. Bei diesen drei Bewerbern liegt die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" auf rund 1'000 müM. Die Punkte variieren bei diesen Bewerbern zwischen 80.26 und 59.54 Punkten ( $\Delta = 20.72$ ). Die Differenz zwischen dem erstplatzierten Bewerber Davos und dem siebtplatzierten Bewerber Engelberg beträgt 89.86 Punkte.

#### **3.3.4.2 K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" – Gewichtung 30%, maximale Punktzahl 150**

Beim Kriterium K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" wird das Kriterium K2.1 mit 18% und das Kriterium K2.2 mit 12% gewichtet. Im Fokus der Bewertung des Kriteriums K2.1 steht die Erschliessung innerhalb der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Module B1-B9b) sowie zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) und den "Schneesportanlagen" Skifahren (Modul A1), Langlauf (Modul A2) und Biathlon (Modul A3). Im Kriterium 2.2 wird die Erschliessung zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) und der Zentrumsinfrastruktur "Sport" (Module C1-C5) sowie zu den "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" (Module D1-D4) bewertet. Die Bewertung stützt sich auf die Faktoren Verschiebungszeit und Verschiebungsart (zu Fuss, öV, MIV) ab. Zudem wird für die Zentrumsinfrastruktur "Sport" (Module C1-C3) bewertet, ob die Sportanlagen auf dem gleichen Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" sind und falls nicht, wie sich deren Erschliessung, d.h. die Verkehrssituation darstellt (Vermeidung von Strassenkreuzungen; Verschiebung entlang der Hauptstrassen vermeiden). Je nach Modul gibt es unterschiedliche Gewichtungen, welche aus Kapitel 5 (Anhang 2) entnommen werden können. Die detaillierte Bewertung der einzelnen Subkriterien ist im Anhang B des Evaluationsordners ersichtlich.

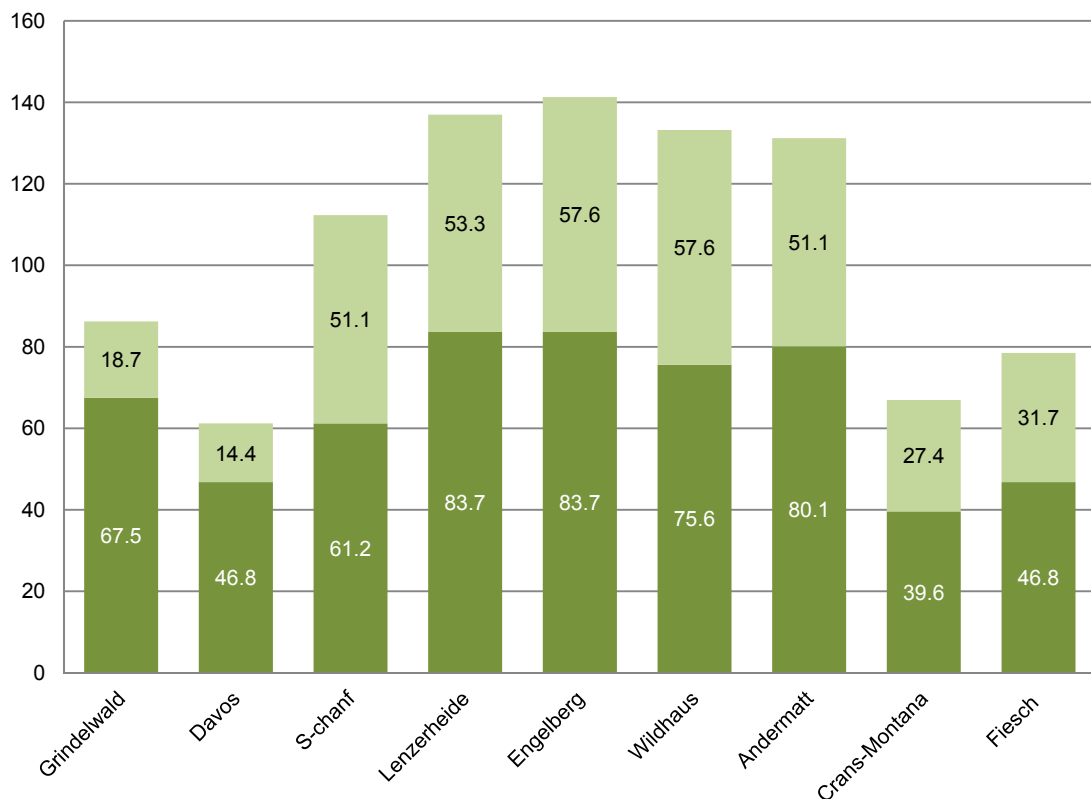
Die Rangierung des Kriteriums K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" ist wie folgt:

Tabelle 6: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
1	Kanton Obwalden, Engelberg	141.30	0%
2	Kanton Graubünden, Lenzerheide	136.98	- 3.1%
3	Kanton St. Gallen, Wildhaus	133.20	- 5.7%
4	Kanton Uri, Andermatt	131.22	- 7.1%
5	Kanton Graubünden, S-chanf	112.32	- 20.5%
6	Kanton Bern, Grindelwald	86.22	- 39.0%
7	Kanton Wallis, Fiesch	78.48	- 44.5%
8	Kanton Wallis Crans-Montana	66.96	- 52.6%
9	Kanton Graubünden, Davos	61.20	- 56.7%

Abbildung 4: Bewertung des Kriteriums K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" für die Teilkriterien K2.1 und K2.2

- K2.2 Kurze Verschiebungszeit zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und Zentrumsinfrastruktur „Sport“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Berg- und Geländesportmöglichkeiten“
- K2.1 Kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Schneesportanlagen"



Die drei erstplatzierten Bewerber (Engelberg, Lenzerheide, Wildhaus) zeichnen sich dadurch aus, dass die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" für das NSSZ auf einem Areal neu erstellt wird. Der geplante Standort des NSSZ ist bei allen drei Bewerbern in unmittelbarer Nähe des Moduls A1 (Skifahren). Die Zentrumsinfrastruktur des Bewerbers Andermatt, welche den 4. Rang belegt ist ebenfalls kompakt (Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" befinden sich auf dem Kasernenareal

Altkirch). Ein Nachteil beim Bewerber Andermatt ist die Entfernung zur Biathlonanlage von rund 9 km. Die vier erstplatzierten Bewerber haben bei der Gesamtbetrachtung des Kriteriums K2 kurze Verschiebungszeiten. Die Punktedifferenz zwischen Engelberg und Andermatt beträgt nur 10 Punkte bzw. die Differenz zwischen dem 1. Rang und dem 4. Rang beträgt rund 7%.

Die Zentrumsinfrastruktur von S-chanf ist ebenfalls kompakt. Die tiefere Bewertung ist auf die Distanzen zu den Skigebieten zurückzuführen. Das nächste Skigebiet ist Zuoz und liegt rund 4 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Aufgrund der grösseren Distanz und der notwendigen Verschiebung mit dem öV belegt S-chanf den 5. Rang mit 112.32 Punkten. Die Bewertung von S-chanf ist rund 20% tiefer als diejenige von Engelberg (1. Rang mit 141.30 Punkten).

Grindelwald belegt den 6. Rang mit 86.22 Punkten. Die Module B4 (Theorie / Ausbildung) und B5 (Medizin/Physiotherapie) befinden sich nicht auf dem gleichen Areal wie die restlichen Module der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Die Langlaufloipe sowie die Biathlonanlage sind 1 km bzw. 1.8 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Bei den fünf erstplatzierten Bewerbern ist die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" auf dem gleichen Areal. Die tiefere Punktzahl beim Bewerber Grindelwald ist hauptsächlich auf die Lage der Dreifachturnhalle am Standort „Hellbach“ zurückzuführen. Die Dreifachturnhalle ist rund 18 Gehminuten von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Grindelwald hat im Bewerbungsdossier ursprünglich nur eine Zweifachturnhalle auf dem Schulgelände offeriert. Bei der Begehung vor Ort wurde bestätigt, dass es machbar ist, eine Dreifachturnhalle am Standort „Hellbach“ zu realisieren. Eine Zweifachturnhalle auf dem Schulgelände entspricht nicht den Anforderungen der Bewerbungsunterlagen. Zudem ist das prioritäre Nutzungsrecht des BASPO nicht gesichert. Aufgrund der grösseren Distanzen beträgt die Punktedifferenz zwischen Grindelwald und Engelberg rund 55 Punkte (rund 40% Differenz).

Das Feriendorf Fiesch ist kompakt. Ein Nachteil des Bewerbers sind die Distanzen zu den jeweiligen "Schneesportanlagen". Bis zur Talstation der Transportanlage Skifahren sind es rund 1.5 km. Die Langlaufloipe (Distanz 7.5 km) und Biathlonanlage (Distanz 19.7 km) befinden sich im Obergoms. Zusätzlich, zu den relativ grossen Distanzen zu den "Schneesportanlagen", befinden sich die Kletterhalle und der Krafraum nicht auf dem Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Nur die Dreifachturnhalle befindet sich auf dem Areal. Fiesch belegt den 7. Rang mit 78.48 Punkten.

Die Konzepte von Crans-Montana (8. Rang mit 66.96 Punkten) und Davos (9. Rang mit 61.20 Punkten) weisen grosse Nachteile auf. Crans-Montana hat keine Zentrumsinfrastruktur auf einem Areal offeriert. Es handelt sich dabei um drei Gebäude in der Gemeinde Crans-Montana. Zudem muss noch ein Standort für die Dreifachturnhalle gefunden werden, welcher wahrscheinlich nicht in unmittelbarer Nähe der drei Gebäude (Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt") liegen wird. Aufgrund der Grösse von Crans-Montana und der zerstreuten Anordnung der Module sind die Verschiebungszeiten im Vergleich zu den anderen Bewerbern erheblich grösser. Zudem verursacht das vorgeschlagene Konzept erhöhten Betriebsaufwand für das NSSZ.

Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (B1-B9a) ist in Davos kompakt. Mit Ausnahme der Parkplätze (B9b) befinden sich die restlichen B Module auf dem Areal der Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik. Ein wesentlicher Nachteil von Davos ist die Lage der Höhenklinik im Vergleich zu den restlichen Modulen. Es muss ein Shuttlebetrieb aufgebaut werden, damit die "Schneesportanlagen" und die restlichen Sportanlagen (Turnhalle, Kletterhalle, Krafraum) erreicht werden können. Der nächste Skilift befindet sich rund 1.6 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Die Biathlonanlage ist 33 km entfernt. Die Punktedifferenz zwischen Engelberg und Davos beträgt rund 80.1 Punkte (57%).

Im Unterschied zur Bewertung der "Schneesicherheit" (rein quantitative Beurteilung mittels Höhenlage und effektive natürliche Schneehöhe) wird das Kriterium K2 "gute Erschliessung innerhalb des Standortes" sowohl quantitativ (Verschiebungszeit) als auch qualitativ (Verschiebungsart, Verschiebungsrouten) bewertet. Daher werden die eingereichten Konzepte für das NSSZ kurz beschrieben.

*Kriterium K2.1 "kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt und Schneesportanlagen":*

Lenzerheide: Die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Module B1-B9a) muss neu erstellt werden. Aufgrund des zu erstellenden Neubaus des NSSZ und des vorgeschlagenen Konzeptes des Bewerbers sind die Teilmodule der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" auf dem gleichen Areal und innerhalb kurzer Distanzen zu Fuss erreichbar. Innerhalb von 100 m befindet sich der Skilift, welcher das Hauptskigebiet (Schneesportmodul A1) erschliesst. Dies ist ein kleiner Vorteil, den Lenzerheide gegenüber allen Mitbewerbern hat. Die Langlaufloipe (Schneesportmodul A2) ist innerhalb von ca. 5 - 6 Minuten zu Fuss erreichbar. Dabei müssen keine Strassen überquert werden. Einziger Nachteil ist die Distanz zur Biathlonanlage (Schneesportmodul A3), welche ca. 5 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt liegt. Die Biathlonanlage ist jedoch mit dem öV erreichbar und im Vergleich zu anderen Bewerbern in einer vertretbaren Distanz. Lenzerheide und Engelberg belegen zusammen den ersten Platz und erreichen bei diesem Kriterium K2.1 83.70 Punkte von max. 90 Punkten.

Engelberg: Analog dem Bewerber Lenzerheide muss die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Module B1 - B9a) neu erstellt werden. Aufgrund des zu erstellenden Neubaus des NSSZ und des vorgeschlagenen Konzeptes des Bewerbers sind die Teilmodule der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" auf dem gleichen Areal und innerhalb kurzer Distanzen zu Fuss erreichbar. Innerhalb von 200 m befindet sich die Transportanlage, welche das Hauptskigebiet (Schneesportmodul A1) erschliesst. Die Langlaufloipe (Schneesportmodul A2) und die Biathlonanlage (Schneesportmodul A3) sind innerhalb von ca. 3 Minuten zu Fuss erreichbar.

Andermatt: Gemäss Konzept des Bewerbers können alle Teilmodule der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Module B1 - B9a) auf dem Kasernenareal Altkirch realisiert werden (Umbau der bestehenden Immobilien und Neubau). Mit dem vorgeschlagenen Konzept entsprechen die Distanzen denen von Bewerbern, welche die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" neu bauen. Die Transportanlage, welche das Hauptskigebiet erschliesst ist rund 300 m entfernt und ist zu Fuss gut erreichbar. Die Langlaufloipe ist ebenfalls in rund 5 – 6 Minuten zu Fuss erreichbar. Einziger Nachteil ist die Biathlonanlage (Schneesportmodul A3), welche ca. 9 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt liegt. Die Biathlonanlage ist jedoch mit dem öV erreichbar. Andermatt belegt beim Kriterium K2.1 den 3. Rang mit 80.10 Punkten.

Wildhaus: Analog zu den Bewerbern Lenzerheide und Engelberg wird die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" neu erstellt. Aufgrund des zu erstellenden Neubaus des NSSZ und des vorgeschlagenen Konzeptes des Bewerbers sind die Teilmodule der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" auf dem gleichen Areal und innerhalb kurzer Distanzen zu Fuss erreichbar. Die Transportanlage in das Skigebiet ist innerhalb von 300 m erreichbar und vergleichbar mit den Bewerbern Engelberg und Andermatt. Eine lokale Loipe für Langlauf ist 300 m entfernt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um das Hauptloipennetz. Dieses befindet sich in Alt-St.Johann, welches rund 5 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt ist. Die Biathlonanlage, welche auf rund 1'000müM liegt ist 300 m von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Aufgrund der grösseren Distanz zum Hauptloipennetz wurde Wildhaus im Vergleich zu den drei oben erwähnten Bewerbern leicht tiefer bewertet. Mit 75.60 Punkten belegt Wildhaus den 4. Rang.

Grindelwald: Der grösste Teil der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wird auf einem Areal neu erstellt. Die Teilmodule B4 (Theorie/Ausbildung) und B5 (Medizin / Physiotherapie) befinden sich nicht auf dem Areal. Diese Module können innerhalb von 400 bzw. 800 m zu Fuss erreicht werden (Verschiebung entlang der Hauptstrasse). Da sich diese Module nicht auf dem gleichen Areal befinden, wurde die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" tiefer bewertet. Die Transportanlage für das Skigebiet ist innerhalb von 400 m erreichbar. Die Langlaufloipe ist rund 1 km entfernt und kann sowohl zu Fuss als auch mit dem öV erreicht werden. Die Biathlonanlage ist rund 1.8 km entfernt. Aufgrund der dezentralen Lage von den Modulen B4 und B5 sowie der grösse-

ren Distanzen zu den Langlaufloipen und der Biathlonanlage wurde der Bewerber mit 67.50 Punkten bewertet und belegt somit den 5. Rang.

S-chanf: Alle Module der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" befinden sich auf dem Militärareal und können zu Fuss erreicht werden. Analog zu Andermatt stützt sich das Konzept von S-chanf auf bestehende Immobilien ab. In der Militäranlage können alle Teilmodule (B1-B9a) mittels Umbau und einem Neubau in unmittelbarer Nähe realisiert werden. Die Langlaufloipe sowie die Biathlonanlage befinden sich direkt auf dem Areal und sind zu Fuss leicht erreichbar. Der 6. Rang von S-chanf stützt sich vor allem auf die tiefe Bewertung der Erreichbarkeit der Skigebiete ab. Das nächste Skigebiet liegt rund 4 km von der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" entfernt. Um zu den Transportanlagen zu gelangen, ist man auf den öV angewiesen. Der Bewerber hat 61.20 Punkte bei diesem Kriterium erhalten.

Fiesch: Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" befindet sich auf dem Areal des Feriendorfes Fiesch. Alle Module der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" sind auf dem Areal vorhanden. Ein kleiner Nachteil ist die Grösse des Areals mit über 1'000 Betten und die Verteilung der Teilnehmer/Besucher auf mehrere Gebäude. Dieser Nachteil hat die Bewertung nicht massgeblich beeinflusst. Vielmehr liegen alle "Schneesportanlagen" relativ weit entfernt. Die Transportanlage, um ins Skigebiet zu gelangen, liegt 1.5 km entfernt. Zudem ist man erst bei der Bergstation Kühboden (Fiescheralp) im Skigebiet. Bei allen anderen Bewerbern beginnt das Skigebiet ab Talstation, da die restlichen Bewerber über Talabfahrten verfügen. Die Langlaufloipe sowie die Biathlonanlage sind 7.5 km bzw. 19.7 km entfernt und müssen mit dem öV erreicht werden. Fiesch belegt den 7. Rang mit 46.80 Punkten.

Davos: Für die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wird die ehemalige Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik umgebaut und ein zusätzlicher Neubau erstellt. Die Module (B1 - B9a) innerhalb der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" sind gut zu Fuss erreichbar. Die Verschiebungszeiten sind vergleichbar mit S-chanf, Wildhaus, Andermatt, Engelberg und Lenzerheide. Ein wesentlicher Nachteil des Standortes der Höhenklinik ist die Erreichbarkeit sämtlicher anderer Module. Aufgrund der Höhendifferenz und Distanz der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" zur Hauptstrasse in Davos von 120 Höhenmetern ist die Verschiebung zu Fuss sehr beschwerlich und man ist auf Transportmittel angewiesen, um zu den "Schneesportanlagen" A1, A2 und A3 zu gelangen. Die Transportmittel sind durch das BASPO zu organisieren und zu betreiben. Die Höhenklinik ist nicht an das öV-Netz angeschlossen. Aufgrund der Strassenführung können grössere Busse und Lastwagen die Höhenklinik insbesondere im Winter nur schwierig erreichen.

Crans-Montana: Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" befindet sich nicht auf einem Areal. Die drei vorgeschlagenen Gebäude sind dezentral am Standort verteilt. Die Distanzen, welche zu Fuss zurückgelegt werden müssen, sind teilweise gross und für Kinder mit Wintersportausrüstung nicht zumutbar. Zudem müssen die Teilnehmer des NSSZ entlang von Verkehrsachsen verschieben. Das vorgeschlagene Konzept der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" ist für den Betrieb eines NSSZ nicht umsetzbar. Aufgrund der Zerstreuung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wurde das Konzept als ungenügend bewertet. Die Verschiebungsdistancen zu den "Schneesportanlagen" variieren aufgrund der dezentralen Auslegung der Unterkünfte. Die "Schneesportanlagen" Skifahren, Langlauf und Biathlon können zu Fuss erreicht werden. Die Distanzen (rund 1'000 bis 500 m) sind jedoch relativ gross und für Kinder mit Wintersport-ausrüstung nicht zumutbar. Der Bewerber belegt den 9. Rang mit 39.60 Punkten.

*K2.2 "kurze Verschiebungszeit zwischen der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt und der Zentrumsinfrastruktur Sport (C1 - C5) sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt und Berg- und Geländesportmöglichkeiten".*

Alle Bewerber haben für die Verschiebung zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und dem Höhentaining (Teilmodul C5) sowie zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und die "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" (D1 - D4) die gleiche Note 3 erhalten. Massgeblich für die Bewertung sind daher insbesondere die Module C1 (Turnhalle), C2 (Kletterhalle), C3 (Kraftraum) und C4 (Rollskianlage).

Engelberg/Wildhaus: Bei beiden Bewerbern liegen die Turnhalle, die Kletterhalle und der Krafraum auf dem gleichen Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und die Rollskianlage befindet sich in unmittelbarer Nähe (Distanz B1 – C4 = 300 m). Beide Bewerber belegen den ersten Rang mit 57.60 Punkten.

Lenzerheide: Analog den beiden Erstplatzierten Bewerbern befinden sich die Turnhalle, der Krafraum und die Kletterhalle direkt auf dem Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Um zur Rollskianlage zu gelangen benötigt man rund 10 Minuten mit dem öV (Distanz rund 5 km). Lenzerheide belegt den 3. Rang mit 53.38 Punkten.

S-chanf/Andermatt: Am Standort S-chanf befinden sich die Turnhalle und Rollskianlage direkt auf dem Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Sowohl ein Krafraum als auch eine Kletterwand werden auf dem Areal erstellt. Die bestehende Kletterhalle, als Ergänzung zur neuen Kletterwand, befindet sich ausserhalb des Areals rund 6 – 7 Gehminuten entfernt.

In Andermatt auf dem Kasernenareal Altkirch wird eine neue Turnhalle inkl. Kletterhalle und Krafraum erstellt. Diese Module befinden sich direkt auf dem Areal und sind gut erreichbar. Die Rollskianlage ist rund 9 km entfernt und führt somit zu längeren Verschiebungszeiten, als am Standort Lenzerheide. Beide Bewerber belegen den 4. Rang mit 51.12 Punkten.

Fiesch: Die Turnhalle befindet sich auf dem Areal und liegt in Gehdistanz. Sowohl die Kletterhalle als auch der Krafraum sind ausserhalb des Areals rund 2 km entfernt. Die Rollskianlage ist 19.7 km entfernt und muss mit dem öV erreicht werden. Mit Ausnahme der Turnhalle sind die restlichen Module der Zentrumsinfrastruktur "Sport" relativ weit entfernt. Der Bewerber belegt den 6. Rang mit 31.68 Punkten.

Crans-Montana: Im Bewerbungsdossier wurden mehrere Turnhallen für die Benutzung des NSSZ vorgeschlagen. Das prioritäre Nutzungsrecht für das BASPO ist mit diesem Konzept nicht umsetzbar. Zudem entspricht der vorgeschlagene Krafraum nicht den Anforderungen und Vorstellungen des BASPO. Bei der technischen Bereinigung der Dossiers wurde die Bewertung aufgrund einer neuen Dreifachturnhalle inkl. Krafraum für das NSSZ gemacht. Infolge der dezentralen Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und der neu zu erstellenden Dreifachturnhalle sind die Distanzen zwischen den einzelnen Modulen gross. Lediglich die Kletterhalle befindet sich in relativer Nähe (rund 550 m) und die Rollskianlage (Distanz ca. 700 m) kann ebenfalls zu Fuss erreicht werden. Aufgrund der dezentralen Lage der neuen Dreifachturnhalle zur Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" belegt Crans-Montana den 7. Rang mit 27.36 Punkten.

Grindelwald: Bei der technischen Bereinigung der Dossiers wurde ebenfalls eine neue Dreifachturnhalle am Standort „Hellbach“ bewertet. Die im Konzept des Bewerbers vorgeschlagene neue Zweifachturnhalle, welche für den Schulbetrieb genutzt wird, entspricht erstens nicht den Anforderungen einer Dreifachturnhalle und zweitens ist das prioritäre Nutzungsrecht für das BASPO nicht gesichert. Die Distanzen zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und der Dreifachturnhalle inkl. Kletterhalle und Krafraum sind gross (ca. 1.5 km; 18 Gehminuten). Die Rollskianlage ist rund 1.8 km entfernt. Aufgrund der relativ grossen Distanzen zwischen der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und der Zentrumsinfrastruktur "Sport" belegt der Bewerber den 8. Rang mit 18.72 Punkten.

Davos: In Davos befindet sich analog Grindelwald die gesamte Zentrumsinfrastruktur "Sport" ausserhalb des Areals Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt". Die Distanzen sind jedoch grösser als in Grindelwald und man ist auf Transportmittel angewiesen (vgl. auch K2.1 - Rollskianlage befindet sich 33.5 km entfernt). Der Bewerber belegt den 9. Rang mit 14.40 Punkten.

### **3.3.4.3 K3 "gute Erreichbarkeit des Standortes" – Gewichtung 20%, maximale Punktzahl 100**

Die Teilkriterien K3.1 "gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden" und K3.2 "gute Erreichbarkeit mit MIV innerhalb von 3 Stunden" sind jeweils mit 10% gewichtet. Zur Ermittlung der Noten werden die Reisezeit und die Anzahl Ausreisser (Zeit mit öV

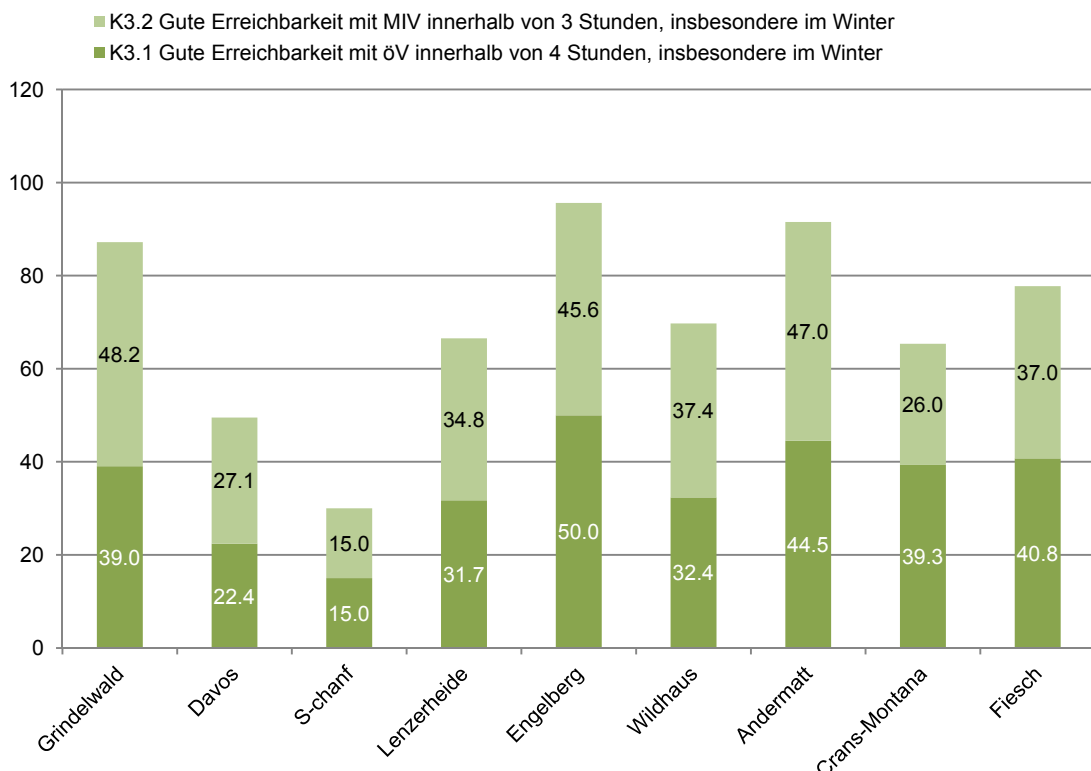
grösser als 4 Stunden; Zeit mit MIV grösser als 3 Stunden) als Bewertungsfaktoren genutzt. Die Notenberechnung erfolgt linear, d.h. der Bewerber mit der kürzesten durchschnittlichen Anreisedauer und den wenigsten Ausreissern erhält jeweils die Note 5. Aufgrund der Überschreitung der vorgegebenen maximalen durchschnittlichen Reisezeit von 4 Stunden mit dem öV bzw. 3 Stunden mit dem MIV wurde die Note für den Bewerber S-chanf auf 1.5 festgelegt. Die ungenügende Note ist damit begründet, dass die Anforderungen gemäss den Bewerbungsunterlagen (Teil A, Seite 16) nicht eingehalten wurden.

Die Rangierung des Kriteriums K3 "gute Erreichbarkeit des Standortes mit öV und MIV" ist wie folgt:

Tabelle 7: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K3 "gute Erreichbarkeit des Standortes"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
1	Kanton Obwalden, Engelberg	95.63	0%
2	Kanton Uri, Andermatt	91.53	- 4.3%
3	Kanton Bern, Grindelwald	87.20	- 8.8%
4	Kanton Wallis, Fiesch	77.74	- 18.7%
5	Kanton St. Gallen, Wildhaus	69.74	- 27.1%
6	Kanton Graubünden, Lenzerheide	66.52	- 30.4%
7	Kanton Wallis, Crans-Montana	65.36	- 31.7%
8	Kanton Graubünden, Davos	49.51	- 48.2%
9	Kanton Graubünden, S-chanf	30.00	- 68.6%

Abbildung 5: Bewertung der Kriteriums K3 "gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden und mit MIV innerhalb von 3 Stunden"



Die Zeitdifferenz zwischen Engelberg und S-chanf mit dem öV beträgt 82 Minuten und 95 Minuten mit dem MIV. Engelberg kann im Durchschnitt innerhalb von 166 Minuten mit dem öV und innerhalb von 118 Minuten mit dem MIV erreicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die benötigte durchschnittliche Anreisedauer (Bahnhöfe der definierten Städte gemäss Ausschreibungsunterlagen bis zur Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" des NSSZ) sowie die Anzahl Ausreisser pro Bewerber:

Tabelle 8: Übersicht der durchschnittlichen Anreisedauer mit öV und MIV sowie die Anzahl Ausreisser

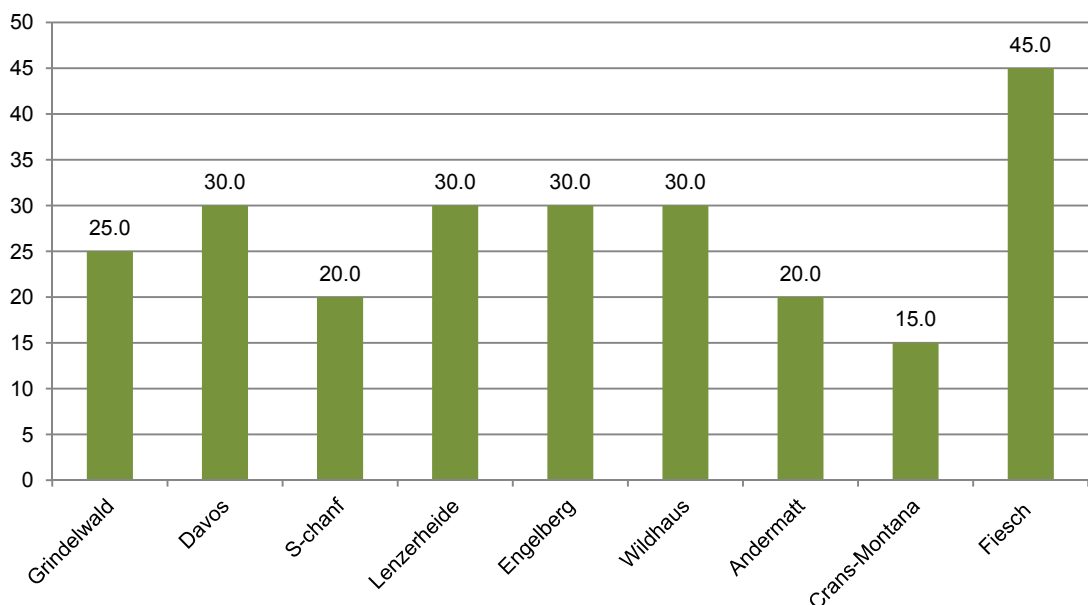
Standort	Durchschnittliche Anreisedauer mit öV [Min.]	Durchschnittliche Anreisedauer mit MIV [Min.]	Anzahl Ausreisser Total
Engelberg	166	118	2
Andermatt	178	122	2
Grindelwald	190	128	2
Fiesch	182	153	5
Wildhaus	194	139	8
Lenzerheide	197	153	8
Crans-Montana	175	165	10
Davos	227	171	11
S-chanf	248	213	14

### 3.3.4.4 K4 "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur" – Gewichtung 10%, maximale Punktzahl 50

Das Kriterium "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur" wird mit einer einzigen Note bewertet. Das Kriterium ist mit 10% gewichtet und wurde wie folgt bewertet:

Abbildung 6: Bewertung des Kriteriums K4 "gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur"

■ K4 Gute/Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen im Sinne von: hoher Anteil an bestehender Infrastruktur • geplante/ in Realisierung stehende Projekte • Ausbau / Potential künftige Entwicklung



Am Standort Fiesch könnte der Betrieb des NSSZ am schnellsten aufgenommen werden. Ein Grossteil der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt ist bestehend (Feriendorf Fiesch) und könnte bereits ab 2015 bezogen werden. Fiesch hat nicht die maximale Note 5 erhalten, weil noch Ergänzungsbauten notwendig sind. Bei der sehr raschen Verfügbarkeit ist zu beachten, dass die Planbelegung gemäss Vorgabe nicht ohne Verdrängung anderer Gäste bzw. ohne Umlagerung heute bereits bestehender Schullager geschehen kann. Es wird auf Betten, die bereits heute dem Sport zur Verfügung stehen, zurückgegriffen. Auf die Berechnung einer Verdrängung (vgl. S-chanf) wurde aufgrund der Datenlage verzichtet.

Die Bewerber Engelberg und Wildhaus müssen die gesamte Infrastruktur des NSSZ neu erstellen. Die vorgeschlagenen Standorte sind zonenkonform und die Parzellen sind mehrheitlich im Eigentum der Gemeinde. In Lenzerheide ist die Parzelle im Eigentum der Gemeinde und grösstenteils zonenkonform (Ausnahme: Teil der Parzelle mit Waldfestlegung → Rodungsgesuch parallel zur Baueingabe durchführen). Die Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik kann ebenfalls im gleichen Zeitrahmen erworben und totalsaniert werden. Auch am Standort Davos sind mehrere Neubauten notwendig. Die vier Bewerber haben jeweils die Note 3 (30 Punkte) erhalten.

Das Konzept von Grindelwald stützt sich ebenfalls auf einen Neubau der Zentrumsinfrastruktur ab. Ein kleiner Nachteil im Vergleich zu den anderen Bewerbern, die die Zentrumsinfrastruktur ebenfalls neu bauen, ist die notwendige Umzonung sowie der Umstand, dass sich - neben dem bundeseigenen Grundstück - eine zweite für die Zentrumsinfrastruktur notwendige Parzelle im Eigentum einer Erbgemeinschaft befindet. Zudem muss noch die Realisierung einer Dreifachturnhalle am Standort Hellbach überprüft werden. Grindelwald hat die Note 2.5 erhalten (25 Punkte).

Aufgrund des Stationierungskonzepts der Armee ist die Verfügbarkeit der militärischen Standorte in Andermatt und S-chanf noch offen. Daher haben beide Bewerber jeweils die Note 2 erhalten (20 Punkte).

Crans-Montana hat eine ungenügende Note von 1.5 erhalten. Das Hauptgebäude (Moubra) welches für die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt vorgesehen ist, kann nur während 9 Monaten gemietet werden. Zudem ist das Hotel Prairie teilweise durch andere Kunden belegt. Mit dem vorgeschlagenen Konzept und der begrenzten Verfügbarkeit der Immobilien kann ein ganzjähriger Betrieb des NSSZ nicht gewährleistet werden.

### **3.3.4.5 Begründung der ungenügenden Bewertungen und die Behandlung von Bewerbungsdossiers mit ungenügender Bewertung**

S-chanf (K3 gute Erreichbarkeit): Die durchschnittliche Anreisezeit zum Standort S-chanf dauert mit dem öV länger als 240 Minuten und mit dem MIV länger als 180 Minuten. Aufgrund der Überschreitung der Anforderungen (in den Bewerbungsunterlagen klar definiert) wurde das Kriterium der Erreichbarkeit als ungenügend bewertet.

Crans-Montana (K4 gute/rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur): Die vorgeschlagene Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" kann nur während 9 Monaten gemietet werden. Gemäss Bewerbungsunterlagen wird das NSSZ ganzjährig betrieben. Somit kann das NSSZ während 3 Monaten nicht betrieben werden, was zu einer ungenügenden Bewertung geführt hat.

Grindelwald und Wildhaus (K1 Schneesicherheit): Die abgegebenen Schneedaten und Angaben der Höhenlage der einzelnen Bewerber wurde durch das Schnee- und Lawinen Forschungsinstitut Davos (SLF) beurteilt. Die Beurteilung des SLF sowie die bereinigten Schneehöhen und Höhenlagen wurden in das Bewertungssystem integriert. In Wildhaus weisen die "Schneesportanlagen" (Skifahren, Langlauf und Biathlon) und die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" am wenigsten Schnee von allen Bewerbern auf. Beide Teilkriterien haben eine Note unterhalb von 2 erhalten. Die "Schneesportanlagen" von Grindelwald sind knapp genügend (Note 2.14). Aufgrund der tiefen Lage des Moduls Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Note 1.69) ist der Durchschnitt der Bewertung des Kriteriums K1 "Schneesicherheit" mit der Note 1.92 knapp ungenügend.

An den Projektaufichtssitzungen vom 21./22.10.2013 (Bewertung erste Stufe) und 02./03.12.2013 wurde beschlossen bzw. bestätigt, dass im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz alle Bewerber für die zweite Stufe bewertet werden, obwohl vier Bewerber ungenügende Noten bei einem Hauptkriterium aufweisen und/oder die Gesamtpunktzahl der ersten Stufe unter 300 Punkte liegt. Diesen vier Bewerbern (Schanf, Crans-Montana, Wildhaus, Grindelwald) wird jedoch in der zweiten Stufe kein Rang zugewiesen. Die Durchführung der Bewertung der zweiten Stufe dieser Bewerber dient der Würdigung der eingereichten Dossiers und soll den Entscheidungsträgern vollständige Informationen liefern. Aus technischer Sicht weisen diese Dossiers bei Zulassungskriterien der ersten Stufe Mängel auf.

### 3.4 Bewertung der zweiten Stufe

Zur Ermittlung der Noten der zweiten Stufe dienen die gleichen Grundlagen und Hilfsmittel (Bewertungssystem, Bewertungsschlüssel) wie bei der ersten Stufe. Die maximal erreichbare Punktzahl der Bewertungskriterien beträgt bei der zweiten Stufe ebenfalls 500, bei einer Notenskala von minimal 1 bis maximal 5.

#### 3.4.1 Bewertungskriterien der zweiten Stufe

Der detaillierte Kriterienbaum, welcher die Haupt-, Teil- und Subkriterien sowie deren Gewichtung zeigt, ist im Kapitel 5 - Anhang 2 ersichtlich. Ein wesentlicher Unterschied zur ersten Stufe ist die massiv erhöhte Anzahl an Teil- und Subkriterien.

Tabelle 9: Übersicht der Haupt- und Teilkriterien der zweiten Stufe

Hauptziel	Nr	Oberziel	G	Nr.	Zielkriterien	G	
Hohe strategische Qualität und Leistung des NSSZ	K1	Hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse	40%	K1.1	Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen (Modul A) in den Bereichen: Ski, Snowboard, Skilanglauf, Biathlon, Schlitteln, Schneeschuhlaufen, Skitouren, Rettung, Infrastruktur im Ski- und Langlaufgebiet	12%	
				K1.2	Gute qualitative und quantitative Erfüllung der bestehenden Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B). Gute qualitative und quantitative Erfüllung der neu zu erstellenden Bauten (Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“)	12%	
				K1.3	Gute qualitative und quantitative Erfüllung der bestehenden Zentrumsinfrastruktur "Sport" (Modul C) Gute qualitative und quantitative Erfüllung der neu zu erstellenden Bauten (Zentrumsinfrastruktur „Sport“)	4%	
				K1.4	Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten in den Bereichen Klettern, Mountainbike, Inlineskating und Wandern (Modul D)	6%	
				K1.5	Gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote in den Bereichen Eissport, Schwimmsport, Fitnesstraining, weitere Anlagen für Sport und Freizeit im Sommer sowie weitere Wettkampfanlagen im Winter (Modul E)	6%	
	K2	Sparsamer Umgang mit Finanzen	40%	K2.1	Niedriger Kapitaleinsatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimale Investitionen in bestehenden Immobilien und Infrastrukturen</li> <li>• Minimale Investitionen in neu zu erstellende Immobilien und Infrastrukturen</li> <li>• Geringer Investitionsbedarf für Instandhaltung und Instandsetzung "Grosszyklisch" der Bestandsimmobilien</li> <li>• Finanzmodell</li> </ul>	12%	
				K2.2	Niedrige laufende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe Betriebskosten für Bestandsimmobilien</li> <li>• Geringe Betriebskosten für Neubauten</li> </ul>	12%	
				K2.3	Dienstleistungsangebote/Outdoorbenutzung/Paketangebote: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Preisangebote für Wintersport</li> <li>• Attraktive Preisangebote für Sommersport</li> <li>• Attraktive Preise für Paketangebot</li> </ul>	16%	
	K3	Gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen	20%	K3.1	Gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit eigenen Immobilien	12%	
				K3.2	Gute Erfüllung der Anliegen von Raumordnung und Umwelt hinsichtlich Denkmalpflege von Objekten und ökologischen Kriterien im Bereich öV, Energieversorgung, UVB und spezielle Massnahmen (Aufzählung nicht abschliessend)	4%	
				K3.3	Hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und der –region: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Affinität zu Sport und Jugend</li> <li>• Spontan- und Grossanlässe</li> <li>• Medizinische Versorgung</li> </ul>	4%	
	<b>Gesamtgewichtung Bewertung 2. Stufe</b>						<b>100%</b>

### 3.4.2 Vorgehen bei der Bewertung

Die Bewertung der Kriterien der zweiten Stufe wurde in einem ersten Schritt durch das Kernteam für alle neun Bewerber vorgenommen. Das Kernteam, zusammengesetzt aus Schneesport-, Immobilien-, Bau- und Betriebswirtschaftsspezialisten, hat sich intensiv mit den Dossiers beschäftigt und sich mehrmals zur Notenvergabe getroffen. Am 02.12.2013 wurde die provisorische Bewertung der Projektaufsicht präsentiert und von dieser bereinigt. Am 03.12.2013 wurde durch die Projektaufsicht die definitive Rangierung und Kategorisierung der Bewerber vorgenommen.

### 3.4.3 Technische Bereinigung der Bewerbungsdossiers (Modellierung / Vergleichbarkeit)

Die hier beschriebenen Bereinigungen der Dossiers haben vorwiegend einen Einfluss auf das Kriterium K2 der zweiten Stufe "sparsamer Umgang mit Finanzen" und teilweise auf das Kriterium K2 der ersten Stufe "gute Erschliessung innerhalb des Standortes". Die detaillierten technischen Bereinigungen zur Ermittlung der Investitions- und Betriebskosten sind im Anhang C des Evaluationsordners ersichtlich. Die wesentlichen Anpassungen, welche an den Bewerbungsdossiers vorgenommen wurden, können wie folgt umschrieben werden:

Grindelwald: Das Skigebiet Schilthorn wurde bei der Bewertung des Moduls A nicht berücksichtigt. Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Module B1 – B9b) wird als Neubau mit eigenen Kennwerten berechnet, da die angegebenen Werte als zu tief betrachtet wurden. Der Neubau von Betriebsparkplätzen bei der Unterkunft wird bei den Investitionskosten ergänzt. Eine Dreifachturnhalle mit Kraftraum und Kletterhalle wird als Neubau am Standort „Hellbach“ berücksichtigt. Der Landerwerb (heutige Minigolf-Anlage; Hellbach) ist in den Investitionskosten enthalten. Die neue Rollski-/Biathlonanlage wird inkl. Schiessanlage in den Investitionskosten berücksichtigt.

Davos: Eine Miete der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (privater Vermieter) sowie die Erstellung eines Neubaus (Bedarfsabdeckung) durch das BASPO ist mit erheblichen Risiken verbunden (nicht Eigentum des Moduls B) und erfüllt deren qualitativen Anforderungen nicht. Bei den Investitionskosten und der technischen Bereinigung des Dossiers wird daher vom Kauf der Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik (Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt inkl. Land) durch das BASPO ausgegangen. Die TSH muss für die Nutzung und den Betrieb des NSSZ totalsaniert werden. Daher fallen die Investitionskosten wesentlich höher aus, als im Dossier deklariert. Zudem muss der vorgeschlagene Neubau mit einem Verpflegungszentrum und Flächen für die Verwaltung ergänzt werden, womit sich das Bauvolumen und folglich die Investitionskosten erhöhen. Der Neubau der Turnhalle und des Kraftraums wird mit eigenen Kennwerten berechnet.

S-chanf: Die Skigebiete Corvatsch, mit Ausnahme der Freestyle-Angebote, und Diavolezza wurden für die Bewertung des Moduls A nicht berücksichtigt. Ebenfalls wurden die Loipen auf dem Bernina-Pass nicht für die Bewertung des Subkriteriums Langlauf berücksichtigt. Für die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wird die Erreichbarkeit optimiert und der Eingriff in die bestehenden Immobilien reduziert, indem ein Neubau zur Abdeckung der fehlenden Unterkunftsfläche neben den bestehenden Unterkunftsgebäuden erstellt wird. Für die Eingriffstiefe bzw. Investitionen der Umbaumaassnahmen an den bestehenden Gebäuden wird ein Kennwert von 25% des Reprowertes verwendet. Für den Neubau der Dreifachturnhalle wurde ein eigener Kennwert verwendet, welcher höher ist als im Bewerbungsdossier. Eine permanente Schiessanlage für die bereits bestehende Rollski- und Biathlonanlage wurde eingerechnet. Die Verdrängungskosten für ein Truppenlager an einem anderen Standort in der Höhe von rund 25 Millionen Franken wurden ebenfalls aufgerechnet.

Lenzerheide: Der Neubau der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" wurde mit eigenen Kennwerten berechnet, da die angegebenen Werte als zu tief betrachtet wurden. Die Dreifachturnhalle inkl. Kraftraum und Kletterhalle soll auf dem Areal der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" erstellt werden. Der Baurechtszins ist ebenfalls berücksichtigt.

Engelberg: Der Neubau der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" wurde mit eigenen Kennwerten berechnet, da die angegebenen Werte als zu tief betrachtet wurden. Bei der Sporthalle finanziert das BASPO eine Zweifachturnhalle und 50% an die Fläche einer Einfachturnhalle. Somit ist berücksichtigt, dass gemeinsame Synergien der Fünffachturnhalle genutzt werden können. Der Landerwerb für die Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie der Neubau der Rollski-/Biathlon- und Schiessanlage sind ebenfalls in den Investitionskosten enthalten.

Wildhaus: Die im Dossier angegebenen Kennwerte für den Neubau sind plausibel und wurden für die Berechnung der Investitionskosten verwendet. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Neubauvarianten herzustellen, wurden die Investitionskosten für die Module 9a und 9b nach unten korrigiert (analog allen anderen Bewerbern). Der Landerwerb für die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" sowie der Neubau der Rollski-/Biathlonanlage inkl. Schiessanlage sind ebenfalls in den Investitionskosten enthalten.

Andermatt: Für die Bewertung des Moduls A wurde die Skiarena Andermatt-Sedrun berücksichtigt. Für den Umbau und Neubau der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" wurden eigene Kennwerte verwendet, da die angegebenen Werte als zu tief betrachtet wurden. Dazu gehört auch, dass die vorhandene Turnhalle den Anforderungen des BASPO nicht genügt und deshalb ein Neubau einer Dreifachturnhalle inkl. Kletterhalle und Krafraum auf dem Kasernenareal nötig ist.

Crans-Montana: Die Langlaufloipen auf dem Gletscher Plaine-Morte wurde als ungeeignet (zu hoch gelegen) bewertet und nicht in der Bewertung berücksichtigt. Die Umbaumaßnahmen für die Liegenschaft Serenella werden mit Neubaukennwerten berechnet, welche durch das BASPO zu finanzieren sind. Die vorhandenen Einfachturnhallen erfüllen die Anforderungen nicht. Ein Neubau einer Dreifachsporthalle mit Krafraum und Kletteranlage sind in den Investitionskosten einberechnet. Die Lage der Zentrumsinfrastruktur "Sport" ist noch unbekannt. Die Dreifachturnhalle befindet sich jedoch nicht in unmittelbarer Nähe der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (überbaute Situation). Die neue Rollski/Biathlonanlage inkl. Schiessanlage ist ebenfalls in den Investitionskosten berücksichtigt.

Fiesch: Die fehlenden Unterkunfts-, Betriebs- und Verwaltungsflächen werden als Neubau mit eigenen Kennwerten in die Investitionskosten eingerechnet. Auf die Berechnung einer Verdrängung (vgl. S-chanf) wurde aufgrund der Datenlage verzichtet. Kosten für bauliche Ergänzungen der bestehenden Dreifachturnhalle und der Realisierung einer permanenten Schiessanlage für die Rollski-/Biathlonanlage sind ebenfalls in den Berechnungen enthalten. Das Herleiten der laufenden Betriebskosten für das Betriebsmodell „Leistungsvereinbarung“ ist dem Anhang C im Evaluationsordner zu entnehmen.

### 3.4.4 Ergebnisse der Bewertung zweiten Stufe

Die Bewertung der Kriterien der zweiten Stufe hat zu folgender Rangfolge der 9 Bewerber geführt:

Tabelle 10: Bewertungsergebnisse der zweiten Stufe

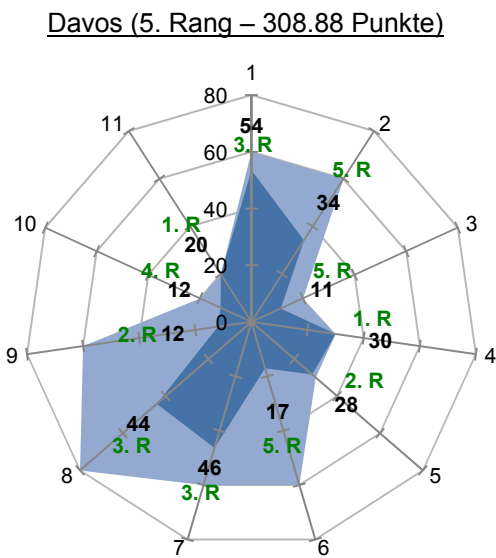
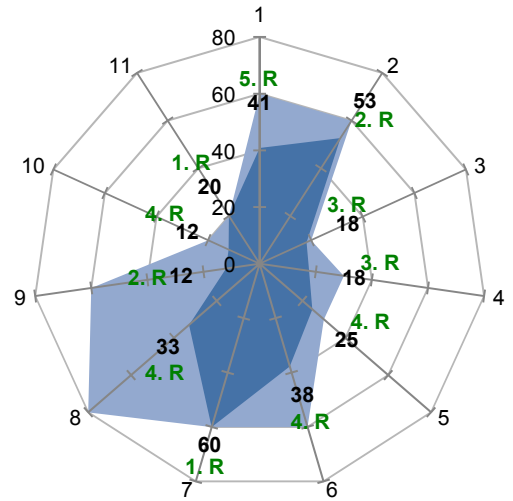
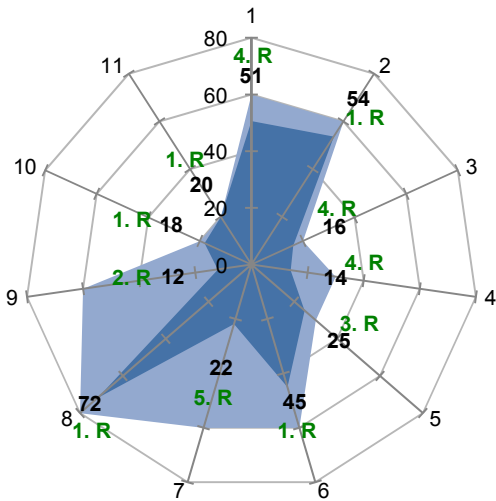
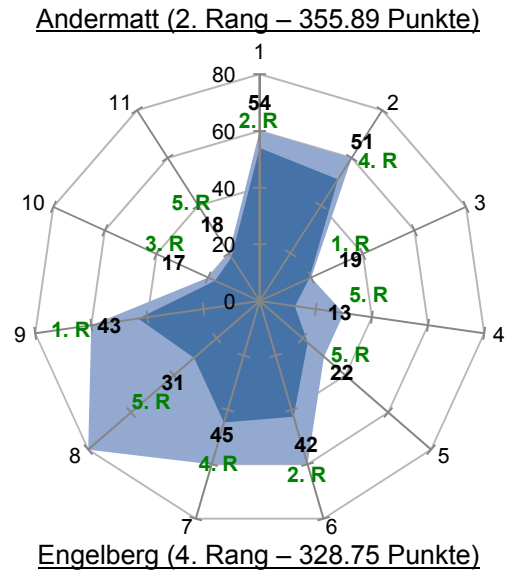
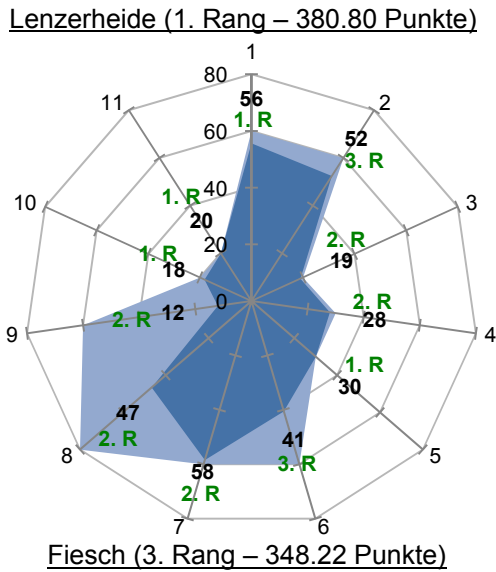
Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
Kanton Graubünden, S-chanf <sup>3</sup>	405.81	
Kanton Graubünden, Lenzerheide	380.80	0%
Kanton Uri, Andermatt	355.89	- 6.5%
Kanton Wallis, Fiesch	348.22	- 8.6%
Kanton Obwalden, Engelberg	328.75	- 13.7%
Kanton St. Gallen, Wildhaus <sup>3</sup>	316.64	
Kanton Bern, Grindelwald <sup>3</sup>	313.66	
Kanton Graubünden, Davos	308.88	- 18.9%
Kanton Wallis, Crans-Montana <sup>3</sup>	261.80	

Nachfolgend ist die Bewertung der einzelnen Bewerber in einem Netzdiagramm dargestellt. Die hellblau hinterlegte Einfärbung zeigt die maximal mögliche Punktzahl pro Teilkriterium und die dunkelblaue Einfärbung die erreichte Punktzahl des Bewerbers. Die grüne mit „R“ bezeichnete Zahl gibt den Rang des Bewerbers im jeweiligen Kriterium an. Die Achsen der 11 Teilkriterien sind wie folgt definiert:

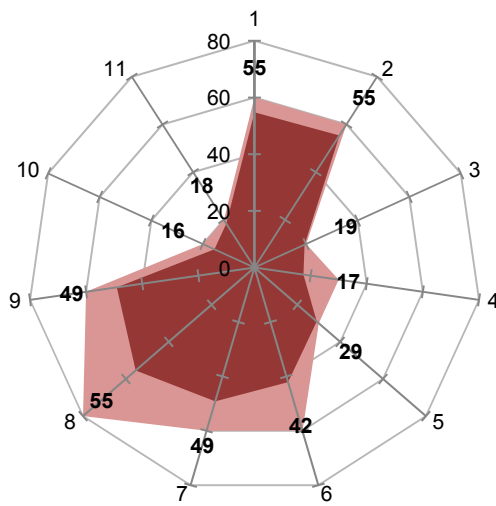
- 1: K1.1 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen (Modul A)
- 2: K1.2 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt (Modul B)
- 3: K1.3 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport (Modul C)
- 4: K1.4 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten (Modul D)
- 5: K1.5 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote (Module E)
- 6: K2.1 Niedriger Kapitaleinsatz
- 7: K2.2 Niedrige laufende Ausgaben
- 8: K2.3 Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebote
- 9: K3.1 Gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit bundeseigenen Immobilien
- 10: K3.2 Gute Erfüllung der Anliegen Raumordnung und Umwelt
- 11: K3.3 Hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und der -region

<sup>3</sup> S-chanf, Wildhaus, Grindelwald und Crans-Montana haben keinen Rang, weil diese Bewerber in der ersten Stufe bei einem Hauptkriterium eine Note unterhalb von 2 erhalten und/oder nicht 300 Punkte erreicht haben. Die prozentuale Differenz zwischen allen 9 Bewerbern in der zweiten Stufe ist wie folgt: S-chanf 0%, Lenzerheide - 6.2%, Andermatt - 12.3%, Fiesch - 14.2%, Engelberg - 19%, Wildhaus - 22%, Grindelwald - 22.7%, Davos - 23.9%, Crans-Montana - 35.5%.

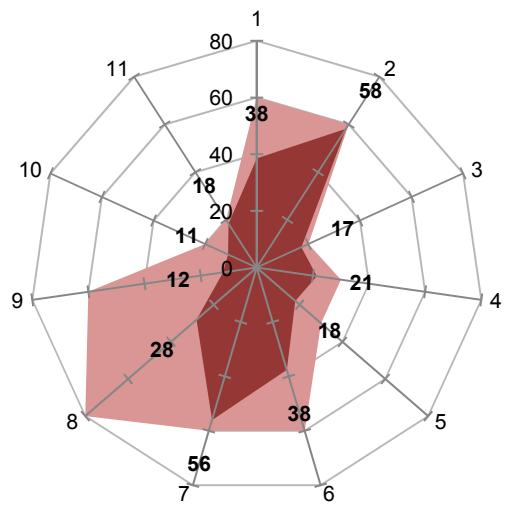
Abbildung 7: Darstellung der Punkte für die 11 Teilkriterien der zweiten Stufe



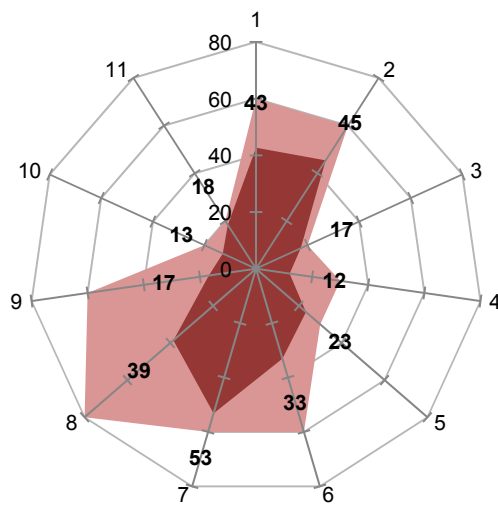
S-chanf (405.81 Punkte)



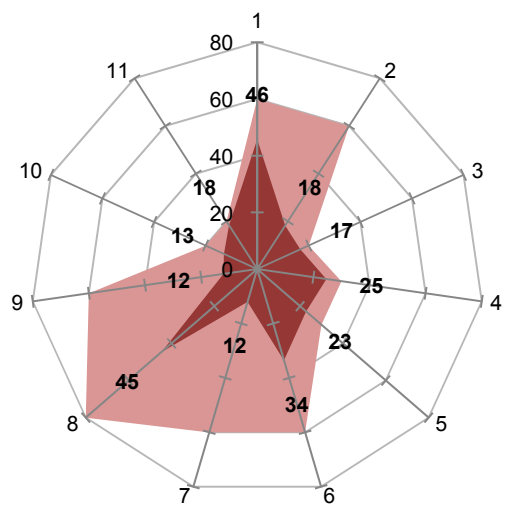
Wildhaus (316.64 Punkte)



Grindelwald (313.66 Punkte)



Crans-Montana (261.80 Punkte)



### 3.4.4.1 K1 “hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A – E)” – Gewichtung 40%, maximale Punktzahl 200

Bei diesem Kriterium sind die “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen (Module A1 – A8)” sowie die “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt” jeweils mit 12% gewichtet (maximale Punkte für die Teilkriterien K1.1 und K1.2 jeweils 60 Punkte). Das Teilkriterium K1.3 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport” wird mit 4% gewichtet. Beim Kriterium K1.3 sind maximal 20 Punkte möglich. Die Kriterien K1.4 “Berg- und Geländesportmöglichkeiten” und K1.5 “weitere zusätzliche Sport- und Freizeitangebote” sind jeweils mit 6% gewichtet. Bei den zwei zuletzt genannten Teilkriterien sind jeweils maximal 30 Punkte möglich.

#### *K1.1 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen“:*

Zur Ermittlung der Note des Kriteriums K1.1 wurde ein Benchmarksystem angewendet. Auf der Basis von 5 Standorten (kein Bewerberstandort) wurden die minimalen (Note 2) und idealen Werte (Note 5) für die Bewertung der Höhenmeterleistung, Förderkapazität und das Pistenangebot festgelegt. Für die übrigen Kriterien wurden in Gesprächen mit Schneesportexperten jeweils minimale (Note 2) und ideale Werte (Note 5) für den Betrieb des NSSZ festgelegt. Die deklarierten Angaben in den Bewerbungsdossiers wurden in das Benchmarksystem abgefüllt. Je nach Angaben des Bewerbers berechnet sich die Note für alle Kriterien unter Berücksichtigung der definierten Intervalle linear.

Die Gewichtung der Subkriterien für die Wintersportmodule ist wie folgt: Skifahren und Snowboarden 55%; Langlauf 15%, Biathlon und Schlitteln jeweils 5%, Schneeschuhlaufen, Skitouren und Rettung jeweils 2.5%, Infrastruktur 12.5%.

#### *K1.2 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt“:*

Das Teilkriterium K1.2 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt” ist in den folgenden Subkriterien mit jeweils 25% Gewichtung gegliedert:

- Raumprogramm/Flächen gemäss Anforderungen (quantitative Beurteilung)
- Raumstruktur (quantitative und qualitative Beurteilung)
- Qualität (qualitative Beurteilung hinsichtlich logische Anordnung, Kompaktheit / Anlagekonzept, Baustruktur / Gebäudeflexibilität, Zustand / Energiestandard, Eingriffstiefe)
- Lage / Erschliessung, Entwicklungspotential (qualitative Beurteilung)

Zur Ermittlung der Note wurde für alle Teilmodule (bis auf Stufe Raum) ein entsprechendes Bewertungssystem erstellt. Die Vergabe der Note stützt sich auf die Konzepte der Bewerber und auf das Experten-Know-how des Kernteams ab.

#### *K1.3 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport“:*

Das Teilkriterium K1.3 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport” ist für die Module C1 – C3 in den Teilkriterien Raumprogramm/ Fläche mit 33.3% und Qualität 66.7% unterteilt. Die Vergabe der Note erfolgte gemäss dem Teilkriterium K1.2. Für die Subkriterien C4 und C5 wurde eine Bewertung mit minimalen und idealen Kriterien analog Modul A - Kriterium 1.1 zur Bewertung genutzt.

#### *K1.4 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten“:*

Die Gewichtung der Subkriterien für das Teilkriterium K1.4 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten” ist wie folgt: Klettern 30%, Mountainbike 30%, Inline 20%, Wandern 20%. Ein Benchmarksystem mit der Festlegung der idealen und minimalen Anforderungen wurde zur Berechnung der Note erarbeitet. Je nach Angebot des Bewerbers wird die Note ermittelt.

*K1.5 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote“:*

Die Gewichtung der Subkriterien für das Teilkriterium K1.5 “gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote“ ist wie folgt: Multifunktionale Eissporthalle sowie Schwimmsport jeweils 27.5%, Fitnesstraining sowie weitere Anlagen für Sommersport jeweils 17.5%, weitere Anlagen Wintersport 10%. Zur Ermittlung der Note wurde bewertet, ob diese ergänzenden Module vorhanden sind oder nicht.

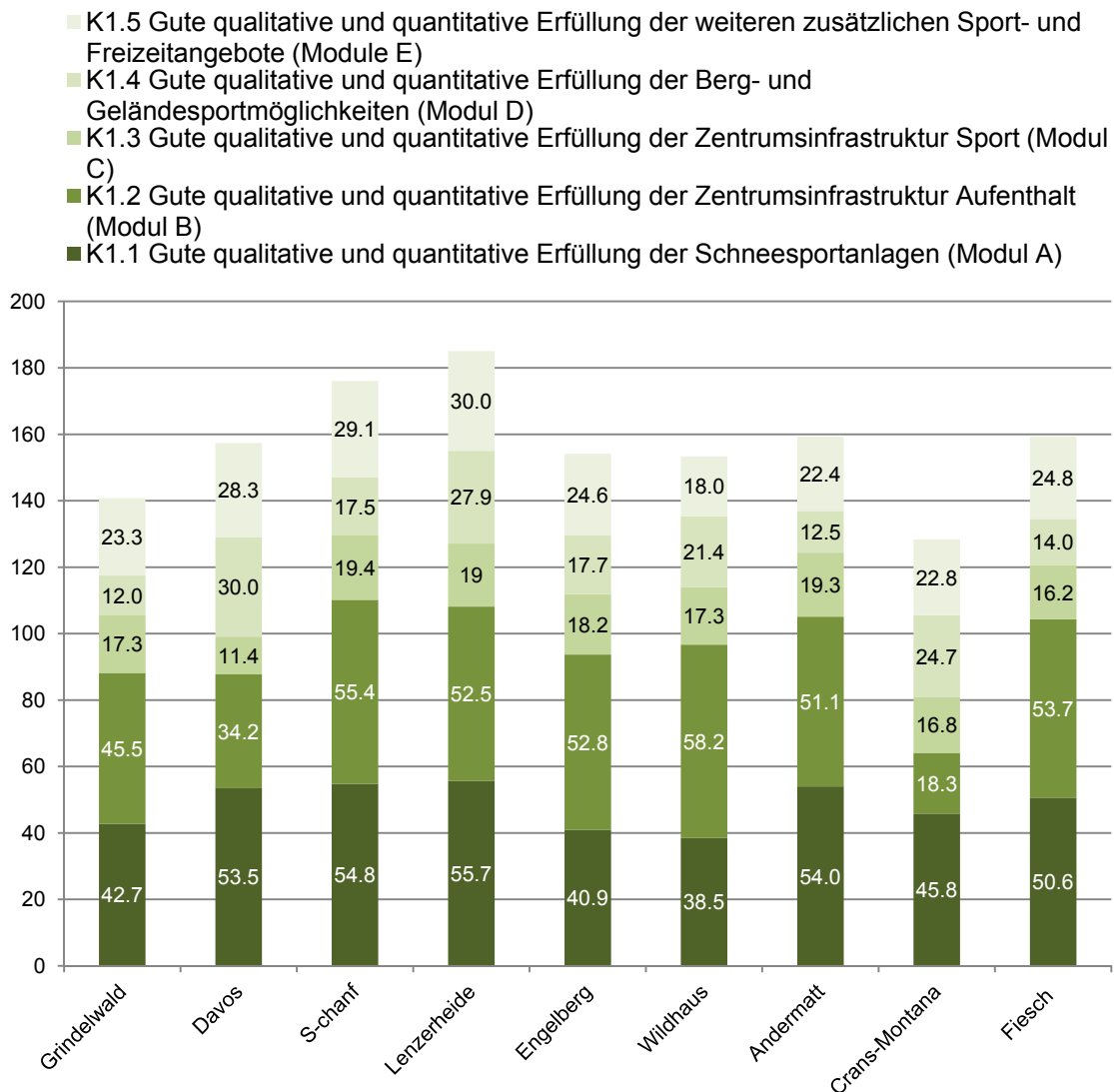
Die Übersicht der einzelnen Kriterien ist im Kapitel 5 – Anhang 2 und die verwendeten Bewertungssysteme sind im Anhang B des Evaluationsordners ersichtlich.

Die Rangierung des Kriteriums K1 “hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A – E)“ ist wie folgt:

*Tabelle 11: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K1 “hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A-E)“*

<b>Rang</b>	<b>Kanton / Gemeinde</b>	<b>Punkte</b>	<b>Δ zum 1.</b>
1	Kanton Graubünden, Lenzerheide	185.04	0%
	Kanton Graubünden, S-chanf	176.07	
2	Kanton Wallis, Fiesch	159.33	- 13.9%
3	Kanton Uri, Andermatt	159.30	- 13.9%
4	Kanton Graubünden, Davos	157.40	- 14.9%
5	Kanton Obwalden, Engelberg	154.13	- 16.7%
	Kanton St. Gallen, Wildhaus	153.36	
	Kanton Bern, Grindelwald	140.79	
	Kanton Wallis, Crans-Montana	128.36	

Abbildung 8: Bewertung des Kriteriums K1 "hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse für die Teilkriterien K1.1, K1.2, K1.3, K1.4 und K1.5"



Die Punktzahl variiert über alle Module (A-E) zwischen 185.04 Punkten (Lenzerheide) und 154.13 Punkten (Engelberg auf dem 5. Rang). Die Punktedifferenz beträgt rund 31 Punkte.

**K1.1 "gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen":**

Bei der Bewertung der Schneesportmodule (A1 - A8) belegt Lenzerheide den 1. Rang mit 55.7 Punkten gefolgt von S-chanf, Andermatt, Davos und Fiesch. Die Punktedifferenz zwischen diesen Bewerbern ist mit rund 5 Punkten klein. Diese Bewerber decken die Anforderungen an die Schneesportmodule am besten ab. Crans-Montana erreicht 45.8 Punkte gefolgt von Grindelwald, Engelberg und Wildhaus mit 38.5 Punkten. Die Differenz zwischen Lenzerheide und Wildhaus beträgt 17 Punkte. Die Gründe für die Differenzen in der Bewertung sind dem Bewertungssystem zu entnehmen (Anhang B). Die Bewertung der Schneesportmodule ist insbesondere von den Modulen Skifahren/Snowboarden und Langlauf abhängig. Differenzen gibt es beim Modul Skifahren und Snowboard insbesondere bei den Trainings- und Rennpisten, den Freestyle Anlagen, dem abgesperrten Schulungsgelände und der beleuchteten Abendpiste.

**K1.2 "gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt":**

Bei der Bewertung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" wurde Wildhaus mit 58.2 Punkten am höchsten bewertet. Diese höhere Bewertung im Vergleich zu den Bewerbern, die die gesamte Zentrumsinfrastruktur ebenfalls neu erstellen (Lenzerheide, Engelberg), stützt sich auf das grosse Entwicklungspotential des vorgeschlagenen

Areals ab. Die Landfläche ist am Standort Wildhaus zur Erstellung des NSSZ um das Vielfache grösser, als an den Standorten Lenzerheide und Engelberg.

S-chanf hat mit 55.4 Punkten die zweithöchste Punktzahl erreicht. Die Flächen sind zu 100% vorhanden, die Raumstruktur sowie die bestehende Bausubstanz sind im Vergleich zu Davos, Andermatt und Crans-Montana eindeutig besser und gleichwertig wie das Feriendorf Fiesch. Das vorhandene Entwicklungspotential mit 24 ha ist in S-chanf enorm.

Bei der Bewertung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" belegt Fiesch den ersten Rang mit 53.7 Punkten gefolgt von Engelberg mit 52.8 Punkten, Lenzerheide mit 52.5 Punkten und Andermatt mit 51.1 Punkten. Das Raumprogramm ist zu 100% abgedeckt, die Raumstruktur und Qualität des Feriendorfes Fiesch sind nicht gleichwertig wie bei einem Neubau, aber erfüllen die Anforderungen sehr gut. Das Entwicklungspotential ist im Vergleich zu den Standorten Lenzerheide und Engelberg besser.

Die Neubaukonzepte von Engelberg und Lenzerheide erfüllen die benötigten Flächen zu 100%. Aufgrund des Neubaucharakters sind die Raumstruktur und Qualität hervorragend. Nachteil von beiden Anbietern ist im Vergleich zu Wildhaus, S-chanf, Fiesch und Andermatt das geringere Entwicklungspotential und die teilweise erschwerte Erschliessung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Lenzerheide). Die rangierten Bewerber Fiesch, Engelberg, Lenzerheide und Andermatt liegen bei der Bewertung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" sehr nahe zusammen (Punktedifferenz zwischen Fiesch - 1. Rang und Andermatt - 4. Rang = 2.6).

Im Anschluss an die rangierte Gruppe folgt Grindelwald mit 45.5 Punkten. Gründe für die tiefere Benotung sind: die vorhandene Grundstückfläche für die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" ist sehr knapp, d.h. nach Erstellung des NSSZ ist kein Entwicklungspotential mehr vorhanden. Zudem ist die Raumstruktur und Qualität nicht gleichwertig wie bei den Bewerbern Wildhaus, Engelberg und Lenzerheide, da einige Teilmodule der Zentrumsinfrastruktur bereits bestehen.

Davos auf dem 5. Rang erreicht 34.2 Punkte. Die Punktedifferenz zwischen Fiesch (1. Rang) und Davos beträgt 19.5 Punkte. Die Punktedifferenz ist vor allem auf die bestehende Bausubstanz zurückzuführen, welche eine optimale Anordnung der Raumstruktur kaum zulässt. Zudem kann die Qualität auch mit einer Totalsanierung nicht mit den Bewerbern mithalten, welche die gesamte Zentrumsinfrastruktur neu erstellen. Ein weiterer Nachteil von Davos ist die Lage der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt.

Crans-Montana erhält die tiefste Punktzahl mit 18.3 Punkten. Ein wesentlicher Grund dafür ist die begrenzte Verfügbarkeit der Flächen.

### *K1.3 "gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport":*

Bei der Bewertung der Zentrumsinfrastruktur "Sport" wurde S-chanf mit 19.4 Punkten am höchsten bewertet. Diese leicht höhere Bewertung im Vergleich zu den restlichen Bewerbern ist insbesondere auf die bestehende Rollskianlage auf dem Areal sowie auf das Zentrum für Höhenttraining (Höhe über Meer, Erreichbarkeit, Anforderungen Raumprogramm) zurück zu führen.

Andermatt belegt mit 19.3 Punkten den ersten Rang gefolgt von Lenzerheide mit 19 Punkten und Engelberg mit 18.2 Punkten. In Andermatt und Lenzerheide werden die Module C1 – C3 neu erstellt und erfüllen die quantitativen und qualitativen Anforderungen bestens. In Engelberg sind die Turn- und Kletterhalle ebenfalls mit der Note 5 bewertet worden. Nur der bestehende Krafraum hat zu einer leicht schlechteren Note hinsichtlich Funktionalität, Kompaktheit, Anlagekonzept, Zustand und Eingriffstiefe geführt. Die Punktedifferenzen zwischen diesen Bewerbern wird hauptsächlich durch die Module Rollskianlage und Höhenttraining beeinflusst.

Wildhaus mit 17.3 Punkten wird vor allem aufgrund der Qualität der Rollskianlage und des Höhenttrainings tiefer bewertet. Die Sporthalle, der Krafraum und die Kletterhalle (alle Module sind Neubauten) wurden jeweils mit der Note 5 bewertet.

Fiesch befindet sich auf dem 4. Rang mit 16.2 Punkten. Die tiefere Bewertung stützt sich auf die Qualität der bestehenden Module C1 und C3 ab.

Davos belegt mit 11.4 Punkten den 5. Rang. Obwohl die Turnhalle und der Krafraum neu erstellt werden, ist die Benotung im Vergleich zu den Bewerbern, die diese Module ebenfalls neu erstellen, tiefer. Dies ist vor allem auf die Bewertung der qualitativen Faktoren zurückzuführen. Der Standort für die Dreifachturnhalle und den Kraftraum auf dem Areal des Sportgymnasiums ist infolge knapper Platzverhältnisse ungeeignet.

Die Punktedifferenz zwischen allen Bewerbern beträgt insgesamt 8 Punkte.

*K1.4 "gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten":*

Bei der "qualitativen und quantitativen Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten" belegt Davos mit 30 Punkten den 1. Rang gefolgt von Lenzerheide mit 27.94 Punkten.

Die nicht rangierten Bewerber Crans-Montana und Widlhaus haben 24.67 Punkte bzw. 21.38 Punkte erreicht.

Engelberg belegt den 3. Rang mit 17.66 Punkten. Der nicht rangierte Bewerber S-chanf hat 17.46 Punkte erreicht.

Fiesch belegt den 4. Rang mit 13.98 Punkten und Andermatt den 5. Rang mit 12.53 Punkten. Der nicht rangierte Bewerber Grindelwald hat 12 Punkte erreicht.

Die Punktedifferenz zwischen den rangierten Bewerbern beträgt 17.47 Punkte. Die Ermittlung der Note ist aus dem Bewertungssystem (vgl. Anhang B) zu entnehmen.

*K1.5 "gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote":*

Bei der "qualitativen und quantitativen Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote" belegt Lenzerheide mit 30 Punkten den 1. Rang. Der nicht rangierte Bewerber S-chanf erreicht 29.07 Punkte. Davos belegt den 2. Rang mit 28.31 Punkten gefolgt von Fiesch mit 24.80 Punkten und Engelberg mit 24.58 Punkten. Die nicht rangierten Bewerber Grindelwald und Crans-Montane erreichen 23.30 Punkte bzw. 22.82 Punkte. Andermatt belegt den 5. Rang mit 22.39 Punkten.

Die Punktedifferenz zwischen allen Bewerbern beträgt 12 Punkte und zwischen den rangierten Bewerbern 7.61 Punkte. Die Ermittlung der Note ist aus dem Bewertungssystem (vgl. Anhang B) zu entnehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Standort Lenzerheide bei den Teilkriterien K1.1 "Schneesportanlagen" und K1.5 "weitere Sport- und Freizeitangebote" den ersten Platz belegt. Beim Kriterium K1.4 "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" belegt Lenzerheide den 2. Rang knapp hinter Davos. Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" sind von den Punkten her vergleichbar mit Engelberg und Andermatt. Fiesch auf dem 2. Rang hat im Vergleich zur Lenzerheide vor allem bei den Kriterien K1.3, K1.4 und K1.5 eine tiefere Benotung erhalten. Die Differenz von Andermatt (3. Rang) ist hauptsächlich auf die tiefere Benotung der Kriterien K1.4 und K1.5 zurückzuführen. Das Angebot der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" in Engelberg ist mit demjenigen von der Lenzerheide vergleichbar. Differenzen in der Benotung gibt es aufgrund der "Schneesportanlagen" (z.B. geplantes Freestyleangebot, Qualität des Loipennetzes). Das Angebot an "Berg- und Geländesportmöglichkeiten" sowie "weiterer zusätzlicher Sport- und Freizeitangebote" ist kleiner als am Standort Lenzerheide. Davos punktet wie Lenzerheide bei den Kriterien K1.1, K1.4 und K1.5. Im Gegensatz zur Lenzerheide ist jedoch die qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" nicht gleichwertig wie in Engelberg, Fiesch oder Andermatt. Die Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Sport" sind qualitativ eindeutig tiefer zu bewerten.

### 3.4.4.2 K2 “sparsamer Umgang mit Finanzen“ – Gewichtung 40%, maximale Punktzahl 200

Die Teilkriterien K2.1 “niedriger Kapitaleinsatz“ und K2.2 “niedrige laufende Ausgaben“ sind jeweils mit 12% gewichtet. Pro Kriterium können maximal 60 Punkte erreicht werden. Das Teilkriterium K2.3 “Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebot“ ist mit 16% gewichtet (maximale Punktzahl 80 Punkte).

Die verwendeten Kenngrößen für die Bewertung der Teilkriterien K2.1 und K2.2 stützen sich auf den bereinigten Projektvorschlag des Verfassers und deren Wirtschaftlichkeitsberechnungen (vgl. Anhang D), welche von armasuisse Immobilien erstellt wurde, ab.

Das Teilkriterium K2.2 hat keine Subkriterien. Die berechneten laufenden Kosten fliessen als einzige Kenngrösse in die Bewertung ein. Das Teilkriterium K2.1 ist in folgende Subkriterien mit entsprechender Gewichtung gegliedert:

- Bruttoinvestitionskosten für die Zentrumsinfrastruktur “Aufenthalt“ und “Sport“ sowie die Rollski-/Biathlonanlage → Gewichtung 5.04%, maximale Punktzahl 25.2.
- Nettoinvestitionskosten für die Zentrumsinfrastruktur “Aufenthalt“ und “Sport“ sowie Rollski-/Biathlonanlage → Gewichtung 2.16%, 10.8 Punkte
- Finanzierungsmodell → Gewichtung 4.8%, 24 Punkte

Die Nettoinvestitionen berücksichtigen die zugesicherten finanziellen Beiträge des Bewerbers (Kanton, Gemeinde, Region) bei der Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums.

Das Teilkriterium K2.3 ist in folgende Subkriterien mit entsprechender Gewichtung gegliedert:

- Das Paketangebot für Schüler (Transport, Gruppenpreis Skifahren und Vollpension) ist mit 8% gewichtet. Maximal können 40 Punkte erreicht werden.
- Das Dienstleistungsangebot Winter für andere Teilnehmer des NSSZ ist mit 1.2% gewichtet. Maximal können 6 Punkte erreicht werden.
- Das Dienstleistungsangebot Sommer für alle Teilnehmer des NSSZ ist mit 6.8% gewichtet. Maximal können 34 Punkte erreicht werden.

Die Notenermittlung für die Kriterien Brutto-, Nettoinvestitionskosten, laufende Ausgaben pro Jahr und Paketangebot Schüler wird linear berechnet. Der günstigste Bewerber erhält die Note 5 und der teuerste Bewerber die Note 1. Die dazwischenliegenden Bewerber erhalten eine linear berechnete Note. Beim Subkriterium Finanzierungsmodell wird eine Note mit Berücksichtigung der Risiken für das BASPO etc. vergeben.

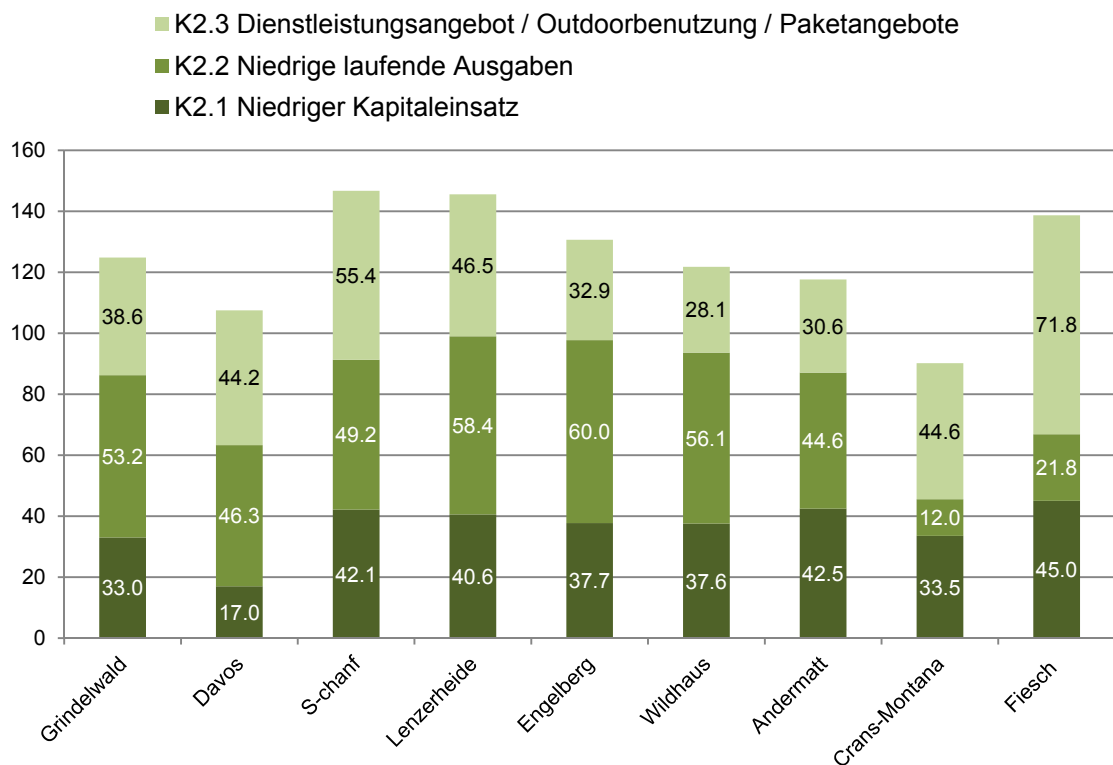
Im Unterschied zur Ermittlung der Note für das Paketangebot, welches sich auf die effektiven Vollkosten abstützt, wird beim Dienstleistungsangebot Winter und Sommer ein Rankingsystem angewendet. Pro Modul und offeriertem Preis werden Ränge vergeben. Der Bewerber mit dem günstigsten Angebot des jeweiligen Moduls belegt den ersten Rang, die Bewerber mit höheren Angeboten einen tieferen Rang. Bei Bewerbern die kein Angebot für das jeweilige Modul anbieten konnten (z.B. keine Eishalle im Einzugsgebiet von 30 Minuten; keine Preisangaben im Dossier deklariert), wurde ein fiktiver Preis aufgerechnet. Je nach Rangbelegung der einzelnen Module wird ein Gesamtrang für das Dienstleistungsangebot Winter und Dienstleistungsangebot Sommer berechnet. Die Noten für das Ranking variieren zwischen 2 und 5.

Die Rangierung des Kriteriums K2 "sparsamer Umgang mit Finanzen" ist wie folgt:

Tabelle 12: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2 "sparsamer Umgang mit Finanzen"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
	Kanton Graubünden, S-chanf	146.72	
1	Kanton Graubünden, Lenzerheide	145.54	0%
2	Kanton Wallis, Fiesch	138.67	- 4.7%
3	Kanton Obwalden, Engelberg	130.62	- 10.3%
	Kanton Bern, Grindelwald	124.79	
	Kanton St. Gallen, Wildhaus	121.78	
4	Kanton Uri, Andermatt	117.64	- 19.2%
5	Kanton Graubünden, Davos	107.48	- 26.2%
	Kanton Wallis, Crans-Montana	90.15	

Abbildung 9: Bewertung des Kriteriums K2 "sparsamer Umgang mit Finanzen" für die Teilkriterien K2.1, K2.2 und K2.3



## K2.1 “Niedriger Kapitaleinsatz“

Die Brutto- und Nettoinvestitionskosten (Bruttoinvestitionen abzüglich der finanziell zugesicherten Beteiligungen durch Kanton, Gemeinde(n) und Region) sind nach technischer Bereinigung der Bewerbungsdossiers wie folgt <sup>4</sup>:

Tabelle 13: Übersicht der Brutto- und Nettoinvestitionskosten für das NSSZ

Kanton / Gemeinde	Bruttoinvestitionskosten	Nettoinvestitionskosten
Kanton Wallis, Fiesch	CHF 6'006'000.00	CHF 6'006'000.00
Kanton Wallis, Crans-Montana	CHF 22'643'000.00	CHF 22'643'000.00
Kanton Uri, Andermatt	CHF 52'080'000.00	CHF 49'080'000.00
Kanton Graubünden, S-chanf	CHF 57'450'000.00	CHF 41'225'000.00
Kanton Graubünden, Lenzerheide	CHF 61'018'000.00	CHF 46'018'000.00
Kanton Bern, Grindelwald	CHF 62'671'000.00	CHF 59'011'000.00
Kanton Obwalden, Engelberg	CHF 63'324'000.00	CHF 63'324'000.00
Kanton St. Gallen, Wildhaus	CHF 76'085'000.00	CHF 39'085'000.00
Kanton Graubünden, Davos	CHF 81'911'000.00	CHF 70'231'000.00
Referenzprojekt Neubau <sup>5</sup>	CHF 79'455'000.00	CHF 79'455'000.00

Grundsätzlich gibt es beim Finanzierungsmodell 5 Kategorien:

Kategorie I - S-chanf, Lenzerheide, Engelberg, Wildhaus, Andermatt: Die gesamte Zentrumsinfrastruktur “Aufenthalt“ und “Sport“ ist im Eigentum des Bundes und wird durch das BASPO betrieben. Diese Bewerber verfolgen dieses Konzept und erhalten aufgrund der niedrigen Risiken für den Bund die Note 5.

Kategorie II – Grindelwald: Der grösste Teil der Zentrumsinfrastruktur “Aufenthalt“ und “Sport“ ist im Eigentum des Bundes und wird durch das BASPO betrieben. Nur ein kleiner Teil der Module wird mit Miet-/Nutzungsverträgen geregelt. Dieser Bewerber erhält die Note 4.

Kategorie III - Davos: Die Zentrumsinfrastruktur “Aufenthalt“ und ein Teil der Zentrumsinfrastruktur “Sport“ (Dreifachturnhalle, Kraftraum) ist im Eigentum des Bundes und wird durch das BASPO betrieben. Die Benutzung der weiteren Sportmodule müssen mit Miet-/Nutzungsverträgen geregelt werden. Aufgrund der aktuellen Besitzverhältnisse der Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik ist noch unklar, ob die Liegenschaft gekauft werden kann. Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell bzw. Konzept enthält im Vergleich zu den ersten zwei Kategorien wesentlich mehr Unsicherheiten und Risiken. Dieser Bewerber erhält die Note 2.

Kategorie IV - Fiesch: Im Feriendorf Fiesch soll eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bewerber und dem BASPO abgeschlossen werden. Zusätzlich muss der Bund rund CHF 6'000'000.- für die fehlenden Räumlichkeiten investieren. Durch das Betriebsmodell Leistungsvereinbarung und gleichzeitige Investitionen entsteht aus Sicht

<sup>4</sup> Auflistung nach Höhe der Bruttoinvestitionskosten

<sup>5</sup> Die Kosten für das Referenzprojekt Neubau wurde vom Kernteam berechnet und berücksichtigt den Neubau der Module B1 – B9b, C1 – C4 sowie den Landerwerb von CHF 10'360'000.00.

des Bundes eine Abhängigkeit zum Standort, die gewisse Risiken birgt. Diesem Bewerber wird demzufolge die Note 2 vergeben.

Kategorie V - Crans-Montana: Mit Ausnahme der neu zu erstellenden Dreifachturnhalle inkl. Kraftraum (Eigentum BASPO) sind sämtliche Immobilien der Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" mit Mietverträgen mit diversen Dritten (weder Kanton noch Gemeinde) abzuschliessen. Dieses Modell birgt relativ grosse Risiken für das BASPO hinsichtlich Laufzeit, Mietkosten etc. Aufgrund der komplexen Beziehungen mit mehreren Vertragspartnern aus der Privatwirtschaft und der unklaren Betriebsabwicklung des NSSZ, erhält dieser Bewerber die Note 1.

Basierend auf den Brutto- und Nettoinvestitionskosten sowie dem Finanzierungs-/ Betriebsmodell und deren Gewichtung ergibt sich folgende Bewertung der Bewerber für das Kriterium K2.1 "niedriger Kapitaleinsatz":

Tabelle 14: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2.1 "niedriger Kapitaleinsatz"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
1	Kanton Wallis, Fiesch	45.00	0%
2	Kanton Uri, Andermatt	42.47	- 5.6%
	Kanton Graubünden, S-chanf	42.11	
3	Kanton Graubünden, Lenzerheide	40.56	- 9.9%
4	Kanton Obwalden, Engelberg	37.70	- 16.2%
	Kanton St. Gallen, Wildhaus	37.58	
	Kanton Wallis, Crans-Montana	33.53	
	Kanton Bern, Grindelwald	33.02	
5	Kanton Graubünden, Davos	17.00	- 62.2%

## K2.2 "Niedrige laufende Kosten"

Die jährlichen laufenden Kosten für den Betrieb des NSSZ und deren Bewertung sind wie folgt:

Tabelle 15: Übersicht der jährlichen laufenden Kosten für das NSSZ

Kanton / Gemeinde	jährlich anfallende Betriebskosten	Punkte	Δ zum 1.
Kanton Obwalden, Engelberg	CHF 1'889'800.00	60.00	0%
Kanton Graubünden, Lenzerheide	CHF 1'958'300.00	58.43	- 2.6%
Kanton St. Gallen, Wildhaus	CHF 2'061'000.00	56.07	
Kanton Bern, Grindelwald	CHF 2'186'500.00	53.19	
Kanton Graubünden, S-chanf	CHF 2'361'400.00	49.17	
Kanton Graubünden, Davos	CHF 2'486'100.00	46.31	- 22.8%
Kanton Uri, Andermatt	CHF 2'560'200.00	44.61	- 25.7%
Kanton Wallis, Fiesch	CHF 3'552'000.00	21.84	- 65.3%
Kanton Wallis, Crans-Montana	CHF 3'980'600.00	12.00	

Bei den ersten vier Bewerbern wird die Zentrumsinfrastruktur neu erstellt. Daher sind die laufenden Kosten im Vergleich zu den anderen Bewerbern tiefer. Die Betriebskosten für S-chanf, Davos und Andermatt sind höher, da das vorhandene Volumen grösser ist als benötigt (IH/IS Aufwand in Abhängigkeit der Fläche) und die älteren Gebäude höhere Betriebskosten verursachen. Fiesch und Crans-Montana haben aufgrund des Modells mit Dienstleistungsvereinbarung bzw. Mietvereinbarung höhere jährlich wiederkehrende Kosten als bei Immobilien, die im Eigentum des Bundes sind.

### K2.3 “Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebot“

Die effektiven Preisangebote für Schüler (Paketangebot 1 Woche Skifahren inkl. Vollpension) sind wie folgt:

Tabelle 16: Übersicht der Vollkosten für das Paketangebot

Kanton / Gemeinde	Paketangebot pro Schüler (1 Woche Skifahren inkl. Vollpension)
Kanton Wallis, Fiesch	CHF 622.-
Kanton Graubünden, Lenzerheide	CHF 830.-
Kanton Wallis, Crans-Montana	CHF 841.-
Kanton Bern, Grindelwald	CHF 850.-
Kanton Graubünden, S-chanf	CHF 857.-
Kanton Uri, Andermatt	CHF 866.-
Kanton Obwalden, Engelberg	CHF 892.-
Kanton St. Gallen, Wildhaus	CHF 901.-
Kanton Graubünden, Davos	CHF 929.-

Neben der Bewertung des Paketangebots für Schüler mit 50% Gewichtung, wird das Dienstleistungsangebot für Winter (15%) und Sommer (85%) ebenfalls mit 50% gewichtet. Die Ermittlung des Ranges pro Modul ist aus dem Bewertungssystem im Anhang B des Evaluationsordners zu entnehmen. Nachfolgend sind die ermittelten Gesamtränge für das Dienstleistungsangebot Winter und Sommer dargestellt.

Tabelle 17: Übersicht der Ränge für das Dienstleistungsangebot Winter und Sommer

Kanton / Gemeinde	Rang DL-Angebot Winter	Rang DL-Angebot Sommer	Gewichteter Rang DL-Angebot W&S
Kanton Graubünden, S-chanf	1	1	1
Kanton Graubünden, Davos	3	2	2.15
Kanton Wallis, Fiesch	6	3	3.46
Kanton Graubünden, Lenzerheide	2	5	4.54
Kanton Wallis, Crans-Montana	9	4	4.77
Kanton Bern, Grindelwald	8	6	6.31
Kanton Obwalden, Engelberg	5	7	6.69
Kanton St. Gallen, Wildhaus	7	8	7.85
Kanton Uri, Andermatt	4	9	8.23

Aufgrund des verwendeten Rankingsystems korrelieren die Punkte mit Ausnahme des Paketangebots, welches die effektiven Kosten berücksichtigt, nicht linear. Daher wird der Unterschied ( $\Delta$  zum 1. Rang) zwischen den Bewerbern nicht dargestellt, da dies das Bild verzerrt. Für die Bewertung des Kriteriums K2.3 ergibt sich folgende Rangfolge:

Tabelle 18: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K2.3  
 "Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebote"

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte
1	Kanton Wallis, Fiesch	71.83
	Kanton Graubünden, S-chanf	55.43
2	Kanton Graubünden, Lenzerheide	46.55
	Kanton Wallis, Crans-Montana	44.62
3	Kanton Graubünden, Davos	44.17
	Kanton Bern, Grindelwald	38.58
4	Kanton Obwalden, Engelberg	32.92
5	Kanton Uri, Andermatt	30.56
	Kanton St. Gallen, Wildhaus	28.13

### 3.4.4.3 K3 "Gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen" – Gewichtung 20%, maximale Punktzahl 100

Bei diesem Kriterium ist das Teilkriterium K3.1 "gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit bundeseigenen Immobilien" mit 12% (maximale Punktzahl 60) und die Teilkriterien K3.2 "gute Erfüllung der Anliegen Raumordnung und Umwelt" sowie K3.3 "hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und -region" jeweils mit 4% (maximale Note jeweils 20 Punkte) gewichtet.

Beim Teilkriterium K3.1 wurde die Fläche von bundeseigenen Immobilien zur benötigten Fläche des NSSZ verglichen. Nur die Standorte Grindelwald (Parzelle VBS), S-chanf und Andermatt verfügen über bundeseigene Immobilien für das NSSZ. S-chanf deckt rund 77%, Andermatt 65% und Grindelwald 10% mit bundeseigenen Immobilien ab. Keiner der Bewerber erreicht aufgrund der für die Abdeckung der Bedürfnisse notwendigen Neubauten, einen Wert von 100%. Die Ermittlung der Note erfolgt linear mit der Note 5 für eine 100%-abdeckung und der Note 1 für keine Abdeckung.

Beim Teilkriterium K3.2 wurden 9 Subkriterien bewertet. Die Vergabe der Note beruht auf einem „Ampelsystem“. Bewerber, die zu den 9 Subkriterien klare Aussagen gemacht haben und die jeweiligen Konzepte auch pragmatisch sowie umsetzbar sind, haben die Note 5 erhalten. Bei Subkriterien bei denen ein Ansatz / Kurzbeschreibung / Erläuterung vor Ort vorhanden ist, wurde die Note 3 vergeben. Bei den Bewerbern wo keine Aussage zu den jeweiligen Subkriterien gemacht wurde oder die vorgeschlagenen Konzepte nicht genügen, wurde die Note 1 vergeben.

Beim Teilkriterium K3.3 wurde die Affinität zum NSSZ und zu Sportanlässen bewertet. Die medizinische Versorgung am Ort und im Umkreis von 30 Minuten wurde ebenfalls beurteilt. Die Herleitung der Note kann aus dem Anhang B des Evaluationsordners entnommen werden.

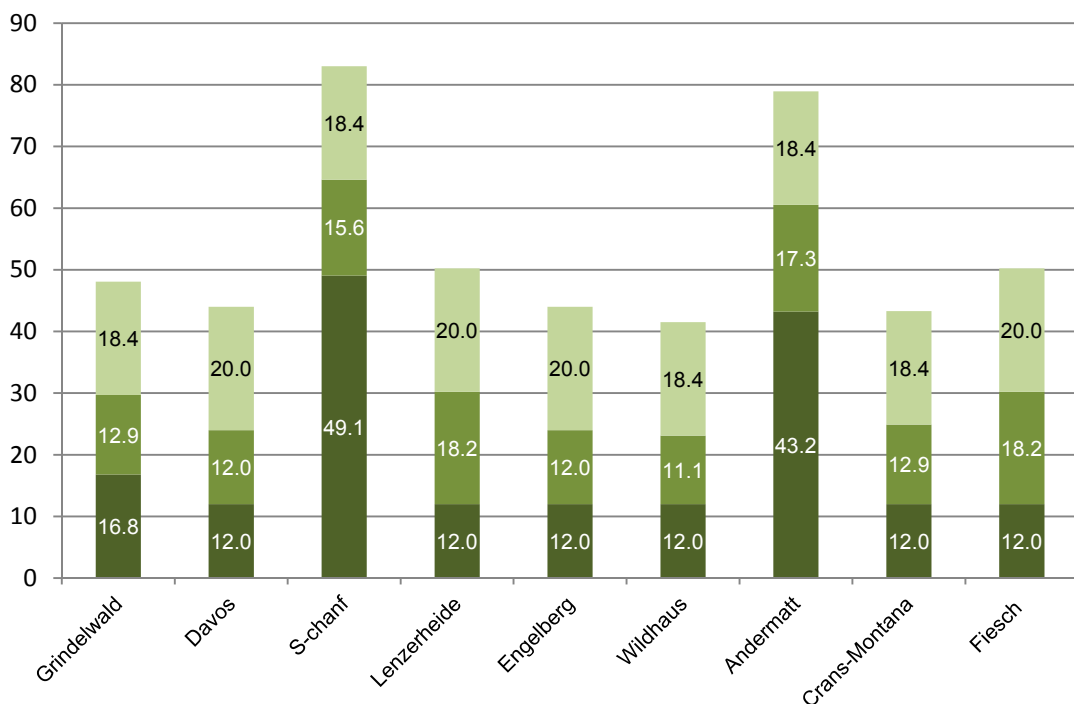
Die Rangierung des Kriteriums K3 “gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen” ist wie folgt:

Tabelle 19: Erreichte Punktzahl und Rang der Bewerber für das Kriterium K3 “gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen”

Rang	Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
	Kanton Graubünden, S-chanf	83.02	
1	Kanton Uri, Andermatt	78.95	0%
2	Kanton Wallis, Fiesch	50.22	- 36.4%
2	Kanton Graubünden, Lenzerheide	50.22	- 36.4%
	Kanton Bern, Grindelwald	48.09	
4	Kanton Obwalden, Engelberg	44.00	- 44.3%
4	Kanton Graubünden, Davos	44.00	- 44.3%
	Kanton Wallis, Crans-Montana	43.29	
	Kanton St. Gallen, Wildhaus	41.51	

Abbildung 10: Bewertung des Kriteriums K3 “gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen” für die Teilkriterien K3.1, K3.2 und K3.3

- K3.3 Hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und der -region
- K3.2 Gute Erfüllung der Anliegen Raumordnung und Umwelt
- K3.1 Gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit bundeseigenen Immobilien



Die Bewertung des Kriteriums K3 wird hauptsächlich durch die bundeseigenen Immobilien von S-chanf, Andermatt und Grindelwald beeinflusst. Die Punktedifferenz für das Kriterium K3.1 variiert von 49.07 Punkten (S-chanf) und 12.00 Punkten (alle Be-

werber, die keine bundeseigenen Immobilien aufweisen) →  $\Delta$  37 Punkte. Das Kriterium K3.2 beeinflusst die Rangierung leicht. Fiesch und Lenzerheide belegen den 1. Rang mit 18.22 Punkten. Die tiefste Note erhält Wildhaus mit 11.11 Punkten (Punktedifferenz beträgt ca. 7 Punkte). Die Gründe für tiefere Noten sind auf fehlende Angaben im Bewerbungsdossier zurückzuführen. Ebenfalls kaum relevant für die Gesamtbeurteilung des Kriteriums K3 ist das Teilkriterium K3.3. Die Punkte variieren zwischen 20 und 18.40 Punkten ( $\Delta$  = 1.6 Punkte).

### 3.5 Gesamtbewertung

Die Bewertung der Kriterien der ersten und zweiten Stufe hat zu folgender Rangfolge der 9 Bewerber geführt:

Tabelle 20: Bewertungsergebnisse der ersten und zweiten Stufe

Kanton / Gemeinde	Punkte	Δ zum 1.
Kanton Graubünden, Lenzerheide	774.48	0.0%
Kanton Uri, Gemeinde Andermatt	762.04	- 1.6%
<b>Kanton Graubünden, S-chanf</b>	<b>735.05</b>	<b>- 5.1%</b>
Kanton Obwalden, Engelberg	675.93	- 12.7%
Kanton Wallis, Fiesch	671.58	- 13.3%
Kanton Graubünden, Davos	619.71	- 20.0%
<b>Kanton St. Gallen, Wildhaus</b>	<b>609.13</b>	<b>- 21.3%</b>
<b>Kanton Bern, Grindelwald</b>	<b>588.63</b>	<b>- 24.0%</b>
<b>Kanton Wallis, Crans-Montana</b>	<b>568.78</b>	<b>- 26.6%</b>

Die rot eingefärbten Bewerber haben keinen Rang, weil diese Bewerber bei einem Hauptkriterium der ersten Stufe eine Note unterhalb von 2 erreicht und/oder nicht 300 Punkte bei der Bewertung der ersten Stufe erhalten haben.

Die Tabelle zeigt, dass es vier verschiedene Kategorien von Bewerbern gibt.

Die Standorte Lenzerheide und Andermatt mit einer Punktedifferenz von nur 1.6% bilden die erste Kategorie. Beide Bewerber erreichen beinahe die gleiche Punktzahl und haben einen Abstand zum Dritt- und Viertplatzierten von rund 10%.

Engelberg und Fiesch bilden die zweite Kategorie. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu der ersten Kategorie rund 10% zurück-, aber rund 7% vor Davos liegen, das den 5. Rang belegt und somit die dritte Kategorie bildet.

Die vierte Kategorie wird durch die Bewerber S-chanf, Wildhaus, Grindelwald und Crans-Montana gebildet. Wie bereits erwähnt, erfüllen diese Bewerbungen die Anforderungen der ersten Stufe nicht.

Nachfolgend wird pro Bewerber ein Netzdiagramm mit den 18 Teilkriterien dargestellt. Die Achsen 1 - 7 definieren die Teilkriterien der ersten Stufe und die Achsen 8 - 18 die Teilkriterien der zweiten Stufe. Die hellblau hinterlegte Einfärbung zeigt die maximal mögliche Punktzahl pro Teilkriterium und die dunkelblaue Einfärbung die erreichte Punktzahl des Bewerbers. Die grüne mit „R“ bezeichnete Zahl gibt den Rang des Bewerbers im jeweiligen Teilkriterium an. Die Achsen sind wie folgt definiert:

#### Teilkriterien der ersten Stufe:

- 1: K1.1 Hohe Schneesicherheit während November - April für die Module A1 - A3 (Höhenlage/Schneemenge)
- 2: K1.2 Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) befindet sich im Schnee (Höhenlage/Schneemenge)
- 3: K2.1 Kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Schneesportanlagen"
- 4: K2.2 Kurze Verschiebungszeit zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und Zentrumsinfrastruktur „Sport“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Berg- und Geländesportmöglichkeiten“
- 5: K3.1 Gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden, insbesondere im Winter
- 6: K3.2 Gute Erreichbarkeit mit MIV innerhalb von 3 Stunden, insbesondere im Winter

- 7:** K4 Gute/Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen im Sinne von: hoher Anteil an bestehender Infrastruktur • geplante/ in Realisierung stehende Projekte • Ausbau / Potential künftige Entwicklung

*Teilkriterien der zweiten Stufe*

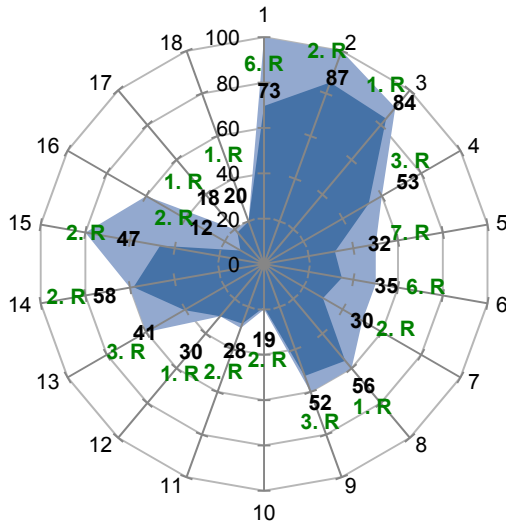
- 8:** K1.1 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen (Modul A)  
**9:** K1.2 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt (Modul B)  
**10:** K1.3 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport (Modul C)  
**11:** K1.4 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten (Modul D)  
**12:** K1.5 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote (Module E)  
**13:** K2.1 Niedriger Kapitaleinsatz  
**14:** K2.2 Niedrige laufende Ausgaben  
**15:** K2.3 Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebote  
**16:** K3.1 Gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit bundeseigenen Immobilien  
**17:** K3.2 Gute Erfüllung der Anliegen Raumordnung und Umwelt  
**18:** K3.3 Hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und der -region

Die Bewertung der 18 Teilkriterien für die erste und zweite Stufe präsentiert sich wie folgt:

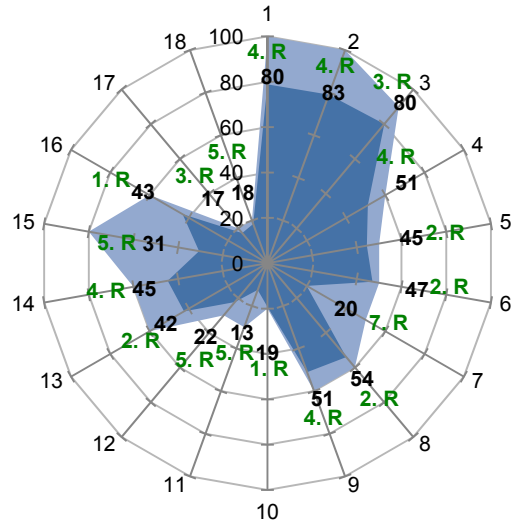
Abbildung 11: Gesamtübersicht der 9 Bewerber mit den 18 Teilkriterien der ersten und zweiten Stufe

**Bewerber Kategorie I**

Lenzerheide (1. Rang – 774 Punkte)

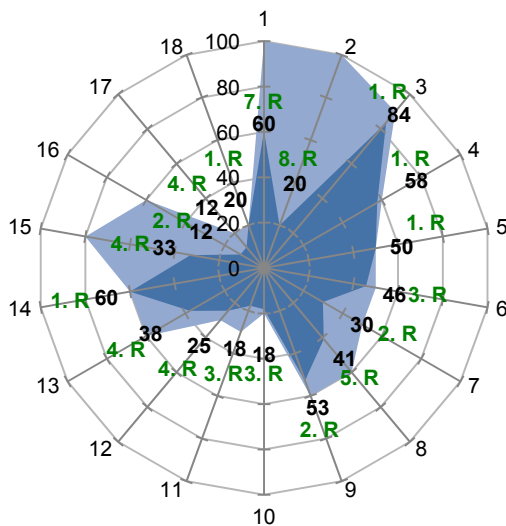


Andermatt (2. Rang – 762 Punkte)

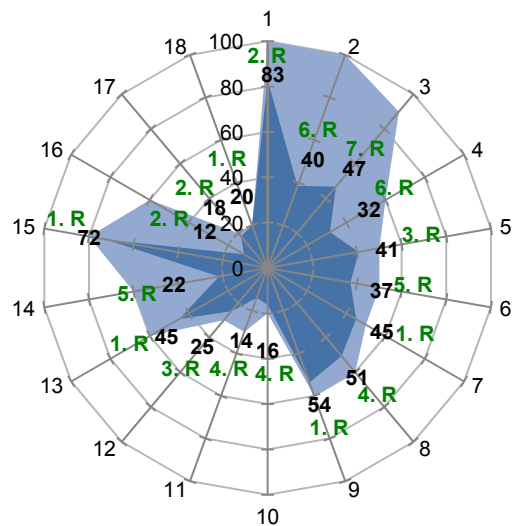


**Bewerber Kategorie II**

Engelberg (3. Rang – 676 Punkte)

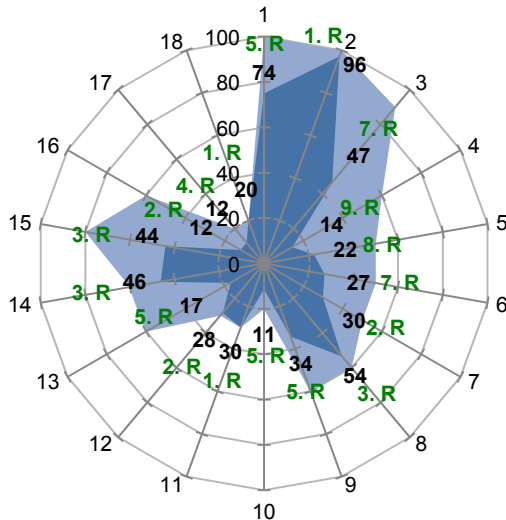


Fiesch (4. Rang – 672 Punkte)



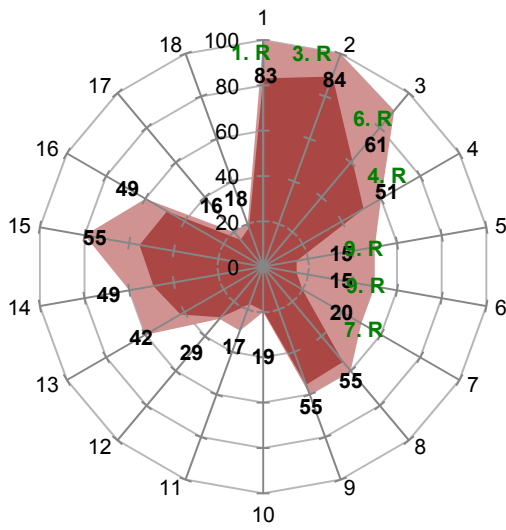
**Bewerber Kategorie III**

Davos (5. Rang – 620 Punkte)

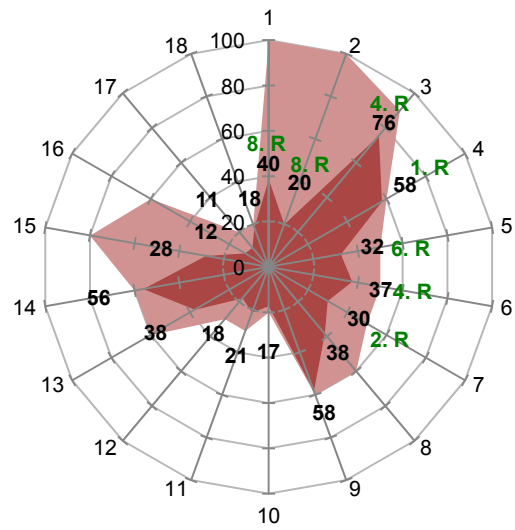


**Bewerber Kategorie IV**

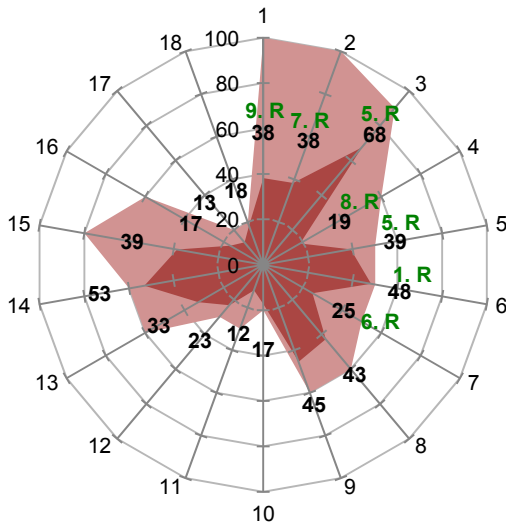
S-chanf (735 Punkte)



Wildhaus (609 Punkte)



Grindelwald (589 Punkte)



Crans-Montana (569 Punkte)

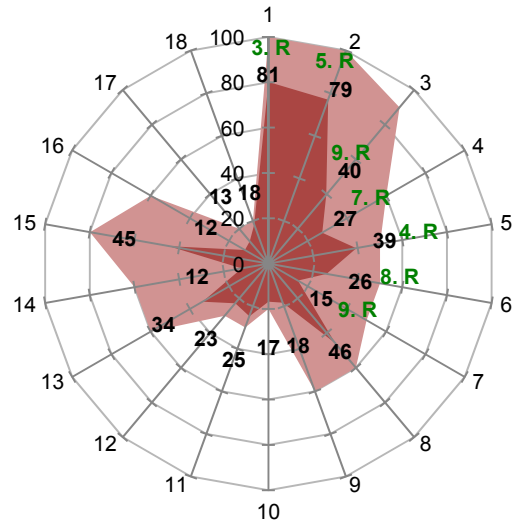


Tabelle 21: Gesamtbewertung der 18 Teilkriterien für die erste und zweite Stufe

Bewertung 1. Stufe	G	Grindelwald		Davos		S-chanf		Lenzerheide		Engelberg		Wildhaus		Andermatt		Crans-Montana		Fiesch	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
K1.1 Hohe Schneesicherheit während November - April für die Module A1 - A3 (Höhenlage/Schneemenge)	20%	1.91	38.16	3.71	74.24	4.15	82.92	3.66	73.28	3.01	60.26	1.98	39.54	4.00	80.09	4.05	80.92	4.13	82.57
K1.2 Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" (Modul B1) befindet sich im Schnee (Höhenlage/Schneemenge)	20%	1.92	38.38	4.79	95.88	4.20	84.00	4.35	86.91	1.00	20.00	1.00	20.00	4.17	83.32	3.94	78.75	1.98	39.57
<b>TOTAL K1 Schneesicherheit</b>	<b>40%</b>	<b>1.91</b>	<b>76.54</b>	<b>4.25</b>	<b>170.12</b>	<b>4.17</b>	<b>166.92</b>	<b>4.00</b>	<b>160.19</b>	<b>2.01</b>	<b>80.26</b>	<b>1.49</b>	<b>59.54</b>	<b>4.09</b>	<b>163.41</b>	<b>3.99</b>	<b>159.66</b>	<b>3.05</b>	<b>122.14</b>
K2.1 Kurze Verschiebungszeit innerhalb der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt" und "Schneesportanlagen"	18%	3.75	67.50	2.60	46.80	3.40	61.20	4.65	83.70	4.65	83.70	4.20	75.60	4.45	80.10	2.20	39.60	2.60	46.80
K2.2 Kurze Verschiebungszeit zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und Zentrumsinfrastruktur „Sport“ sowie zwischen Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“ und „Berg- und Geländesportmöglichkeiten“	12%	1.56	18.72	1.20	14.40	4.26	51.12	4.44	53.28	4.80	57.60	4.80	57.60	4.26	51.12	2.28	27.36	2.64	31.68
<b>TOTAL K2 Verschiebungszeiten</b>	<b>30%</b>	<b>2.87</b>	<b>86.22</b>	<b>2.04</b>	<b>61.20</b>	<b>3.74</b>	<b>112.32</b>	<b>4.57</b>	<b>136.98</b>	<b>4.71</b>	<b>141.30</b>	<b>4.44</b>	<b>133.20</b>	<b>4.37</b>	<b>131.22</b>	<b>2.23</b>	<b>66.96</b>	<b>2.62</b>	<b>78.48</b>
K3.1 Gute Erreichbarkeit mit öV innerhalb von 4 Stunden, insbesondere im Winter	10%	3.90	39.04	2.24	22.40	1.50	15.00	3.17	31.72	5.00	50.00	3.24	32.36	4.45	44.52	3.93	39.33	4.08	40.75
K3.2 Gute Erreichbarkeit mit MIV innerhalb von 3 Stunden, insbesondere im Winter	10%	4.82	48.16	2.71	27.11	1.50	15.00	3.48	34.80	4.56	45.63	3.74	37.38	4.70	47.01	2.60	26.03	3.70	36.99
<b>TOTAL K3 Erreichbarkeit</b>	<b>20%</b>	<b>4.36</b>	<b>87.20</b>	<b>2.48</b>	<b>49.51</b>	<b>1.50</b>	<b>30.00</b>	<b>3.33</b>	<b>66.52</b>	<b>4.78</b>	<b>95.63</b>	<b>3.49</b>	<b>69.74</b>	<b>4.58</b>	<b>91.53</b>	<b>3.27</b>	<b>65.36</b>	<b>3.89</b>	<b>77.74</b>
K4 Gute/Rasche Verfügbarkeit der Infrastrukturen im Sinne von: höher Anteil an bestehender Infrastruktur • geplante/ in Realisierung stehende Projekte • Ausbau / Potential künftige Entwicklung	10%	2.50	25.00	3.00	30.00	2.00	20.00	3.00	30.00	3.00	30.00	3.00	30.00	2.00	20.00	1.50	15.00	4.50	45.00
<b>TOTAL K4 Verfügbarkeit</b>	<b>10%</b>	<b>2.50</b>	<b>25.00</b>	<b>3.00</b>	<b>30.00</b>	<b>2.00</b>	<b>20.00</b>	<b>3.00</b>	<b>30.00</b>	<b>3.00</b>	<b>30.00</b>	<b>3.00</b>	<b>30.00</b>	<b>2.00</b>	<b>20.00</b>	<b>1.50</b>	<b>15.00</b>	<b>4.50</b>	<b>45.00</b>
<b>Total Punkte 1. Stufe</b>	<b>100%</b>	<b>2.75</b>	<b>274.96</b>	<b>3.11</b>	<b>310.83</b>	<b>3.29</b>	<b>329.24</b>	<b>3.94</b>	<b>393.69</b>	<b>3.47</b>	<b>347.18</b>	<b>2.92</b>	<b>292.48</b>	<b>4.06</b>	<b>406.15</b>	<b>3.07</b>	<b>306.98</b>	<b>3.23</b>	<b>323.36</b>

Bewertung 2. Stufe	G	Grindelwald		Davos		S-chanf		Lenzerheide		Engelberg		Wildhaus		Andermatt		Crans-Montana		Fiesch	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
K1.1 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Schneesportanlagen (Modul A)	12%	3.56	42.73	4.46	53.50	4.56	54.75	4.64	55.67	3.41	40.90	3.21	38.49	4.50	54.02	3.82	45.82	4.22	50.64
K1.2 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Aufenthalt (Modul B)	12%	3.79	45.47	2.85	34.23	4.62	55.40	4.37	52.47	4.40	52.80	4.85	58.20	4.26	51.10	1.53	18.30	4.48	53.72
K1.3 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Zentrumsinfrastruktur Sport (Modul C)	4%	4.32	17.29	2.84	11.36	4.85	19.39	4.74	18.96	4.55	18.18	4.32	17.28	4.81	19.26	4.19	16.76	4.05	16.19
K1.4 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der Berg- und Geländesportmöglichkeiten (Modul D)	6%	2.00	12.00	5.00	30.00	2.91	17.46	4.66	27.94	2.94	17.66	3.56	21.38	2.09	12.53	4.11	24.67	2.33	13.98
K1.5 Gute qualitative und quantitative Erfüllung der weiteren zusätzlichen Sport- und Freizeitangebote (Module E)	6%	3.88	23.30	4.72	28.31	4.84	29.07	5.00	30.00	4.10	24.58	3.00	18.00	3.73	22.39	3.80	22.82	4.13	24.80
<b>TOTAL K1 Hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse (Module A-E)</b>	<b>40%</b>	<b>3.52</b>	<b>140.79</b>	<b>3.93</b>	<b>157.40</b>	<b>4.40</b>	<b>176.07</b>	<b>4.63</b>	<b>185.04</b>	<b>3.85</b>	<b>154.13</b>	<b>3.83</b>	<b>153.36</b>	<b>3.98</b>	<b>159.30</b>	<b>3.21</b>	<b>128.36</b>	<b>3.98</b>	<b>159.33</b>
K2.1 Niedriger Kapitaleinsatz	12%	2.75	33.02	1.42	17.00	3.51	42.11	3.38	40.56	3.14	37.70	3.13	37.58	3.54	42.47	2.79	33.53	3.75	45.00
K2.2 Niedrige laufende Ausgaben	12%	4.43	53.19	3.86	46.31	4.10	49.17	4.87	58.43	5.00	60.00	4.67	56.07	3.72	44.61	1.00	12.00	1.82	21.84
K2.3 Dienstleistungsangebot / Outdoorbenutzung / Paketangebote	16%	2.41	38.58	2.76	44.17	3.46	55.43	2.91	46.55	2.06	32.92	1.76	28.13	1.91	30.56	2.79	44.62	4.49	71.83
<b>TOTAL K2 Sparsamer Umgang mit Finanzen</b>	<b>40%</b>	<b>3.12</b>	<b>124.79</b>	<b>2.69</b>	<b>107.48</b>	<b>3.67</b>	<b>146.72</b>	<b>3.64</b>	<b>145.54</b>	<b>3.27</b>	<b>130.62</b>	<b>3.04</b>	<b>121.78</b>	<b>2.94</b>	<b>117.64</b>	<b>2.25</b>	<b>90.15</b>	<b>3.47</b>	<b>138.67</b>
K3.1 Gute Erfüllung der Anliegen Bund hinsichtlich der hohen Infrastrukturabdeckung mit bundeseigenen Immobilien	12%	1.40	16.80	1.00	12.00	4.09	49.07	1.00	12.00	1.00	12.00	1.00	12.00	3.60	43.21	1.00	12.00	1.00	12.00
K3.2 Gute Erfüllung der Anliegen Raumordnung und Umwelt	4%	3.22	12.89	3.00	12.00	3.89	15.56	4.56	18.22	3.00	12.00	2.78	11.11	4.33	17.33	3.22	12.89	4.56	18.22
K3.3 Hohe Befriedigung der Bevölkerung des Bewerbungsstandortes und der -region	4%	4.60	18.40	5.00	20.00	4.60	18.40	5.00	20.00	5.00	20.00	4.60	18.40	4.60	18.40	4.60	18.40	5.00	20.00
<b>TOTAL K3 Gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen</b>	<b>20%</b>	<b>2.40</b>	<b>48.09</b>	<b>2.20</b>	<b>44.00</b>	<b>4.15</b>	<b>83.02</b>	<b>2.51</b>	<b>50.22</b>	<b>2.20</b>	<b>44.00</b>	<b>2.08</b>	<b>41.51</b>	<b>3.95</b>	<b>78.95</b>	<b>2.16</b>	<b>43.29</b>	<b>2.51</b>	<b>50.22</b>
<b>Total Punkte 2. Stufe</b>	<b>100%</b>	<b>3.14</b>	<b>313.66</b>	<b>3.09</b>	<b>308.88</b>	<b>4.06</b>	<b>405.81</b>	<b>3.81</b>	<b>380.80</b>	<b>3.29</b>	<b>328.75</b>	<b>3.17</b>	<b>316.64</b>	<b>3.56</b>	<b>355.89</b>	<b>2.62</b>	<b>261.80</b>	<b>3.48</b>	<b>348.22</b>
<b>Total Punkte 1.+2. Stufe</b>	<b>200%</b>	<b>2.94</b>	<b>588.63</b>	<b>3.10</b>	<b>619.71</b>	<b>3.68</b>	<b>735.05</b>	<b>3.87</b>	<b>774.48</b>	<b>3.38</b>	<b>675.93</b>	<b>3.05</b>	<b>609.13</b>	<b>3.81</b>	<b>762.04</b>	<b>2.84</b>	<b>568.78</b>	<b>3.36</b>	<b>671.58</b>

#### **4. Anhang 1 – Anforderungen, Angebot und Leistungen des NSSZ**

Auf den nächsten Seiten sind die Idealanforderungen an das NSSZ beschrieben

## 4.1 Übersicht der Module

# Infrastruktur- und Raumbedarf Nationales Schneesportzentrum NSSZ

 <h3>Modul A</h3> <p>Schneesportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ski und Snowboard</li><li>- Skilanglauf</li><li>- Biathlon</li><li>- Schlitteln</li><li>- Schneeschuhlaufen</li><li>- Skitouren</li><li>- Rettung</li><li>- Infrastruktur im Ski- und Langlaufgebiet (alle Sportarten)</li></ul>	 <h3>Modul B</h3> <p>Zentrumsinfrastruktur «Aufenthalt»</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unterkunft</li><li>- Verpflegung</li><li>- Freizeit</li><li>- Ausbildung</li><li>- Medizin / Physiotherapie</li><li>- Betrieb / Verwaltung</li><li>- Betrieb / Unterhalt / Lagerung</li><li>- Nebennutzung</li><li>- Parking</li></ul>	 <h3>Modul C</h3> <p>Zentrumsinfrastruktur «Sport»</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sporthalle</li><li>- Klettern (Indoor)</li><li>- Krafttraining</li><li>- Rollskianlage / Biathlon</li><li>- Höhentraining</li></ul>	 <h3>Modul D</h3> <p>Berg- und Geländesportmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Klettern</li><li>- Mountainbike</li><li>- Inlineskating</li><li>- Wandern</li></ul>	 <h3>Modul E</h3> <p>Weitere Sport- und Freizeitangebote für Winter und / oder Sommer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eissport</li><li>- Schwimmsport</li><li>- Fitnesstraining</li><li>- Anlagen für Sport und Freizeit im Sommer</li><li>- Weitere Wettkampfanlagen im Winter</li></ul>
---	---	--	---	--

## 4.2 Modul A: Schneesportanlagen

Nutzung	Anlagen- bzw. Raumtyp	Anzahl	Anzahl m2 pro Raum	Fläche in m2 1)	Bemerkungen / Laufmeter
<b>Modul A: Schneesportanlagen</b>					<b>Am Standort bestehende Schneesportanlagen/ infrastrukturen mit einer Betriebsgarantie (Schneesicherheit) von Ende November bis Mitte April</b>
1) Skifahren und Snowboard	• Transportanlagen (Sessellifte und Bügellifte)				Anzahl Lifte und Kilometer (Abhängig von Kapazität, Pistennetz und Qualität)
	• Markierte und gesicherte Pistenabfahrten in allen Schwierigkeitsgraden (blau, rot, schwarz) Hauptpisten beschneit vom 01. Dezember - 15. April				Schwierigkeit von Anfänger bis sehr gute Fahrer (Abhängig von Kapazität, Pistennetz und Qualität)
	• Abgesperrtes Schulungsgelände für Einsteigerunterricht (Skifahren und Snowboard)	2 bis 3			Prioritäres Nutzungsrecht
	• Permanente oder absperbare Trainingspisten	2 bis 3			Prioritäres Nutzungsrecht
	• Permanente Trainingspiste mit installierter Zeitmessanlage	1			Prioritäres Nutzungsrecht
	• Offiziell homologierte Rennpiste (zu Trainings- und Wettkampfwzwecken)	1 bis 2			Prioritäres Nutzungsrecht
	• Skicross- und Snowboardcross-Anlage (auch zu Rennzwecken verwendbar)	1			Prioritäres Nutzungsrecht
	• Permanenter Snowpark (mit verschiedenen Lines, gemäss Leitfaden bfu/SKUS)	1			
	• Permanente Halfpipe	1 bis 2			
• Beleuchtete Abendpiste mit kleinem Lift für Trainings und Schneesportevents	1			Slalomtraining, Parallelslalom, Jumpsessions (-trainings)	
	<i>Optional: Halfpipe mit Wettkampfdimensionen</i>	1			<i>siehe Modul E "Weitere zusätzliche Sport- und Freizeitanlagen"</i>
2) Skilanglauf	• Gespurtes Loipennetz (Klassisch und Skating in allen Schwierigkeitsgraden)				
	• Homologierte und absperbare Rennloipe (Klassisch und Skating)	1			4 bis 5 Km
	• Beleuchtete Nachtloipe (Klassisch und Skating)	1			2 bis 3 Km
	• Schulungsplätze (Klassisch mit "Schwedengitter" und Skating)	2 bis 3			
	• Ski- bzw. Bügellift im Bereich des Loipennetzes	1			
3) Biathlon	• Permanente Biathlon-Schulungsanlage (für Winter- und Sommerbetrieb) mit 50-m-Biathlon-Kleinkaliberstand, der mit zehn elektronischen Scheiben ausgerüstet ist sowie die dazugehörige Luftgewehranlage (10m-Anlage)	1			Siehe auch Rollskianlage für Sommerbetrieb (Modul D, Ziffer 5) Mindestlänge?
	<i>Optional: Homologierte Biathlon-Wettkampfanlage</i>	1			<i>siehe Modul E "Weitere zusätzliche Sport- und Freizeitanlagen"</i>
4) Schlitteln	• Schlittelbahn; Aufstieg mit Bahn oder Sessellift möglich				Sekundäres Nutzungsrecht (7 Km)
5) Schneeschuhlaufen	• Schneeschuhtrails	3 bis 6			Sekundäres Nutzungsrecht (5 - 10 Km)
6) Skitouren	• Diverse Tourenvarianten				Sekundäres Nutzungsrecht
7) Rettung	• Permanente LVS-Übungsanlage	1			Sekundäres Nutzungsrecht
8) Infrastruktur im Ski- und Langlaufgebiet (alle Sportarten)	• Verpflegungsmöglichkeiten / Restaurants mit reservierbaren Arbeitsräumen und abschliessbaren Materialdepots	pro Gebiet: 1			Videoauswertungen, Wettkampfbüros, Vorbereitungen etc.
	• Garderoben- und Nasszellen am Loipennetz	2 bis 4			
	• Material- und Wachsraum am Loipennetz	1	100	100	(primär für Leistungssport)

### 4.3 Modul B: Zentrumsinfrastruktur „Aufenthalt“

Nutzung	Anlagen- bzw. Raumtyp	Anzahl	Anzahl m2 pro Raum	Fläche in m2 1)	Bemerkungen / Laufmeter
<b>Modul B: Zentrumsinfrastruktur "Aufenthalt"</b>					<b>Möglichst kompakt beisammen liegender Gebäudekomplex, der vom BASPO in gleicher/ähnlicher Art und Weise wie die Sportzentren in Magglingen und Tenero genutzt und betrieben wird</b>
1) Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1er-Zimmer mit integrierter Nasszelle</li> <li>• 2er-Zimmer mit integrierter Nasszelle</li> <li>• 6er-Zimmer mit Nasszellen im Korridor</li> </ul>	20 50 55	16 24 48	320 1'200 2'640	
				4'160	Total Fläche in m2 (HNF)
2) Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktionsküche (200-550 gleichzeitig produzierte Mahlzeiten)</li> <li>• Nebenräume zur Produktionsküche (200-550 gleichzeitig produzierte Mahlzeiten)</li> <li>• Büro Leiter Restauration (9m2)</li> <li>• Kühlraum (200-550 gleichzeitig produzierte Mahlzeiten)</li> <li>• Lagerraum (200-550 gleichzeitig produzierte Mahlzeiten)</li> <li>• Speiseraum (400 Personen)</li> </ul>	1  2 1 1 1	90  9 37 76 600	90 158 18 37 76 600	Unterteilbar
				979	Total Fläche in m2 (HNF)
3) Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bar/Cafeteria</li> <li>• Gemeinschaftsraum (150 m2)</li> <li>• Aufenthaltsraum (25 Personen)</li> </ul>	1 3 5	300 150 30	300 450 150	
				900	Total Fläche in m2 (HNF)
4) Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorieraum (25 Personen)</li> <li>• Theorieraum (50 Personen)</li> <li>• Theorieraum (100 Personen)</li> </ul>	5 5 1	40 96 144	200 480 144	Unterteilbar in 2 10er-Räume Unterteilbar in 2 25er-Räume Unterteilbar in 2 50er-Räume
				824	Total Fläche in m2 (HNF)
5) Medizin/Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warteraum (6m2)</li> <li>• Physiotherapieraum (25m2)</li> <li>• Sanitätsraum (25m2)</li> <li>• Regenerationsbereich mit Sauna, Whirlpools, Kältebecken</li> </ul>	1 2 1 1	6 25 25 80	6 50 25 80	Standard Leistungssport
				161	Total Fläche in m2 (HNF)
6) Betrieb/Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelbüro klein (12m2)</li> <li>• Einzelbüro gross (18m2)</li> <li>• Mehrplatzbüro (Voll- und Teilzeit)</li> <li>• Mehrplatzbüro (Teilzeit)</li> <li>• Kanzlei (Schalter)</li> <li>• Sitzungszimmer (9 Personen)</li> <li>• Archivräume (15m2)</li> <li>• Lehrmittel (20m2)</li> <li>• Personalgarderobe Damen und Herren (15m2)</li> <li>• Nasszelle für Personalgarderobe (8m2)</li> </ul>	2 1 1 10 2 2 2 1 2 2	12 18 9 6 10 22.5 15 20 15 8	24 18 90 60 20 45 30 20 30 16	
				353	Total Fläche in m2 (HNF)
7) Betrieb/Unterhalt/Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstatt Material und Geräte (70m2)</li> <li>• Werkstatt/Werkhof (125 m2)</li> <li>• Werkstatt Infrastruktur (50m2)</li> <li>• Trockenräume (30m2)</li> <li>• Abspritzplatz (30m2)</li> <li>• Gepäckraum (20m2)</li> </ul>	2 2 1 5 1 3	70 125 50 30 30 20	140 250 50 150 30 60	- 165 x Schlissfach Typ 1 gross (ca. 100/50/50 cm) - 165 x Schlissfach Typ 2 klein (ca. 50/30/30 cm)
				680	Total Fläche in m2 (HNF)
8) Nebennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• U. a. allgemeine Nasszellen resp. Sanitärbereiche und Bewegungszonen</li> </ul>				
9a) Parking	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplätze für Betrieb (15m2)</li> </ul>	50	15	750	Permanent und in möglichst grosser Anzahl überdeckt
9b) Parking	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplätze für Privatfahrzeuge (15m2)</li> </ul>	150	15	2250	In der Standortgemeinde vorhanden (bewirtschaftet)

#### 4.4 Modul C: Zentrumsinfrastruktur „Sport“

Nutzung	Anlagen- bzw. Raumtyp	Anzahl	Anzahl m2 pro Raum	Fläche in m2 1)	Bemerkungen / Laufmeter
<b>Modul C: Zentrumsinfrastruktur "Sport"</b>					<b>Sportanlagen, die Teil des Zentrums sind und möglichst in dessen unmittelbarer Nähe liegen und die vom BASPO in gleicher/ähnlicher Art und Weise wie in den Sportzentren in Magglingen und Tenero genutzt und betrieben werden.</b>
1) Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3-fach-Sporthalle inkl. Garderoben, Material- und Nebenräume</li> <li>- Unterteilbare Sporthalle (1372m2)</li> <li>- Eingangsbereich (40 m2)</li> <li>- 3 Geräteräume (je 80 m2 = 240 m2)</li> <li>- 6 Garderoben (je 25 m2 = 150 m2)</li> <li>- 6 Duschräume mit Abtrocknungszone (je 20 m2 = 120 m2)</li> <li>- 1 Raum für Lehrperson mit Dusche, Toiletten und Sanitätsbereich (36 m2)</li> <li>- 1 Toilette / Dusche (4 m2)</li> <li>- 1 Büro Hallenwart (10 m2)</li> <li>- 1 Reinigungsgerätraum (15 m2)</li> <li>- Toiletten Damen (4 x WC / 2 x WT)</li> <li>- Toiletten Herren (3 x WC, 4 x P, 2 x WT)</li> </ul>	1		1'987	in m2 (HNF)
2) Klettern (Indoor)	• Kletter- und Boulderhalle	1	200	200	Raumhöhe mindestens 9m
3) Krafttraining	• Krafraum	1	300	300	in m2 (HNF)
4) Rollskianlage/Biathlon	• Permanente Rollskianlage für Sommerbetrieb (mind. 1 Km) mit 50-m-Biathlon-Kleinkaliberstand, der mit zehn elektronischen Scheiben ausgerüstet ist sowie die dazugehörige Luftgewehranlage (10m-Anlage)	1	6000	6000	Sommerrollskibahn (auch mit Inlines befahrbar) mit Beleuchtung -> Anlage im Winter als beleuchtete Nachtoipe nutzbar) in m2 BUF
5) Höhenttraining	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeit für Höhenttraining (mind. 2'000 - 2'700 M.ü.M.)</li> <li>- 10 Einzelzimmer mit Nasszellen</li> <li>- Koch- und Verpflegungsmöglichkeit für 10 Personen</li> <li>- Erreichbarkeit zum Standort zwischen 08.00 und 18.00 Uhr gewährleistet</li> </ul>	1			

1) Flächenangaben von Räumen gemäss SIA 416 HNF (Hauptnutzflächen) sowie Umgebungsflächen in m2 BUF (bearbeitete Umgebungsflächen)

#### 4.5 Modul D: Berg- und Geländesportmöglichkeiten

Nutzung	Anlagen- bzw. Raumtyp	Anzahl	Anzahl m2 pro Raum	Fläche in m2 1)	Bemerkungen / Laufmeter
<b>Modul D: Berg- und Geländesport- möglichkeiten</b>					<b>Rasch und einfach erreichbare Touren-, Parcour- und Routenvarianten in der Umgebung/Region</b>
1) Klettern	• Klettersteige/Klettergarten und diverse Tourenvarianten				Sekundäres Nutzungsrecht
2) Mountainbike	• Diverse Parcourvarianten mit Start möglichst im Zentrum				Sekundäres Nutzungsrecht
3) Inlineskating	• Diverse Parcourvarianten mit Start möglichst im Zentrum				Sekundäres Nutzungsrecht
4) Wandern	• Diverse Routenvarianten mit Start möglichst im Zentrum				Sekundäres Nutzungsrecht

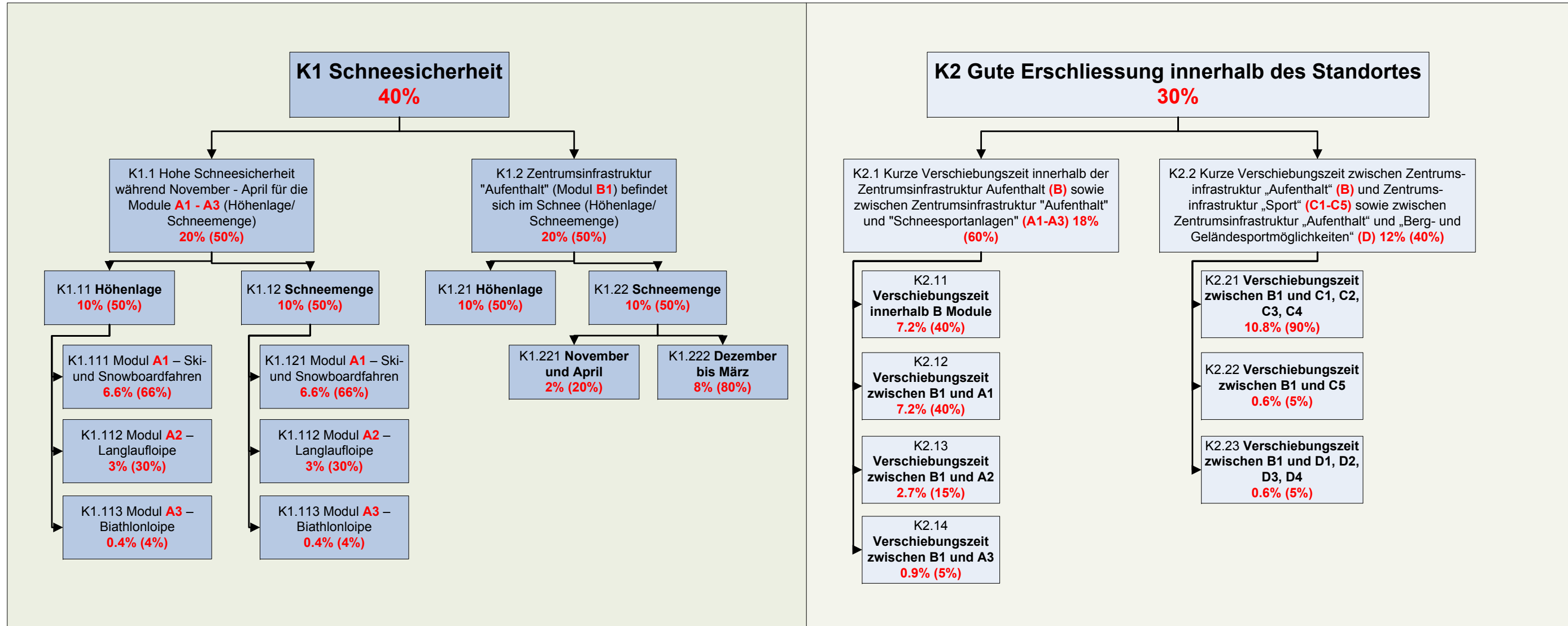
1) Flächenangaben von Räumen gemäss SIA 416 HNF (Hauptnutzflächen) sowie Umgebungsflächen in m2 BUF (bearbeitete Umgebungsflächen)

#### 4.6 Modul E: Weitere zusätzliche Sport- und Freizeitangebote

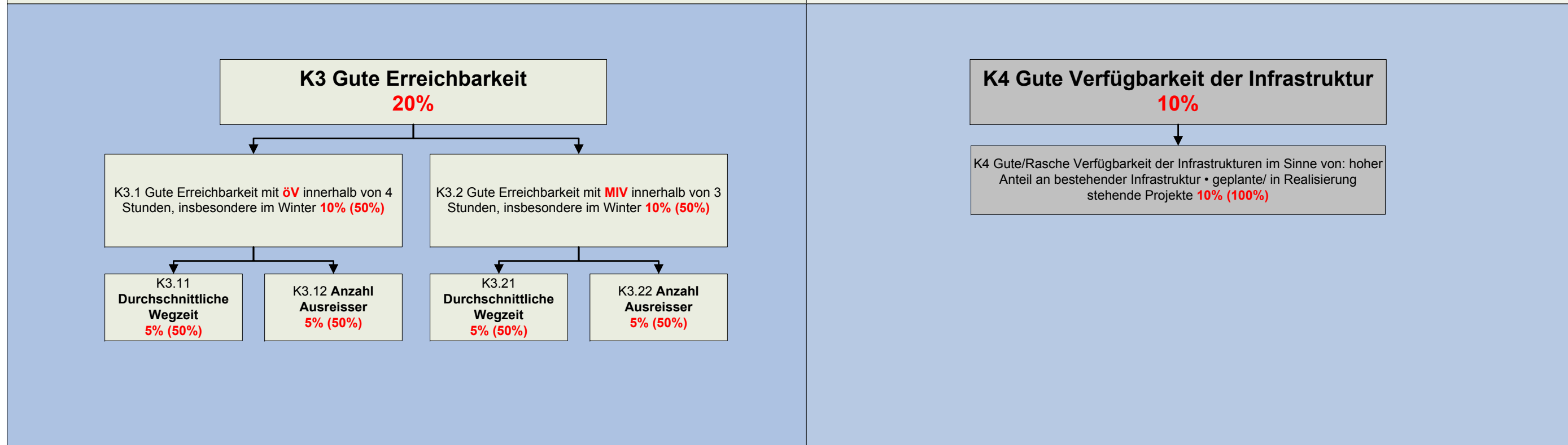
<b>Modul E: Weitere Sport- und Freizeitangebote für Winter und / oder Sommer</b>					<b>Möglichst bereits in der Standortgemeinde vorhandene Angebote mit sekundärem Nutzungsrecht</b>
1) Eissport	• Multifunktionale Eishalle (Hockey, Eislauf, Curling)				Besonders interessant und dienlich wäre eine auch im Sommer betriebenen Eishalle
2) Schwimmsport	• Hallenbad (nach Möglichkeit mit 50m-Becken)				Ein Hallenbad wäre vor allem im Winter sehr zweckdienlich
3) Fitnesstraining	• Fitnesscenter/-raum				Ein Fitnesscenter bzw. -raum wäre sowohl im Winter als im Sommer ein interessantes Angebot
4) Anlagen für Sport und Freizeit im Sommer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bspw. Kunststoffrasenfeld für diverse Aktivitäten</li> <li>• Bspw. Skatepark</li> <li>• Bspw. Beachvolleyballanlage</li> <li>• Bspw. Hartplatz für diverse Aktivitäten</li> </ul>				Weitere Angebote, welche den Aufenthalt im Zentrum im Sommer bereichern
5) Weitere Wettkampfanlagen im Winter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bspw. Halfpipe mit Wettkampfdimensionen</li> <li>• Bspw. homologierte Biathlon-Wettkampfanlage</li> </ul>				Weitere Angebote, welche den Aufenthalt im Zentrum im Winter bereichern

1) Flächenangaben von Räumen gemäss SIA 416 HNF (Hauptnutzflächen) sowie Umgebungsflächen in m2 BUF (bearbeitete Umgebungsflächen)

## 5. Anhang 2 – Übersicht der Hauptkriterien, Teilkriterien und Subkriterien und deren Gewichtung



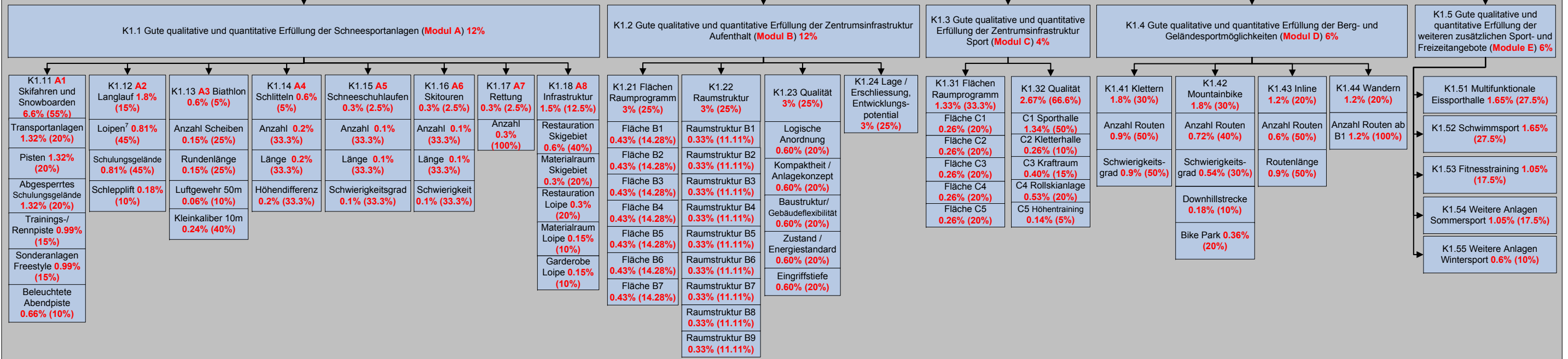
### Kriterien – Bewertung 1. Stufe NSSZ



### Kriterien - Bewertung 2. Stufe NSSZ

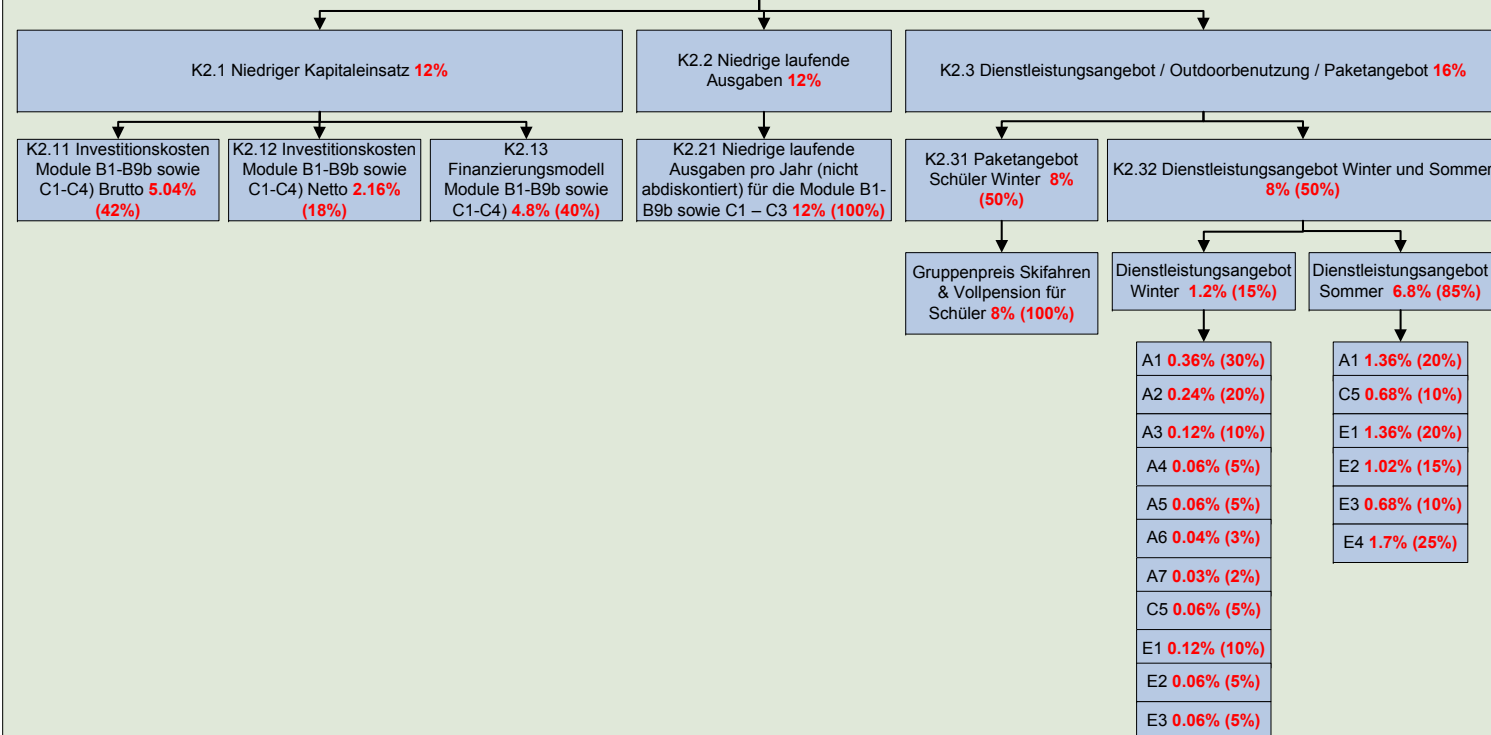
#### K1 Hohe Befriedigung der Immobilien- und Infrastrukturbedürfnisse

40%



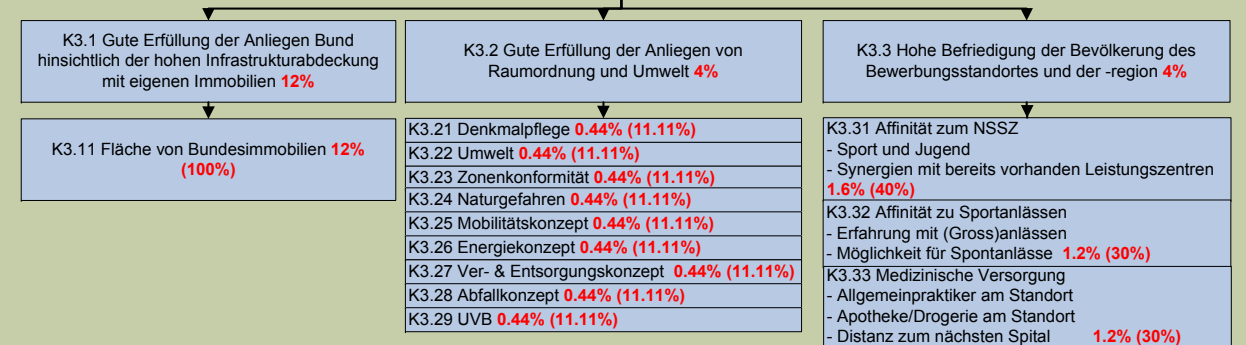
#### K2 Sparsamer Umgang mit Finanzen

40%



#### K3 Gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen

20%



## 6. Anhang 3 – Übersicht der weiteren Dokumente

- A Bewertungsschlüssel
- B Bewertungssystem – detaillierte Bewertung der Kriterien
- C Technische Bereinigung der Dossiers (Modellierung der Investitions- und Betriebskosten)
- D Wirtschaftlichkeitsberechnung
- E SLF Bericht – Schneesicherheit der Standorte
- F Öffnungsprotokoll der Bewerbungsdossiers
- G Formelle Prüfung
- H Bewerbungsunterlagen A – C inkl. Beilagen
- IJ Fragebeantwortung der 1. und 2. Runde
- K Protokolle der Besichtigungen vor Ort sowie der Fragebeantwortungen